Unterrichts-Grundzüge

zur Bildung

brauchbarer, verläßlicher Irrenwärter.

Herausgegeben

von

Michael Edlen von Viszanik,

Doctor der Medicin, Magister der Geburtshilfe, Mitglied der medicinischen Facultät und des ärztlichen Vereines in Wien und Pest; emeritirtem Decane der Wiener medicinischen Facultät und Procurator der academ. ungarischen Nation; Gerichtstafel-Beisitzer der Comitate Borsod, Csanad, Marmaros, Szathmar, Szabolts, Ugotsa und Ungvar; k. k. Primararzt der Irrenheil-anstalt, öffentl. ordentl. Lehrer der theoretischen und practischen Psychiatrie an der Wiener Universität; wirkl. Mitgliede der Bauleitungs-Commission für die neue Irrenheilanstalt der Kaiserstadt.

Wien, 1850.

Verlagshandlung von Leopold Sommer,

(Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108).

Dem

Hochwohlgebornen Herrn Herrn

Alexander Bach,

k. k. Minister des Innern.

Hochwohlgeborner Herr Minister!

Einen hervorragenden Rang und eine ihrer inneren Wichtigkeit entsprechende Stellung unter den Humanitätsanstalten Oesterreichs nimmt die k. k. Irrenanstalt zu Wien in diesem Augenblicke ein, nachdem bis vor nicht ferner Zeit dieser Zweig der Krankenpflege und Heilkunst in unserm Vaterlande schwer darniederlag.

Die Grundsätze der Humanität haben der höhern wissenschaftlichen Lehre Eingang verschafft, und man ist jetzt weit entfernt, in einer Irrenanstalt das Unschädlichmachungsmittel für des geistigen Lichtes Verlustige zu erblicken, wie ehedem; sondern man erkennt sie als

die Heilquelle für Seelenkranke, als das Institut an, wo durch psychische und materielle Einflüsse auf den Leidenden so einzuwirken gesucht wird, daß dieser der Gesellschaft als brauchbares Glied wieder zugeführt werden könne.

Das große und verjüngte Oesterreich hat reichlich die Vernachläſſigung dieses Zweiges der Heilanstalten ausgeglichen durch die Durchführung von Reformen und Einrichtungen, wie sie als Muster aufgestellt zu werden verdienen. — Auf dem Brünnelfelde erhebt sich bereits der Neubau einer der zweckmäßigsten und großartig-

sten Irrenanstalten der Welt, eine Zierde der Kaiserstadt, ein Stolz Oesterreichs!

Die große und verdiente Theilnahme, welche das traurige Schicksal eines Geisteskranken anspricht, hat die Heilkunde in letzter Zeit sich mehr als je mit dem Studium über Mittel und Methode in diesem Fache beschäftigen lassen.

Der ehrfurchtsvoll Gefertigte, Primararzt der Wiener k. k. Irrenanstalt, hat dieses Studium zu seiner Lebensaufgabe gemacht.

In Erkenntniß, daß die rationelle und von tiefster psychischen Forschung geleitete Behandlung, um segensreich zu wirken, eines unentbehrlichen Hilfsmittels, nämlich vorbereiteter und eigens herangebildeter Krankenwärter, bedarf; hat derselbe in der hiesigen Irrenanstalt selbst eine Bildungsschule für diese Wärter organisirt.

Der Wärter spielt bei dem Geisteskranken eine weit wichtigere Rolle als bei dem körperlich Leidenden.

Seine Ansichten hierüber und seine Bildungsmethode der Wärter, das Ergebniß vieljähriger Erfahrung

und mannigfacher Wahrnehmungen hat der ehrfurchtsvoll Gefertigte in beiliegendem Werkchen niedergelegt.

Er hat es gewagt, diesem einem so vollgiltigen, humanen Zwecke gewidmeten Werkchen den Namen Euer Hochwohlgeboren vorzusetzen, des Mannes, dessen seltene Tugenden, dessen rastloser Eifer für das Wohl des Staates und die Pflege des sittlichen Princips in demselben das Vertrauen aller Wohldenkenden und Richtigempfindenden unwiderstehlich fesselt.

Mögen der Herr Minister diese meine ehrfurchtsvoll dargebrachte Huldigung gnädigst aufzunehmen

geruhen, mögen Sie dem Büchlein, das einen löblichen Zweck sich vorgesetzt, durch Annahme der ergebensten Widmung die höhere Bedeutung zu verleihen belieben, und versichert sein, daß dieses dem Unterzeichneten ein stets reger Sporn zur treuesten Pflichterfüllung in seinem schwierigen Wirkungskreise bleiben wird.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung der tiefsten Verehrung und Hochachtung.

Verfasser.

Vorwort.

Es ist Thatsache, daß in den neuesten Zeiten in Beziehung auf die Seelenheilkunde, so wie auf die Verbesserung des Schicksales der Seelenleidenden Ausgezeichnetes geleistet wurde. Es ist aber auch nicht in Abrede zu stellen, daß in diesem umfangreichen Gebiete der Wissenschaft und Humanität noch Manches zu leisten übrig geblieben ist.

Jeder, der mit der Behandlung der Seelenkranken vertraut ist, muß gestehen, daß die Wärter, welche Tage und Nächte bei diesen Kranken zubringen, einen wesentlichen Einfluß auf ihr Gemüth, und so auch auf ihre Heilung ausüben. Allgemein ist aber in den Anstalten die Klage wegen Mangel an brauchbaren, verläßlichen Wärtern, und es scheint die Ursache dieses Übelstandes theils darin zu liegen, weil es nur sehr wenige Menschen gibt, welche sich überhaupt diesem sehr schwierigen und verantwortlichen Dienste widmen, indem sie im Verhältnisse des Dienstes nicht gehörig besoldet werden, theils weil sie mit dem Dienste nicht vertraut sind.

In Erwägung der Wichtigkeit des Gegenstandes habe ich einen Unterricht zur Bildung brauchbarer, verläßlicher Irrenwärter in der hiesigen Anstalt eingeführt, welchen einer meiner Secundar-Aerzte, gegenwärtig Dr. Lang, ihnen ertheilt; und weit entfernt, zu glauben, das mir vorgesetzte Ziel auf diesem Felde, in welchem sich von allen Seiten viele Schwierigkeiten entgegenstellen, erreicht zu haben, werde ich mich doch wenigstens in meinem Berufe beruhigt finden, wenn ich nur in irgend einer Beziehung zur Ausbildung der Irrenwärter, und so zum Wohle der leidenden Menschheit etwas beigetragen habe.

Wenn auch der Inhalt dieses kleinen Werkchens nicht vollkommen dem Titel entspricht, so habe ich ihn doch aus dem Grunde gewählt, weil er den wichtigsten Theil dessen ausdrückt; denn nach meiner Ansicht ist nicht derjenige ein ausgezeichneter Irrenwärter, der nur seinen gewöhnlichen Dienst kennt, sondern der auch zugleich durch sein humanes Betragen und practisch auf den Kranken einzuwirken weiß. — Aus diesem Grunde habe ich das Ganze etwas weitläufiger beschrieben.

Da in der hiesigen k. k. Irrenheilanstalt ein Unterricht zur Bildung brauchbarer Irrenwärter schon besteht, so könnte leicht gefragt werden, wo diese Anstalt, welche bekanntlich nur aus kleinen, höchstens zwei Personen fassenden Zellen besteht, derlei Unterricht ertheilt hat? Es wird jedem auffallen, in mancherlei Beziehung etwas Besseres von der hiesigen Irrenanstalt zu lesen

und zu hören, als das, was man stets gewohnt war, zu reden und zu schreiben.

Um daher jedem Mißverständnisse vorzubeugen, ist es nothwendig, und wenn auch der beabsichtigte Zweck dieses Werkes nicht unmittelbar dieser ist, sich aber doch mit demselben verträgt, die k. k. Irrenanstalt wie sie war, und wie sie gegenwärtig beschaffen ist, deutlich und wahr darzustellen.

Die k. k. Irrenheilanstalt für die Kaiserstadt wurde im Jahre 1784 von dem unsterblichen Kaiser Joseph II. errichtet, und einer mit dem allgemeinen Krankenhause verbundenen Direction und Verwaltung anvertraut.

Anfänglich wurde die Irrenanstalt einem Primararzte des Krankenhauses bloß zugetheilt, später erhielt sie einen eigenen Primararzt, jedoch immer den jüngsten, welcher stets bei einer Erledigung im allgemeinen Krankenhause die Anstalt verließ; — und so geschah es durch den immerwährenden Wechsel der Primarärzte, durch den unzweckmäßigen Bau der Anstalt, so wie auch durch die beständige Erwartung der Errichtung einer neuen Irrenheilanstalt, daß unsere Anstalt in ihrer Entwicklung und dem Fortschritte, welcher so rasch in anderen Ländern, und in den neuesten Zeiten vor sich ging, zurückblieb. Den wesentlichen Nachtheil solcher Wechsel der Primarärzte hat die weise Staatsverwaltung durchblickt, und mich zum bleibenden Primararzte der hiesigen Irrenanstalt bestimmt.

Hier fängt der erste Schritt zu allen in unserer Anstalt gemachten Veränderungen und Verbesserungen an, und es blieb mir zur Lösung dieser wichtigen

Aufgabe kein anderes Mittel übrig, als mir einen Urlaub und Reisebeitrag von der Staatsverwaltung zu erbitten, um eine wissenschaftliche Reise in's Ausland zur Besichtigung der vorzüglichsten Irrenheilanstalten zu unternehmen.

Ich habe den mir gnädigst ertheilten Urlaub, wie er auch ohne Bewilligung eines Reisebeitrages erfolgte, mit vollem Danke empfangen, und besichtigte die ersten Irrenheilanstalten des Auslandes. Gerne gestehe ich es, daß die auf meiner Reise gesammelten Erfahrungen mich in die Lage versetzt haben, meinem höchst wichtigen Berufe entsprechen und wirken zu können.

Vor Allem verbannte ich aus der Anstalt für immer die eisernen Gitterthüren, ferner die eisernen, zum Anhängen der Geisteskranken bestimmten Ketten, und hiermit eine Eisenmasse von fast **200** Centnern im Gewichte, hierbei dem Beispiele erleuchteter Humanität nachfolgend, wie es schon lange vorher Willis in England und Pinel in Frankreich gegeben hatten. Im Einklange mit dieser zeitgemäßen Reform wurden auf meine Anordnung die kleinen, gefängnißartigen Zellen durch Entfernung der Scheidewände in große, helle und luftige Säle verwandelt, wodurch eben sowohl den Humanitäts- als Gesundheitsrücksichten gebührende Rechnung getragen wurde. Den ersten und letzten Zweck der Anstalt, die meiner Obhut anvertrauten Geisteskranken ihrer Heilung zuzuführen, suchte ich nach bestem Wissen und Gewissen, so weit es die mir zu Gebote stehenden Mittel gestatteten, durch Beschäftigung, Zerstreuung und Erheiterung zu erreichen. Darunter gehört die von mir in der

Anstalt eingeführte Strohflechterei, die Beschäftigung der Irren mit Tischler- und Pappendeckel-Arbeiten, die Zerstreuung und Erheiterung derselben durch Musik, Conversation, Kegelspiel, Spaziergänge im Garten; hieher gehört ferner eine Schule, die von mir zur Unterweisung der Geistesgestörten im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie in der Religion errichtet wurde, was um so nothwendiger war, da viele der aus den untersten Klassen der Gesellschaft entsprossenen Kranken darin unwissend sind, und daher eines Hauptmittels der Bildung und des Erwerbes entbehren. Da zu einer wohlorganisirten Anstalt eine eigene Registratur als eine unerläßliche Bedingung gehört, so trug ich auch für deren Einrichtung die gehörige Sorge, und dieselbe befindet sich gegenwärtig in der schönsten Ordnung. Im Interesse der Wissenschaft und zur Beförderung des psychopathischen Studiums, dieses so wichtigen und doch so vernachlässigten Zweiges der Medicin, hielt ich öffentliche Vorlesungen über theoretische und klinische Psychiatrie, und rief die Errichtung einer psychiatrischen Schule in's Leben. Um dem ärztlichen und nichtärztlichen Publicum einen Maßstab zu einer gerechten Beurtheilung der Leistungen in der hiesigen Irrenanstalt zu liefern, trat ich als Schriftsteller auf, und übergab ein Werkchen, unter dem Titel: „Statistik und Leistungen der k. k. Irrenanstalt zu Wien," der Oeffentlichkeit.

Nachdem ich für die möglich beste Verpflegung und Behandlung der in der Anstalt befindlichen Geistesgestörten nach Kräften gesorgt hatte, richtete ich auch mein Augenmerk auf das Schicksal und die Zukunft der als genesen entlassenen Kranken. Durch die Erfahrung belehrt,

daß Noth und Elend eine der häufigsten Quellen von Seelenstörung ist, und daß die aus dieser Ursache Erkrankten nach ihrer Wiedergenesung in der Anstalt so häufige Rückfälle erleiden, weil sie nach ihrer Entlassung sogleich wieder ihrem alten Elende verfallen, gründete ich einen Unterstützungsverein für die aus der Irrenanstalt geheilt Entlassenen, der sich bereits einer mit jedem Jahre steigenden Theilnahme und Unterstützung von Seite des Publicums erfreut, und sich in einer nicht zu fernen Zukunft zu einem großartigen Institut zu gestalten verspricht.

Wenn ich nun als Leiter der hiesigen Irrenanstalt für die meiner Obhut anvertrauten geisteskranken Mitbrüder nach dem Maße der mir zu Gebote stehenden Mittel das Möglichste geleistet zu haben glaube, so muß ich doch anderseits gestehen, daß die gegenwärtige Irrenanstalt den Anforderungen der Humanität und Wissenschaft keineswegs genüge. — Daher habe ich, von dem hohen Hofkanzlei-Präsidium mit dem Auftrage betraut, zu einer neuen, zeitgemäß eingerichteten Irrenanstalt einen entsprechenden Organisations-Entwurf zu liefern, ein Programm dazu entworfen, welches, nachdem zwei andere höheren Orts als ungenügend anerkannt worden, nun die Basis bildet, auf und nach welcher unsere neue, im Bau begriffene und schon weit vorgeschrittene Irrenheilanstalt ihrer baldigen Vollendung entgegen geht, und deren ausführliche Beschreibung ich später in einer besonderen Schrift zur allgemeinen Kenntniß bringen werde.

Einleitung.

Man weiß nicht, ob man mehr ergriffen ist von dem schweren Lose, das den unglücklichen Irren selbst jetzt noch hie und da zu Theil wird, oder erzürnt über die Verblendung der Menschen, welche so lange Zeit gegen alle Lehren der Vernunft und Erfahrung taub blieben, wenn man bedenkt, daß, ungeachtet der eifrigen Protestationen des großen Cälius Aurelianus die unglücklichen Irrsinnigen noch volle 16 Jahrhunderte lang in schmutzigen feuchten Kammern oder Zellen, mit durch Ketten gequetschten Gliedern, der unwürdigsten Behandlung unterworfen waren. — Wen soll das Schicksal der Unglücklichen nicht tief rühren?

»Die, welche Irrenanstalten in Deutschland besucht haben, »sagt Josef Frank, werden sich mit Schrecken erinnern, »was sie gesehen. Man wird von Abscheu ergriffen, wenn »man in die Zufluchtsorte dieser Unglücklichen tritt. Es ist »schrecklich sich von Unglücklichen, die mit Lumpen bedeckt und »durch Unreinlichkeit widerlich sind, angelaufen zu sehen, »während man nur Ketten und die Brutalität der Wärter »bemerkt.«

Noch im Jahre 1803 schrieb der verdienstvolle Reil folgendes über den Zustand der Geisteskranken in Deutschland: »Diese Unglücklichen werden wie Staatsverbrecher in Buchten, »in Gefängnisse geworfen, wo nie das Auge der Humanität »durchdringt. Dort kommen sie unter der Last der Ketten, »die ihre Glieder zerreißen, in ihrem eigenen Schmutze um.«

»Ihr Gesicht ist bleich, abgemagert, und sie erwarten »mit Ungeduld den Augenblick, der ihrem Unglücke ein Ende »macht und unsere Schande bedeckt. Man gibt sie der öffent»lichen Neugier preis und gefühllose Wärter lassen sie wie »wilde seltene Thiere sehen. Bunt sind diese Unglücklichen »unter einander geworfen, nur die Furcht hält sie in Ordnung. »Peitschenhiebe, Ketten sind die einzigen Ueberzeugungsmittel, »die von eben so barbarischen als unwissenden Aufsehern bei »diesen Unglücklichen angewandt werden.«

So wurden die Geisteskranken fast überall in Europa, so auch in Frankreich behandelt, wie dieß selbst der unsterbliche Esquirol beweiset, indem er sagt: »Ich drang in die »Zufluchtsorte des Unglücks, wo häufig die Tugend vergeblich »seufzte. Ich durchwanderte alle Städte Frankreichs, um die »Anstalten zu besuchen, wo die Geisteskranken eingeschlossen »waren. Diese Individuen, die ein ganz besonderes Interesse »erwecken sollten, diese Unglücklichen, die das tiefste mensch»liche Elend erleiden, werden noch schlechter behandelt als »Verbrecher und noch fast unter die Stufe der Thiere gestellt. »Ich sah sie nackt, mit Lumpen bedeckt, nur noch Stroh »habend, um sich gegen die Kälte und Feuchtigkeit der Witterung »zu schützen; ich sah, wie sie auf eine gemeine Weise genährt, »der Luft beraubt, um zu athmen, des Wassers, um ihren »Durst zu stillen, und wie sie der nöthigsten Dinge zum Leben »entbehren. Ich sah sie wahrhaften Kerkermeistern überlassen, »und ihrer brutalen Wachsamkeit übergeben. Ich sah sie in

»engen, schmutzigen, feuchten Buchten, die ohne Luft und »ohne Licht waren, angekettet, wo man sich schämen würde, »die wilden Thiere, die in großen Städten unterhalten werden, »einzusperren.«

So sagte Bennet im Jahre 1815 im Unterhause: »Wenn irgend eine öffentliche Anstalt England mit Schmach »bedeckt, so ist es das Hospital Bedlam.«

Wollen wir uns weiter in diesen Gegenstand einlassen, so würden wir vielleicht überall die schlechtesten Einrichtungen der Gebäude für Geisteskranke, die schändlichste Nachlässigkeit, die empörendste Barbarei nachweisen können. Man weiß nämlich nur zu gut, was ehemals aus den Geisteskranken wurde; es ist bewiesen, daß eine große Anzahl derselben als Opfer der Vorurtheile, der Ungerechtigkeit und des Undanks umgekommen. Tausende von Opfern bezahlten mit ihrem Leben die schreckliche Anklage der Zauberei; die wüthendsten wurden, falls sie nicht als Besessene oder Hexenmeister verbrannt wurden, eingesperrt, die ruhigeren liefen frei in Städten und auf dem Lande umher und waren dem Spotte und den Beleidigungen ihrer Mitbürger ausgesetzt.

Die früheren Vorstellungen der ältesten Völker pflanzten sich auch auf die späteren Zeiten fort. — Plato leitete die Geisteskrankheit von den Göttern ab. Diese Meinung, die in Griechenland allgemein war, theilten auch die griechischen Ärzte. Umsonst bekämpfte sie, so wie die bizarren und abergläubischen Sitten seiner Zeitgenossen, Hippocrates. Es gab Tempel, die dem Saturn geheiligt waren, wohin die Irren in großer Anzahl gebracht wurden, und wo Priester durch alle möglichen Mittel die Heilung bewerkstelligten. Als aber der Sensualismus des Heidenthums von den ernsten und strengen Principien des Christenthums verdrängt worden war

und die herrschenden religiösen Ideen sich geändert hatten, nahm der Wahnsinn einen anderen Charakter an.

Die Kranken zeigten sich nicht mehr als von den Göttern Inspirirte, um die Zukunft vorherzusagen, sondern sie wurden unglücklicher; sie zerrissen ihre Kleider, drangen in ganz einsame Orte, irrten auf den Gräbern umher, und schrien, daß sie in der Macht des Teufels wären. Man hielt die Geisteskranken nicht mehr für Günstlinge der Götter, sondern für das Opfer der Macht böser Geister. Die Verblendung und der Aberglaube wurden dadurch genährt, daß sich diese Unglücklichen oft selbst der Zauberei, des verübten Mordes oder der Gemeinschaft mit bösen Geistern anklagten. Wer kann mehr darüber zweifeln, daß die Besessenen, die mit der Dämonomanie Behafteten nichts als arme Blöde und Wahnsinnige waren, welche man in die Kerker schleppte, der Tortur unterwarf, vor den Tribunalen verfolgte und vor dem dazu versammelten Volke, das stets an grausamen Schauspielen seine Lust hatte, auf Scheiterhaufen verbrannte. Man weiß es aus sicherer Quelle, welche Macht die Theologen des Mittelalters dem Bösen beimaßen. Selbst der, gerade durch sein gesundes Urtheil berühmte Hoffmann nahm noch die Krankheit der Besessenheit an; die besondern Kennzeichen für dieselbe waren ihm: das Auswerfen von wunderbaren abscheulichen Dingen, das Erbrechen von Klauen, Haaren, Nägeln, Wachs, Glas &c. Der erleuchtete Reformator Luther hatte mit dem Teufel zu thun *).

Paracelsus hatte in seinem Degengefäße einen Geist, der ihm die Geheimnisse der Heilkunst enthüllte. Bei dem Fortschritte der allgemeinen Aufklärung konnte der Aberglaube

*) Luther de missa privata.

nicht lange bestehen. Montaigne im 16. Jahrhunderte sah schon, daß die armen Besessenen, welche er in ihrem Kerker besuchte, Kranke waren aber keine Verbrecher. Man fing endlich an, auf die eindringlichen Vorstellungen eines Descartes, Mallebranche ꝛc. zu hören. Die Urtheilssprüche, welche die Zauberer verdammten, wurden vernichtet und bald zeigte es sich, daß die Zauberei endigte, sobald man aufhörte, davon zu sprechen und die Zauberer ohne Weiteres den Aerzten überlieferte. — Am Ende des 15. Jahrhunderts schlossen Mureseos und Düret, die beauftragt waren, die der Hexerei beschuldigte Martha Brossier zu untersuchen, ihren Bericht mit folgenden merkwürdigen Worten: »Nihil a Daemone; multa ficta; a morbo pauca.« — »Wenn ein Mensch,« sagte der scharfsinnige Mead, »seine Kleider zer»reißt und nackt herumläuft, wenn er alle erschreckt, denen »er begegnet, sich selbst Wunden schlägt, wenn er so rast, »daß er die stärksten Ketten entzwei reißt, wenn er sich in die »entlegensten Einöden verbirgt und auf den Gräbern herum»irrt, wenn er endlich schreit, er sei vom Teufel besessen; so »sind dieß bloß Handlungen eines Verrückten und hierin be»steht alles,« setzte er hinzu, »was man von den Dämonicis »erzählt findet.« — Doch konnte dieß nicht das Werk eines Tages sein. — Man hielt die Geisteskrankheit für unheilbar und die Verwandten glaubten ihre Schuldigkeit zu erfüllen, wenn sie den Kranken die zum Unterhalt nöthigen Nahrungsmittel gegeben und sie für immer den Augen der Welt entzogen hatten. Die Anstalten, die zu dieser Zeit bestanden, hatten nur den Zweck, das Publikum gegen die Wuth der Geisteskranken zu sichern; sie waren unter einander in Häusern eingesperrt, die Ruhigen mit den angeketteten Wüthenden gemischt, ohne daß man daran dachte, diesen Kranken das geringste Hülfsmittel zu reichen. — Man fand deren viele sogar in

den Gefängnissen. — Gegen das Ende des Jahres 1780 machte Howard eine Reise durch Europa, um sich zu überzeugen, wie die Gefangenen wohnen und behandelt werden. Er beförderte die philantropischen Gesinnungen und Gefühle mächtig; Howard hatte beinahe in allen Gefängnissen Geisteskranke gefunden und drückte kräftig seinen Unwillen gegen eine solche Genossenschaft aus. Wo er nur hin kam, unterstützte man diese wohlwollenden Gesinnungen. Wir wiederholen das Gesagte: Diese Unglücklichen wurden früher als Opfer der Vorurtheile, der Unwissenheit, als unheilbar gehalten, aus der Gesellschaft verbannt und in Gefängnisse eingeschlossen, als Pinel wie Willis in England die Ketten der Geisteskranken zerbrach, worauf eine neue Aera für diese unglücklichen Kranken begann; sie wurden wie Kranke behandelt, man interessirte sich speciell für sie, die bestandenen Vorurtheile verminderten sich, man hoffte sie zu heilen und rief die Hülfe der Aerzte herbei. Die glücklichen Anstrengungen der Medicin, die glücklichen Erfolge, die sie täglich erhält, haben eine größere Anzahl von Aerzten dazu bestimmt, sich mit dem Studium der Geisteskrankheiten, wie schwierig es auch sein mag, zu beschäftigen. Hierdurch machte dieses Studium große Fortschritte, man suchte neue Heilmethoden und veränderte sie nach den besser erkannten Ursachen und besser abgeschätzten Symptomen. Die unglücklichen Kranken, die noch vor einem halben Jahrhundert eingeschlossen, angekettet, geschlagen wurden, werden heut zu Tage mit Einsicht und Sanftmuth gepflegt und durch mehrere Aerzte behandelt. Man wendet neben den pharmaceutischen Hülfsmitteln noch die psychischen an, die man ehemals gar nicht kannte und die von größerm Erfolge sind, als man es im Allgemeinen denkt. — Erst unserer Zeit war es vorbehalten, die Irren auch als Kranke zu erkennen und dem gemäß für sie zu sorgen. Man räumte der

menschlichen Vernunft und Würde ihre früheren Rechte ein. Menschenliebe und Unglück achtende Fürsorge von Seiten der Regierungen und hochverdienter Aerzte reichen sich die Hand, den Unglücklichen Hülfe und Trost zu verschaffen. Große Anstalten wurden projectirt und selbst in mehreren Ländern erbaut, unendlich viele Verbesserungen wurden vorgenommen, die wohlthätigen Fortschritte der Psychiatrie haben in England, Frankreich und Deutschland u. s. w. in vielen glänzenden Resultaten die Bürgschaft ihrer Anerkennung gefunden. Ueberall wurden dazu berufene Aerzte mit ihrer Behandlung beauftragt, und endlich erweckte die Sorgfalt, die man auf diese verlassen gewesenen Unglücklichen verwandte, Hoffnungen in der Familie, sie regte mächtig das öffentliche Interesse zu Gunsten der Geisteskranken an, und zog eine große Anzahl derselben in die Irrenanstalten, so zwar, daß man glaubte, daß die Zahl der Geisteskranken sich wirklich vermehrt habe; aber man dachte nicht daran, daß man nur das bei Geisteskranken in Erfüllung gehen sah, was man jedesmal beobachtet hat, wenn man irgend eine Abtheilung der öffentlichen Unterstützung verbesserte.

Die Irrenanstalten haben jetzt den erhabenen Beruf, den an Geist und Leib leidenden Menschen ihre menschliche Natur, ihre menschliche Würde zu retten und den Unglücklichen der Gesellschaft wieder zu geben, aus der ihn das Unglück gestoßen hat. Man muß bei der Betrachtung einer wohl eingerichteten Irrenanstalt der Gegenwart, wo man Alles, was Wissenschaft und Menschenliebe zur Herstellung der Irren, oder wenigstens zur Verbesserung ihres traurigen Loses zu erzwecken vermögen, vereinigt sieht, mit dem wärmsten Danke sowohl der theilnehmenden Liebe derer gedenken, welche solche segensreiche Anstalten ins Leben rufen und zu immer größerer Vollendung zu führen sich bestreben, als auch derer, welche

durch ihr fürsorgendes Wirken so viele Leiden mildern, und diese Verlassenen, welche früher fast ohne Rettung verloren waren, im tiefsten Unglücke schmachteten, ihrer Familie und ihrem Vaterlande, als brauchbare Mitglieder wieder zu geben bemüht sind. Wir sind aber weit entfernt zu glauben, als ob das Höchste schon errungen sei. Niemand, der nur etwas mit dem Irrenwesen genauer vertraut ist, wird sich verhehlen, daß hie und da noch manches zu wünschen übrig sei. Die Vorurtheile, die für unsere Vorfahren verzeihlich waren, sind noch nicht gänzlich verschwunden. Noch immer spricht sich die allgemeine Stimmung und sogar die einiger Aerzte, irregeführt durch manche Vorurtheile, gegen Irrenanstalten aus; die öffentliche Meinung ist noch nicht dahin gelangt, das Wohlbegründete der zur Heilung von Geisteskranken nöthigen Ausgaben, deren Nützlichkeit für die Gesammtheit, und ihr materielles Wohlsein nicht so augenscheinlich ist, völlig einzusehen, und die Nothwendigkeit von Opfern zur Entfernung von solchen Uebeln, mit Entschiedenheit anzuerkennen.

An vielen Orten wird die Sache der Irren noch für sehr geringfügig geachtet*) oder sie erscheint gar als verächtlich und lächerlich. Das Interesse, was man an Irrenanstalten nimmt, ist in der Regel nicht groß. Andere von der Humanität geforderte Anstalten sind weniger kostspielig, wie Arbeitshäuser, Taubstummeninstitute &c. und liefern mehr in die Augen fallende Resultate; noch andere erhöhen die Industrie und sind vielleicht geradezu einträglich, oder sie erhöhen den Glanz und die Lust des Lebens. Die Irrenanstalt kostet große Summen und ihre Resultate sind minder augenfällig. Ein genesener Irre verbreitet oft nur in einem kleinen Kreise Freude,

---

*) Roller.

während die Angehörigen aus übertriebener Angst vor Recidiven seiner nicht einmal froh werden, und ein vom Sinken zur Thierheit Geretteter, der in der Anstalt gebessert zurückbleibt, verkündigt nirgends die Mühe und Opfer, die es gekostet. In den größeren Städten Frankreichs und Europas bestehen Hospitäler zur Behandlung Krätziger und Venerischer; — woher mag es wohl kommen, daß man für die Krankheit, die den Menschen in seinem wichtigsten Sein ergreift, die weder den Armen noch den Reichen verschont, die sich auf die achtungswürdigsten Mitglieder der Gesellschaft erstreckt, deren Studium das tiefste Nachdenken veranlaßt, noch immer keinen allgemeinen Antheil nimmt. Und dennoch ist es der Geisteskranke, der am meisten unser Mitleid, unsere Beobachtung verdient, unsere größte Sorgfalt erfordert, ihm, wenn selbst keine Hoffnung vorhanden wäre, was aber durchaus falsch ist, wenigstens eine erträgliche Existenz zu verschaffen.

Die Scheu vor einem Menschen, der nicht mehr im Besitze seiner Vernunft und seiner Freiheit ist, kann natürlich heißen, aber wenn sie in Widerwillen ausartet, wenn man die Irrenkranken als Besessene, als vom Himmel Geächtete verabscheut, es für größere Schande achtet, einen Gemüthskranken in der Familie zu haben als einen Lasterhaften *), und anstatt zu helfen, ihren Anblick flieht, — dann ist man thöricht und hart. Gewissenlos muß es genannt werden, wenn die Angehörigen aus falscher Scham die Verheimlichung der Seelenstörung so weit treiben, daß sie die Hülfe zu rechter Zeit versäumen. Warum aber wird jener Abscheu und dieses Gefühl verletzter Ehre nur durch Seelengestörte erweckt, während ein körperliches Leiden, dessen Entstehung aus strafbarem Lebenswandel

---

*) Rost und Jänk 1. 1 Seite 554 und 455.

vielleicht klar vor Augen liegt, nur als beklagenswerthes Unglück beklagt wird. Daß dieses noch von unsern Tagen und nicht allein von dem Pöbel der rohen untern Stände gesagt werden muß, wird die Nachwelt mit dem Entsetzen vernehmen, mit dem wir jetzt vom Verbrennen und Ersäufen der Hexen lesen. Es ist ein Rest der Barbarei, die wie jene nicht allein das Gefühl beleidigt, sondern das Loos der Unglücklichen verschlimmert.

Es ist auch unter dem Publikum und zwar vielfältig wieder gerade unter dem Theile, welcher sich zu dem gebildetsten zählt und welchem alle diese Verhältnisse nicht unbekannt geblieben sein könnten und dürften, die Meinung laut geworden, daß die Anstalt ganz unnöthig sei, weil ja doch Niemand in ihr geheilt würde. Mit diesem Wahn versäumt man die Hülfe zur rechten Zeit, mit ihm werden die Heilbaren unheilbar und die Genesenen rückfällig gemacht. Man wiederholt es oft, daß, wenn auch die Anfälle auf eine Zeit verschwinden, sie dennoch unausbleiblich wieder zurückkehren; folglich jede Behandlung unnütz und trüglich sei? Man lese die Jahresberichte verschiedener Anstalten und überzeuge sich von der Heilbarkeit dieser Krankheit, man sehe, ob diese allgemein angenommene Meinung mit den in den bestens eingerichteten Irrenanstalten von England, Deutschland und Frankreich gemachten Beobachtungen übereinstimmt. Man wird eingestehen müssen, daß die Behandlung der Geisteskrankheiten große Fortschrilte gemacht, daß heut' zu Tage eine große Anzahl Geisteskranker genesen, während ehemals die Heilung von Geisteskranken für eine merkwürdige Erscheinung galt, und daß man nicht zu viel behaupte, daß bei gehöriger Behandlung auch eine große Anzahl solcher Kranken geheilt werde. Man verlange aber nicht, daß alle geheilt werden*), daß zugleich mit dem Wahnsinn die

*) Roller.

Leidenschaftlichkeit, mit der Verwirrtheit die Verstandesschwäche geheilt werden solle, daß das Herz des Gestörten frei von all den fehlerhaften Trieben werde, die vielleicht ein halbes Menschenalter gepflegt und genährt worden sind, verlange nicht, daß das Irrenhaus alle die Gelegenheitsursachen abschneide, die das Wiederentstehen begünstigen, daß rohe Verwandte sanft werden, daß drückende Armuth sich in Wohlhabenheit umwandle.

Man muß keineswegs diejenigen Rückfälle, welche sich nach der durch die Anverwandten gegen den Rath erfahrener Aerzte verlangten Entlassung der Irren ereignen, mit jenen verwechseln, die bei denen vorkommen, die nach einer legalen Form austreten. Die erstern sind viel häufiger, und man sieht manche Wahnsinnige mehrmalen in die Anstalten zurückkehren. Aber dieß heißt keine Heilung, dieß ist eine Unklugheit, deren Folgen vorauszusehen waren, und wodurch die wahren Grundsätze in ein nur desto helleres Licht gestellt werden. Wie soll man Rückfällen zuvorkommen, wenn der Reconvalescent nicht während einer längern oder kürzern Zeit bei einer Lebensart beharret, die seiner Constitution und den Ursachen und dem Charakter der Krankheit, von der er so eben geheilt, angemessen ist, wenn er nicht den Einfluß der prädisponirenden physischen Ursachen vermeidet, nicht gegen Fehler des Regimes, Excesse im Studium, Aufregung der Leidenschaften auf seiner Huth ist.

Die falschen Vorstellungen über die Zunahme der Geisteskrankheiten üben auch einen hemmenden Einfluß auf die Fortschritte des Irrenwesens. Die Klage über die Vermehrung der Anzahl der Geisteskranken brach zuerst in England im Jahre **1788** aus. Heberden zeigte im Jahre **1801** das Seichte dieser Klagen und zerstreute die Furcht, die sich heut zu Tage bei uns neuerdings einzuschleichen scheint. Burrows suchte in seinem Werke, das im Jahre **1821** erschien, die Gemüther zu beruhigen. Er führt mehrere Tabellen aus verschiedenen

Irrenanstalten Englands an, und zieht aus denselben das Resultat, daß durch dieselben das Ueberhandnehmen des Wahnsinns nicht bewiesen werde. Wie die Ursachen wechseln, so wechselt auch die Zunahme des Wahnsinns. Derselbe tritt zu einer Zeit mehr als zur andern hervor, dieß ist aber noch kein Beweis für seine Zunahme überhaupt. Die Zunahme der Zahl der Irren in der Anstalt rechnet Oegg nicht auf eine Zunahme des Irrsinns überhaupt, sondern auf die größere Aufmerksamkeit und Theilnahme, die man in neuerer Zeit diesen Kranken gewidmet. Der unsterbliche Esquirol hat es klar bewiesen, daß man ehemals in den Irrenhäusern nur wüthende Geisteskranke hatte, oder solche, die die öffentliche Ordnung störten. Man sah früher nie in den Irrenanstalten diese große Anzahl friedliebender Monomanen, Greise und Paralytischer, die heut zu Tage die Masse der Bevölkerung dieser Hospitäler ausmachen. Sobald ein Greis, Mann oder Frau, irgend eine Störung des Verstandes zeigt, sobald er, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, kindisch wird, bringt man ihn in die Irrenanstalt. Dagegen strebt sich nicht die Liebe, die Achtung des Sohnes gegen seinen alten Vater, da er weiß, daß er dort die beste Pflege erhält, während vor 50 Jahren ein solcher Entschluß empörend gewesen wäre und die öffentliche Meinung den Sohn verfolgt hätte. Diese Bevölkerung von Greisen und Paralytischen, die hauptsächliche Ursache der Anhäufung und der großen Sterblichkeit der in den Irrenanstalten aufgenommenen Geisteskranken, wuchs so schnell, daß sie schon im Jahre 1838 die Hälfte ausmachte. — Es gibt Arme, die eine Geisteskrankheit simuliren, um nur in die Irrenanstalt zu treten. Oft bringt man Kranke selbst von den Krankenhäusern hin, die nur ein fieberhaftes Delirium haben und die Taugenichtse, die während der Betrunkenheit die öffentliche Ordnung stören, werden auch hieher geschickt.

Wenn aber Seelenstörungen auch wirklich häufiger entstehen sollten, sagt der treffliche Roller, so ist dieß für die Regierungen nur ein Grund mehr, alle die Mittel ausfindig zu machen, durch welche sowohl die Erzeugung von Seelenstörungen verhütet, als die schon erzeugten möglichst schnell und dauernd geheilt werden können. Zu jenen gehört alles, was die echte Weisheit befördert, denn sie ist das einzige Prophylacticum gegen den Wahnsinn, also: zweckmäßiger Schulunterricht, Pflege wahrer Religiosität, überhaupt alle auf Sittlichkeit berechneten Anstalten, so z. B. Arbeitsanstalten, in denen Landstreicher, Müßiggänger und Trunkenbolde beschäftigt und gebessert werden. Zu diesen gehören physische Aerzte und physische Heilmittel in möglichster Vollkommenheit, also Lehrinstitute für Psychiatrie und Anstalten, welche die zur Irrencur erforderlichen Mittel darbieten, Schutzvereine zur Unterstützung der aus den Irrenanstalten entlassenen Geheilten, Hülflosen. Die Gründung eines solchen Schutzvereines habe ich schon in der Kaiserstadt angeregt und in Gang gesetzt, und sehe mit Freuden den unermeßlich wohlthätigen Wirkungen entgegen, welche dieser den Unglücklichen darbieten wird. — Schlechte Anstalten vermehren die Zahl dieser Unglücklichen, in guten würden manche geheilt werden; ein zeitiges Hineinbringen begünstigt ebenfalls die Heilungen, ein zweckmäßiges Beurlaubungs-System macht sie dauernd und schützt vor Recidiven. Wenn dadurch die Irrenanzahl auch nicht geradezu verringert würde, so könnte doch einer absoluten Zunahme gesteuert werden.

Wenn auch der Mehrzahl die Nothwendigkeit der Irrenanstalten genug einleuchtend ist, so gibt es noch viele mitunter schätzbare Aerzte, welche die Benützung dieser Anstalten wesentlich beschränken wollen. So kämpfte Hill hart gegen die ausgedehntere Benützung dieser Anstalten und räth, die Kranken

sofort wieder aus denselben zu entfernen, sobald sich nur eine Spur der Wiederkehr ihrer normalen Geistesthätigkeit zeigte, ein Rath, der, wie der berühmte Jacobi sagt, nicht minder thöricht ist, als wenn man in irgend einer anderen Krankheit den Fortgang der Heilbestrebungen durch unbedachtsames Eingreifen gewaltsam unterbricht, und der zugleich von der sehr irrigen Ansicht zeigt, wornach man wähnt, daß mit dem ersten Weichen des Irrsinns auch nothwendig schon ein entschiedener Schritt für die Heilung der hier zu bekämpfenden Krankheit geschehen sei, während die Erfahrung doch hinlänglich lehrt, wie häufig unter wiederholtem Schwinden des Irrsinnes, die dasselbe bedingende Krankheit fortdauert, und es keinen Zweifel leidet, daß ersteres gerade dadurch permanent gemacht werden kann, wenn letztere in ihrem Laufe nicht gehörig geleitet, oder durch unkundiges Eingreifen gestört wird. —

Ich bin durch meine vieljährige Erfahrung zur Ueberzeugung gekommen, daß es zwar aus den von Jacobi angegebenen Gründen nachtheilig wäre, Irre gleich, sobald sie nur eine Spur der Wiederkehr ihrer normalen Geistesthätigkeit zeigt, aus den Irrenanstalten zu entlassen, wie dieß der verdiente Hill haben will; aber ich halte ebenfalls für sehr nachtheilig, jene Irren, bei welchen die bedingenden Ursachen ihrer Krankheit getilgt sind, und die als Reconvalescenten erscheinen, ferner unter den Irren oder in Irrenanstalten zu lassen, weil sie leicht durch das Hören des Lärmes recidiv werden könnten, und es sehr oft wirklich werden. — Die Trennung solcher Reconvalescenten von den übrigen Kranken, und ihre gänzliche Entlassung aus der Anstalt bringt die sicherste Heilung. Der verdienstvolle Häberle will die Benützung der Irrenanstalten nur auf die Gefährlichen ausdehnen, Andere meinen, man lasse den Vermöglichen die Sorge

für ihre irren Verwandten und Befähigten, und beschäftige sich allein mit den Irren der armen Klassen. Man hegt die falsche Meinung, daß die Irren der gebildeteren Stände leichter im Kreise ihrer Familien genesen, indem sie dort zärtlichere Sorgfalt finden, als in den Irrenanstalten unter Fremden und bezahlten Wärtern. Einige der berühmtesten Aerzte verneinen auf das Bestimmteste, daß die Seelengestörten im Schooße ihrer Familien genesen könnten. Schon Callen hat über die Nothwendigkeit, diese Kranken von ihren Verwandten und Freunden zu trennen, gesprochen. Alle deutschen, englischen und französischen Aeezte, die sich mit dem Studium der Geisteskrankheit beschäftigen, rathen die Isolirung der Geisteskranken, und stimmen alle über den großen Nutzen derselben überein. »Es gibt,« sagt Esquirol, »Individuen, die, sobald sie ihre Wohnung verlassen, ihre Vernunft wieder erlangen, und die sie wieder verlieren, sobald sie in ihr Haus treten.« Er sah in der Salpetrière mehrere Frauen, die nur im Hospitale verständig waren, und die, sobald sie sich bei ihren Familien befanden, sehnlich baten, wieder in die Anstalt zu treten, da sie fühlten, daß ihr Delirium wiederum beginne.

Zuerst werden durch die Isolirung neue Empfindungen erweckt, der Kreis von Ideen, aus dem der Kranke nicht herauskommen könnte, wird gewechselt und gebrochen; unerwartete und neue Eindrücke frappiren und erregen die Aufmerksamkeit des Kranken, und machen ihn für die Rathschläge, die ihn der Vernunft zurückgeben sollen, zugänglicher. Der Arzt findet den Kranken von dem ersten Augenblicke seiner Isolirung an überrascht, erstaunt, außer Fassung; er bemerkt stets eine sehr wichtige Remission. Hier kann er leichter das Zutrauen des Kranken gewinnen, indem er denselben ohne Vorurtheile findet. »Lasset,« fügt Esquirol hinzu, »einen

solchen Kranken in der Mitte seiner Familie, und ihr werdet bald sehen, daß der gute Sohn, dessen Glück darin bestand, mit seinem Vater zu leben, aus dem älterlichen Hause entflieht; der verzweifelte Geliebte, der da glaubt, durch seine Rathschläge die Vernunft der Angebeteten wieder zurückzuführen, dieser Unglückliche macht die Sache noch übler. Die, die er so geliebt, wird in ihm nur einen Untreuen, einen Verräther sehen, der, um sie zu verderben, äußerlich Mitleiden bezeigt. Dieser Freund, dessen Herz vom Schmerze und Kummer erfüllt ist, hofft seinem Freunde die alten Empfindungen, die Vernunft, die die Quelle ihrer Freude und ihres Glückes waren, wiederzugeben. Bald wird dieser unglückliche Freund in der allgemeinen Verachtung mit eingeschlossen sein, und seine verwandte Sorgfalt war umsonst, wenn sie nicht gar noch schädlich auf ihn eingewirkt hat.« Was soll man hoffen, wenn man nicht die Lage dieser Unglücklichen ändert? Wer weiß es nicht, welchen Unterschied es macht, von seinen angehörigen Freunden getäuscht, widerlegt zu werden, oder durch Individuen, die uns gleichgültig oder fremd sind? Der Irre, welcher wähnt, plötzlich zum Herrn der Erde geworden zu sein, befiehlt Allen, die ihn umgeben, unbedingt, und verlangt gerade von denen, die bisher aus Neigung oder aus Achtung nach seinem Willen gelebt haben, blinden Gehorsam. Ihm erscheinen jetzt Frau und Freunde als Unterthanen, er lebt in seinen Staaten, befiehlt als unumschränkter Herr, ist bereit, den streng zu bestrafen, der sich eine Einwendung erlaubt. Was liegt ihm daran, wenn er Unmögliches fordert? Können die Großen dieser Erde in dem, was sie wollen, auf unübersteigliche Hindernisse stoßen! Die Bekümmernisse seiner Familie, der Gram seiner Freunde, die ängstliche Sorgfalt Aller, ihre Nachgiebigkeit gegen seine Eigenheiten, die Vorsicht, mit der jeder aus Furcht, ihn in Wuth zu setzen,

Widersprüchen ausweicht; muß ihn dieß Alles nicht mehr und mehr in seinen Ideen von Macht und Herrschaft bestärken? Der Kreis seiner Familie ist sein Reich. Entfernt ihn daraus, so werden vielleicht schon dadurch allein die falschen Ideen schwinden. Fern von seinen Unterthanen, mitten unter ungewohnten Gegenständen wird er zu sich selber wieder kommen, und alle seine Aufmerksamkeit zur Kenntniß seiner neuen Lage nöthig machen. — Gar häufig wurzelt die Seelenstörung im innersten Familienleben, im häuslichen Kummer, Unglücksfällen, Uneinigkeit, Mangel und drückender Armuth. Dann wird die Krankheit nach dem Gesetze der Ideen-Association durch alle die Umstände, unter welchen sie erzeugt wurde, unterhalten. Sodann ist es eine gewöhnliche Bemerkung, daß Irre gewisse Personen ohne irgend einen Beweggrund hassen, und daß dieß häufig gerade diejenigen sind, gegen welche sie vor dem Ausbruche die Zärtlichsten waren. Darum sind sie ihren Verwandten schon gefährlich, während sie ihre Krankheit vor Fremden noch zu verbergen trachten. Dazu kommt noch, daß selbst die Angehörigen, wenn sie sehen, daß sie mit der innigsten und zärtlichsten Liebe das Uebel nur verschlimmern, zuletzt muthlos und mißmuthig werden, davon ganz abgesehen, daß solche Kranke in den wenigsten Familien ohne großen Schaden für das Hauswesen gelassen werden können. Die ungewohnten Eindrücke, die die Geisteskranken, wenn sie isolirt sind, aufnehmen, rufen neue Ideen hervor, und brechen die falschen Ideen, die ihr Delirium characterisiren. Die neuen Eindrücke bestimmen oder erregen ihre Aufmerksamkeit, die alsdann ihre Macht über ihren Verstand ausübt, und wenn auch die Illusionen der Sinne, die Hallucinationen nicht gänzlich zerstört sind, so ist doch ihr Einfluß wenigstens während einer kürzern oder längern Zeit unterbrochen. Da sie die Personeu, von denen sie plötzlich

umgeben sind, nicht kennen, da sie nicht wissen, was sie von ihnen zu denken, zu hoffen haben, so suchen die Geisteskranken den Character ihrer Mitgenossen zu studieren, um sich mit ihnen in Einklang zu setzen. Die erste Wirkung der Isolirung ist also, den Geisteskranken ruhiger, und manchmal vernünftiger zu machen, und die ersten Augenblicke sind für den verständigen Arzt von sehr großem Werth, da hier schon die Heilung einiger dieser Krankheiten beginnt.

Die Entbehrungen, die die Isolirung mit sich führt, sind, sagt der unsterbliche Esquirol, höchst nothwendig. Jeder kennt die Wirkung, die die Abwesenheit eines geliebten Gegenstandes auf uns ausübt. Jeder weiß, um wie viel theurer uns die geliebten Gegenstände werden, wenn man sie nicht sehen kann. Wenn man die Personen, die einem seit der Krankheit gleichgültig oder selbst gehässig geworden sind, nicht sehen kann, so werden hierdurch die alten Empfindungen wieder angefacht, und so die natürlichen Wünsche an die Stelle der Abneigung, die durch das Delirium hervorgerufen wurde, wieder gesetzt. Außerdem wirkt die Langeweile bei der Isolirung auf die Gedanken und Neigungen der Geisteskranken sehr wohlthätig, und ruft, wenn sie nicht zu anhaltend ist, den Wunsch hervor, die mißfällige Lage zu verändern, und gibt so den intelectuellen und moralischen Fähigkeiten eine neue und heilsame Thätigkeit.

Die Geisteskranken sind im Allgemeinen überzeugt, daß sie sich nie besser befunden haben. Durch diese Ueberzeugung werden sie bestimmt, jede Pflege, jede Behandlung zurückzustoßen. Einige, die förmlich durch den Wunsch, ihre Verwandten und Freunde zu quälen, beherrscht sind, thun Alles, was ihnen schadet, ohne Rücksicht auf die Bitten und Thränen der Personen, die sie umgeben. — Und welches Familienglied wird es nun wagen, der so entarteten Neigung in

den Weg zu treten? Welcher Verwandte wird es wagen, einen Kranken zu zwingen, ein Arzneimittel zu nehmen, welches derselbe nicht nur für unnütz, sondern auch für schädlich hält? Was eine Mutter, eine Frau, ein Freund nicht erlangen konnte, wird einem Fremden leicht.

Die Nothwendigkeit der Entfernung der Irren aus ihrer Umgebung ergibt sich schon aus allgemein politischen Gründen, wie dieß **Dr.** Ester hervorsucht, weil es nämlich eine der Hauptbedingungen des Bestehens des Gemeinwesens ist, für die Sicherheit des Lebens und Eigenthums der Individuen, welche mit uns in Berührung stehen, zu sorgen. Irre sind aber solche Personen, welche vermöge der falschen Vorstellungen, oder der regelwidrigen Verknüpfung derselben, worauf ihr Wahn beruht, jene Sicherheit im höchsten Maße gefährden. Eines Beweises bedarf es hierzu nicht, und es braucht bloß das Beispiel der mit Mord-Monomanie, Stehlsucht oder Feuerwuth Behafteten aufgeführt zu werden, um es hinlänglich klar zu machen. Doch auch eine große Masse der ruhigen Irren kann in Anfällen augenblicklicher Aufregung solche Gefahren hervorrufen, und, wo diese nicht direct zu befürchten sind, erfolgen sie nur zu häufig indirect durch die gewaltigen Eindrücke, die solche Unglückliche auf ihre daran nicht gewöhnte Umgebung machen; denn es gehört eine große Seelenstärke dazu, den häufig wiederholten Anblick ihres Verstandes beraubter Personen ohne Nachtheil für Körper und Geist zu ertragen, bis das Bewußtsein einer höhern Pflicht uns gestärkt hat, und durch die Gewohnheit die Empfindlichkeit der Natur überwältiget ist, es sei denn, daß eine von vornherein alles Gefühl tödtende Rohheit uns gänzlich unempfindlich machte. — Außer der Gefahr für Andere bereiten Irre auch solche für sich selbst; denn einestheils sind viele unter ihnen zu Selbstverstümmlungen und Selbstmorden geneigt, anderseits

setzen sie, getrieben durch irre Vorstellungen, ihren Körper solchen Eindrücken aus, daß ohne anhaltende Abwehr derselben eine Wiederherstellung ihrer Gesundheit unmöglich ist. Hieraus geht nothwendig hervor, daß die Sorge für die Sicherstellung der Irren eine Verpflichtung desjenigen ist, dem überhaupt die Sicherheit des Lebens und Eigenthums anvertraut ist, dem Gemeinwesen, da Privatpersonen unmöglich eine hinreichende Aufsicht führen, und auch dem Staate und den übrigen Mitbürgern gegenüber die nöthige Garantie in diesem Puncte nicht leisten können. Wenn schon nach allen Gesetzgebungen dem Staate die Verpflichtung obliegt, das Eigenthum der Irren selbst zu schützen, indem er durch das Interdict, welches er über sie verhängen läßt, ihnen alle Theilnahme an der Verwaltung ihres Vermögens benimmt, um wie viel mehr muß er allen Schaden zu verhüten suchen, welchen durch sie das Leben und Eigenthum Anderer ausgesetzt ist, also für Mittel sorgen, durch welche die hinlängliche Sicherstellung jener nothwendig gegeben wird. Daher finden wir denn auch, daß man von jeher die hinreichende Begründung dieser Verpflichtung anerkannt hat, und daß man bei allen Nationen, die auf eine nur einigermaßen geordnete Staatseinrichtung Anspruch gemacht haben, die Isolirung und Sicherstellung, sich selbst und anderen Personen gegenüber, auf irgend eine Art in's Auge gefaßt hat.

Die Irren müssen also isolirt werden, aber es müssen insbesonders zu dieser Isolirung bestimmte Anstalten gegründet sein. Für diese Behauptung führt Esquirol folgende Gründe an: Eine eigene zu diesem Behufe eingerichtete Anstalt hat große Vorzüge vor einem Privathause, in welchem die Isolirung des Irren ohnedieß nur mit großen Kosten verknüpft ist. Die partiellen Isolirungen haben selten geglückt; sie erzeugen viele Unannehmlichkeiten, die man, indem man die

Geisteskranken aus ihren gewöhnlichen Wohnungen entfernt, vermeiden will, und sie habeu nicht genügend die Vortheile einer Anstalt, in welcher mehrere Kranke vereint sind. Der stärkste Einwurf gegen die Unterbringung in ein Haus, das für dergleichen Kranke bestimmt ist, betrifft die traurige Wirkung, die für den Geisteskranken daraus entstehen kann, mit seinen Unglücksgefährten zu leben. Aber man kann darauf antworten: daß im Allgemeinen dieses Zusammenwohnen nichts schadet, daß es nicht ein Hinderniß in der Heilung, sondern ein Mittel zu derselben ist, weil es die Kranken zwingt, über ihren Zustand nachzudenken, weil die gewöhnlichen Gegenstände in der Regel keinen Eindruck auf sie machen, und sie so durch die Extravaganzen ihrer Mitgenossen zerstreut werden. Sie sind gezwungen nach Innen zu leben, sich mit dem, was um sie herum vorgeht, zu beschäftigen, in mancher Beziehung sich selbst zu vergessen, was schon eine Annäherung zur Gesundheit ist.

Das Verlangen frei zu sein, der Wunsch, ihre Verwandten und Freunde zu sehen, entsteht durch die Entbehrung. Die Langweile übt ihrerseits auch einen günstigen Eindruck auf die Ideen und Neigungen der Geisteskranken aus.

In einem Hause, welches zur Behandlung der Geisteskranken bestimmt ist, sind die Localitäten besser eingerichtet als in einem Privathause, der Kranke ist besser bewacht. Was soll man mit einem Wüthenden in einem Zimmer, in einer Privatwohnung machen, wenn sie noch so geräumig ist? Die Sorge für seine Erhaltung zwingt uns, ihn an sein Bett zu binden, zu knebeln: ein Zustand, der das Delirium und die Wuth vermehrt, während in einem dazu eingerichteten Hause der Kranke sich seinen Ausschweifungen mit weniger Gefahr für sich und seinen Diener überlassen kann. In einer solchen Anstalt versteht man besser die Pflege, die Diener sind besser

eingeübt, die Größe der Gebäude erlaubt es, daß man den Kranken von einer Wohnung zur andern in Uebereinstimmung mit seinem Zustande bringen kann. Ein Haus oder irgend eine Anstalt, welche den Geisteskranken gewidmet ist, muß Verordnungen haben, denen jeder untergeordnet sein muß, die als Antwort für jede Einwendung dienen, die da helfen jeden Widerwillen zu überwinden, und die zu gleicher Zeit Gehorsam einflößen, welches weniger Widerwillen als der Wille oder die Laune des Vorstehers erregt. In einem solchen Hause ist eine stete Bewegung, Thätigkeit; der eingenommenste, mißtrauischste Melancholiker ist unbewußt gezwungen, außer sich zu leben, indem er durch die allgemeine Bewegung, durch das Beispiel, durch die oft bizarren Eindrücke, die immerwährend seine Sinne frappiren, in Aufmerksamkeit erhalten wird. Selbst der Maniacus, zurückgehalten durch die Harmonie, Ordnung und Regeln des Hauses vertheidigt sich besser gegen seine inneren Eindrücke, überläßt sich weniger seinen excentrischen Handlungen. Die Macht, welche man ihnen in der großen Anzahl von Wärtern entgegenstellen kann, ist allein im Stande, den Tobsüchtigen einzuschüchtern. Außerdem gewähren die Wärter den Vortheil, daß die Irren nicht ausschließlich von ihres Gleichen umgeben sind, sondern, sobald sie nur wollen, den Umgang mit Verständigen haben können. Die Heilung, der Austritt eines Kranken läßt in den Herzen der Uebrigen Zutrauen, die Hoffnung zur Heilung, die Gewißheit, der Freiheit wiedergegeben zu werden, entstehen. Die Reconvalescenten trösten und ermuthigen die Kranken durch ihre Zufriedenheit, ihre Meinungen, ihre Rathschläge, und sind deßhalb von großem Nutzen. So reagiren in einer solchen Anstalt die Kranken auf nützliche Weise auf einander, so kommt Alles zusammen, um bei einem solchen Aufenthalt den Erfolg der Behandlung zu begünstigen, weil hier alle Vorkehrungen ge-

troffen sein müssen, damit die Kranken sich weder selbst, noch ihren Mitgefährten, noch ihrem Diener schaden können.

Die Ruhe, die die Kranken, fern von Tumult und Geräusch genießen, die psychische Ruhe, welche ihnen die Entfernung von ihren Gewohnheiten, von ihren Geschäften, von ihren häuslichen Sorgen verschafft, sind zu ihrer Wiederherstellung sehr günstig. Da sie sich unter strenger Disciplin befinden, ein regelmäßiges Leben und ein wohlgeordnetes Regimen führen, so sind sie gezwungen, über den Wechsel ihrer Lage nachzudenken. Die Nothwendigkeit, sich zu fassen, sich mit Fremden einzulassen, das Zusammenwohnen mit Unglücksgefährten sind große Hülfspunkte zur Heilung.

Die Sorgfalt, die ein Geisteskranker mitten in seiner Familie erhält, ist eigentlich für nichts anzuschlagen. Jeder thut nur seine Pflicht, indem er sich bemüht. Fern von seiner Wohnung schlägt der Kranke die auf ihn verwandte Sorgfalt höher an, weil sie ihm neu ist, weil er streng genommen sie nicht fordern kann. Das Zuvorkommen, die Aufmerksamkeit, die Sanftmuth wirken auf ihn, weil er weniger das Recht hat, von Leuten, die er nicht kennt, alles dieß zu erwarten. Nur bedarf es eines geschickten und geübten Mannes, der von allen diesen Dispositionen den gehörigen Nutzen zu ziehen weiß, und bald wird der Geisteskranke in diesem Unbekannten einen Mann finden, den man schonend behandeln, oder auf dessen Güte man sich verlassen muß. Die Abhängigkeit, der man den Kranken nicht entziehen kann, die Hoffnung, die Furcht und selbst die Langeweile lassen in ihm den Verdacht aufkommen, daß er krank sei. Wenn er diese Ueberzeugung erlangt hat, so ist die Heilung auch sehr oft nicht mehr fern.

Einige Geisteskranke, die nach einem neuen Ort versetzt werden, glauben sich von ihren Anverwandten und Freunden verlassen. Ihnen lasse man Trost und alle mögliche Rücksichten

widerfahren; man verspreche ihnen zu helfen, und sie gehen vom Exceß der Verzweiflung zur Hoffnung über.

Dieser Contrast der Empfindungen, der durch zärtliche Sorgfalt und Wohlwollen von Unbekannten entsteht, ruft einen innern Kampf hervor, aus welchem der Verstand manchmal siegreich ersteht.

Andere Geisteskranke bilden sich manchmal ein, daß sie in ihre neuen Wohnungen geführt wurden, um ihren Feinden der Strafe übergeben zu sein. Wenn diese Furcht durch eine zuvorkommende, leutselige Behandlung ihrer Umgebung überwunden ist, so wird die Heilung nicht lange Zeit mehr auf sich warten lassen.

Die Kranken müssen daher isolirt werden*), 1) zu ihrer eigenen Sicherheit, zu der ihrer Familien und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung; 2) um diese Kranken der Einwirkung der äußeren Ursachen zu entziehen, die das Delirium hervorgebracht haben, und es unterhalten können. 3) Um ihren Widerwillen gegen die Heilmittel zu besiegen. 4) Um sie einem Regimen zu unterwerfen, das zu ihrem Zustande besser paßt. 5) Um zu bewirken, daß sie ihre intellectuellen und physischen Gewohnheiten wieder annehmen.

Daß also die Isolirung bei jeder rationellen Behandlung der Geisteskranken als erstes Hauptmittel zu betrachten sei, wird wohl schwer Jemand läugnen. Viel schwieriger ist es aber, die Zeit zu bestimmen, wann die Isolirung aufhören soll. Esquirol versichert, daß er viel üblere Folgen durch die zu früh aufgegebene Isolirung, als durch die länger währende gesehen habe. Viele Kranke, sagt er, die man für geheilt hielt, sind wieder krank geworden, weil sie zu früh zu ihrer Familie zurückkehrten; bei vielen wurde ihr Zustand durch

---

*) Esquirol.

diese Uebereilung unheilbar. Obwohl nicht zu läugnen ist, daß manche Kranke, sobald sie einigermaßen im Besitze ihrer Vernunft sind, wieder zu ihrer Familie zurückkehren wollen, so äußern die meisten Reconvalescenten doch den entgegengesetzten Wunsch. »Mehrentheils selbst nur langsam aus ihrem bis»herigen Traumzustande erwachend,« sagt der erfahrene Jacobi, »leben sie, ihrer eigenen Besserung und der Aus»sicht auf eine baldige Wiedervereinigung mit den Ihrigen sich »freuend, mit ihren seitherigen Krankheitsgenossen, deren »Seelenstörung ihnen keineswegs etwas Neues ist, da sie die»selbe sogar mehrentheils während ihrer eigenen schlimmeren »Zustände erkannt hatten, unbedenklich fort, schließen sich an »die ihnen mehr zusagenden an, und interessiren sich für diese »ihre Unglücksgefährten, so wie für das Institut überhaupt, »gerade in dieser späteren Periode zuweilen in einem solchen »Grade, daß sie sich bei ihrer Entlassung nur mit Schmerz »davon zu trennen vermögen; dieses hat sich schon mehrmals »und zwar gerade bei den feinfühlendsten Reconvalescenten »gezeigt.«

Obwohl die Isolirung der Geisteskranken als ein sehr nützliches, in den meisten Fällen unumgängliches, nothwendiges Mittel zu betrachten sei, so gibt es doch Fälle, wo sie ohne günstigen Erfolg angewendet wurde. Esquirol selbst gesteht es unumwunden, daß er Fälle gesehen, wo die Isolirung geschadet.

»Ich gestehe offen,« sagt er, »daß die Isolirung manch»mal schädlich war, weil es in der Natur der Dinge liegt, »daß selbst die besten Dinge ihre Schattenseite haben.«

Es genügt daher nicht *), daß der, dem die Isolirung vorgeschrieben wird, geisteskrank sei, denn nicht alle Geisteskranke dürfen isolirt werden. Ist das Delirium partiell oder

*) Esquirol.

flüchtig, bezieht es sich auf gleichgültige Gegenstände, wird es nicht durch eine heftige Leidenschaft unterhalten, fühlt der Kranke keinen Widerwillen oder keine Abneigung gegen die Orte, die er bewohnt und die Personen, mit denen er lebt, ist sein Delirium von seinen häuslichen Gewohnheiten unabhängig, befindet sich in der Familie keine wirkliche oder eingebildete Ursache zur Aufregung, ist das Vermögen, das Leben des Geisteskranken und der Familie nicht in Gefahr, geht endlich der Kranke auf die Mittel der Heilung ein, dann kann in allen diesen Fällen die Isolirung nützlich sein, ist aber nicht unumgänglich nothwendig.

Am vollkommensten und zweckmäßigsten werden die Geisteskranken in einem der Behandlung dieser Kranken gewidmeten Institute isolirt; unvollständig ist die Isolirung, wenn man den Geisteskranken in seiner Wohnung läßt, und ihn von seiner Familie, seinen Freunden und Dienern entfernt, oder wenn man ihn in ein fremdes Haus bringt, und ihn von bekannten Personen bedienen läßt.

Daß aber ein isolirtes Privathaus zu dem oben beschriebenen Zwecke nicht hinreiche, wird leicht bei einer genaueren Betrachtung des Gegenstandes einleuchten.

Eine Privatwohnung ist von allen nothwendigen Bedingungen zur Ausführung einer rationellen Behandlung entblößt.

Es fehlen hier die Mittel, welche zur eigenen Sicherheit der Geisteskranken und zu der ihrer Angehörigen, zur Beseitigung der öffentlichen Unordnung erforderlich sind. Die Isolirung ist hier viel schwieriger, die Kranken sind allen schädlichen Einflüssen weit mehr ausgesetzt. Da der Irre in einer Privatwohnung viel mehr unbeschränkt seinen muthwilligen Launen nachgehen kann, wird er sich gegen jede ärztliche Pflege, Wartung und jedes Heilmittel sträuben. »Gerade hier,« sagt Jacobi, »ist »der arme Irre den schrecklichsten Mißhandlungen und Ver-

»nachlässigungen am meisten ausgesetzt, wie auch den peini»gendsten Entbehrungen preisgegeben, indem die Umgebungen »des Kranken bei dem Mangel an den zweckmäßigsten Mitteln, »und an dem erforderlichen Geschick, ihn zu lenken und zu »handhaben, so wie bei der Unfähigkeit, Nöthigung und Be»schränkung in dem erforderlichen Maße in dem günstigsten »Augenblick und auf die gelindeste Weise zu bewerkstelligen, »unter dem Drange von schreckenden und Gefahr drohenden »Umständen sich nur zu bald behufs ihrer eigenen Sicherstellung »und einer hinreichenden Bändigung des Irren, zu den »äußersten Maßregeln zu schreiten und dabei alle Menschlich»keit und Schonung bei Seite zu setzen, veranlaßt finden.« Sehr oft scheitert der ganze Curplan in einem Privathause durch die ängstliche Nachgiebigkeit der zu sehr besorgten Angehörigen und theilnehmenden Freunde, da oft eben da, wo die totale Isolirung des Geisteskranken schnell und absolut nothwendig wäre, seinen wahnsinnigen Ideen ein freies Spiel eingeräumt wird.

Zugegeben auch, daß unter gewissen glücklichen Verhältnissen hie und da ein Irrer ohne alle ärztliche Hülfe in einem Privathause ebenfalls genesen kann, so bleibt es doch immer wahr, daß dergleichen Kranke am schwersten und seltensten unter den Ihrigen in einer isolirten Privatwohnung ihre Genesung erlangen.

Nur eine eigene dazu eingerichtete Anstalt kann diese Aufgabe vollkommen lösen.

Ob die öffentlichen Irrenanstalten leichter ihren erhabenen Zweck erreichen werden, oder ob man berechtigt sei, zu glauben, daß kleinere Privat-Irrenanstalten eher ihre Bestimmung erfüllen, ist die nächste Frage. Frägt man die öffentliche Meinung, so wird man finden, daß ihr die Privatanstalten mehr zusagen, die Sache gewinnt größeres Gewicht

dadurch, daß auch Männer, die in der Psychiatrie Verdienstvolles geleistet, diese Meinung öffentlich bekennen.

Der Grund davon, wie dieß Roller sagt, liegt in dem beweinenswerthen Zustande der meisten Landes-Irrenanstalten. Nostiz und Jänkendorf sprechen für die öffentlichen Irrenanstalten, wünschen aber zugleich das Fortbestehen der Privat-Irrenanstalten, damit jene nicht überfüllt werden. Der geniale Reil*) führt für die Nothwendigkeit allgemeiner Heilanstalten für Gemüthskranke folgende Gründe an: »Der Staat »legt öffentliche Anstalten gleichsam als die Basis aller Vor»sorge für Wahnsinnige zum Grunde, welches schon auf die »größere Schwierigkeit der Cur dieser Art von Krankheiten »hinzudeuten scheint. Er erspart dadurch an Kostenaufwand, »kann seine Aufmerksamkeit in einem Puncte vereinigen und »eine große Anstalt leichter als viele kleine überschauen. »Meistens gelingt die Cur der Verrückten besser unter unbe»kannten Menschen und in fremden Häusern. In Privathäusern »fehlen Bäder, Douchen, freie Plätze und andere Hülfsmittel »zur Cur, die in den öffentlichen Anstalten dem Arzte zu Gebote »stehen. Aerzte, die Scharfblick, Beobachtungsgeist, Witz, »guten Willen, Beharrlichkeit, Geduld, Uebung, einen »imponirenden Körper und eine Miene, die Ehrfurcht ge»bietet, kurz alle zur Cur Irrer nöthigen Eigenschaften be»sitzen, sind so selten, daß sie kaum für öffentliche Anstalten, »vielweniger für zerstreute Privatkranke gefunden werden. »Eben dieß gilt von allen übrigen Offizianten. Ich nehme »daher als ausgemacht an: daß in der Regel öffentliche Irren»häuser die Grundlage zur Behandlung dieser Art von Krank»heiten sein müssen **).«

---

*) A. a. O. Bd. I. 1. S. 426.

**) Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Curmethode auf Geisteszerrüttungen. Halle 1803. §. 2. S. 18, 19; vergl. mit Reil's Fieberlehre. 4. Bd. §. 92.

Ankunft und Abgang der Irren; die Disciplin, welche bei der Behandlung der Geisteskranken erforderlich ist.

Es ist eine für die Irrenanstalt sehr wichtige Sache: keinen neuen Kranken eher aufzunehmen, bis man nicht einigermaßen von den Einzelnheiten über die Art des Irrsinns, über die Umstände, welche dafür sprechen, über die muthmaßliche Ursache, über die Lebensweise des Kranken, seine früheren Krankheiten, den Gesundheitszustand seiner Familie unterrichtet ist.

In einer Privatanstalt, die keine höheren Interessen leiten, wird dieser Punct leicht übersehen, um nur die Zahl der Pensionäre zu vermehren; wo aber die Heilung der Irren die Hauptaufgabe der Anstalt ausmacht, müssen die Vorbereitungen genau berücksichtiget werden.

Kein Kranker sollte provisorisch, viel weniger entschieden aufgenommen werden, bevor er nicht von dem Arzte der Anstalt geprüft und dafür geeignet gefunden würde.

Gibt er von sich Zeichen einer Seelenstörung, dann wird er alsogleich in die entsprechende Abtheilung geführt; wenn aber im entgegengesetzten Falle die Zeichen, auf welche man sich mit Zuversicht stützen könnte, fehlen, da hüte man sich, ihn unter die Irrsinnigen zu bringen, sondern nehme ihn alsogleich in das Beobachtungszimmer. Hier wird er nun unbemerkt einer genauen Prüfung unterzogen. Wenn weder seine Meinungen und Gespräche, noch Sitten und Aufführung während längerer Zeit für eine Seelenstörung Zeugniß geben, dann soll man ihn entlassen. Ist aber eine oder die andere Art der Geisteskrankheit ermittelt worden, die auf lange Zeit unmöglich verhehlt werden kann, so wird dann der Kranke in die seinem

Zustande anpassende Abtheilung übertragen und nur dann als entschieden aufgenommen betrachtet.

Diese Vorsicht wird keineswegs durch eine eingebildete Furcht erzeugt; denn Niemand darf es läugnen, daß der Eintritt in eine Irrenanstalt einen wirklichen Verlust der Freiheit voraussetze, eine Gewaltthätigkeit, welche die Gesellschaft gegen eines ihrer Mitglieder nur im Interesse Aller, oder zum Wohl eines Bürgers, der ohne dieses Opfer seine Vernunft nicht erlangen kann, ausüben darf.

Diese Maßregeln aber sind die sichersten Mittel, um sich zu versichern, ob dieses Opfer nothwendig sei.

Man ist überzeugt, sagt Tuke (in der Anstalt der Quäker, Retreat genannt), daß der überwiegende Theil der Kranken recht gut die Ursache, warum man sie von den Ihrigen entferne und abschließe, einsehe; die Begierde, die sie zum Erlangen ihrer Freiheit anspornt, bestimmt sie oft, sich ruhig zu verhalten im Augenblicke ihrer Aufnahme. Man behandelt sie daher mit der größten Milde, so lange bis es nothwendig wird, zu Zwangsmitteln zu schreiten, wie z. B. die Zwangweste, das Absperren, und man nimmt dazu die Zuflucht mit einer Miene der wahren Theilnahme und des Widerwillens, was die Bitterkeit dieser Handlung um Vieles verringert. Um nicht einen unnützen und gefährlichen Widerstand hervorzurufen, bedient man sich dabei der ganzen erforderlichen Gewalt. Bis dahin beschäftigt man einen jeden nach seiner Art. Man zerstreut sie durch verschiedene Uebungen, durch Spaziergänge und Feldarbeit, durch Lesen, selbst durch Spiel, nie aber um Geld. Man sorgt auch dafür, daß sie nie Bücher, die ihre Einbildung aufregen könnten, zur Hand bekommen u. s. w. *).

---

*) Beschreibung der Retreat in der Biblioth. brittan. tom LIX. p. 163.

Nach dem Beispiele der besten Irrenanstalten ist es zu vermeiden, Complicationen von Fallsucht und andern schweren Krankheiten aufzunehmen, bei denen in den meisten Fällen die Geisteskrankheit unheilbar ist; dieser Art Kranke müssen in den für Unheilbare bestimmten Localitäten aufbewahrt werden.

Ist die entschiedene Aufnahme einmal ausgesprochen, so müssen die Kranken aller gefährlichen Instrumente sorgfältig beraubt werden, wie des Messers, der Scheere rc.

Dieser Vorsicht wird man sich auch bei allen Ankömmlingen in dem Beobachtungszimmer bedienen; die beim Essen erforderlichen Messer sollen wenig Schneide und stumpfe Spitzen haben.

Angelangt in seiner Abtheilung muß der Kranke allmählig mit den Gewohnheiten des Hauses so viel als möglich durch den Aufseher bekannt werden; er soll dazu selbst gezwungen werden, da ausgenommen, wo eine allgemeine Wuth und Tobsucht dieß überflüssig macht.

Man muß den Kranken einer Irrenanstalt gleichmäßige, ruhige und den Tagesstunden anpassende Gewohnheiten beizubringen trachten; es soll in einer solchen Anstalt die Stunde des Schlafengehens, des Aufstehens, der Mahlzeiten, der Unterhaltung, der Arbeit für Alle, mit Ausnahme einzelner Fälle, die nämlichen sein; sie wird durch den Ton einer Glocke, dem alle im Stillen gehorchen müssen, angedeutet. Im Anfange wird dieß etwas schwer ausführbar sein, doch wird später die Ordnung und die Anregung der Oberbeamten der Anstalt, das Beispiel der Aufseher, der Wärter und der übrigen Kranken diese Pflichten erträglicher, und allmählig angenehmer machen.

Wesentlich ist es, daß die Geisteskranken nur so lange sie schlafen, in ihren Betten bleiben; hier ist gewöhnlich der

Ort, wo sie ihre chimärischen Ideen wiederkäuen, und wo der größte Theil sich die unheilvolle Gewohnheit der Onanie aneignet. Im Sommer z. B. wird um 6 Uhr aufgestanden, mit dem Gebete angefangen; die Zeit bis 7 Uhr wird mit Spaziergängen zugebracht; man nimmt das Frühstück um 7 Uhr ein, darnach schickt man sich zur Arbeit an, die bis 12 Uhr dauert. Zur Mittagsstunde wird gespeist, dann mit Erholung von einer Stunde, nachher zur Arbeit bis 7 Uhr Abends. Man nachtmahlt um 7, und dann vereinigt man sich, um erbaulichen Lectüren beizuwohnen. Alle Kranken gehen um 10 Uhr zu Bett. Im Winter beginnen diese verschiedenen Uebungen eine Stunde später, und hören um eine Stunde zeitlicher auf.

Der Aufgenommene tritt in eine neue Welt, in welcher er gänzlich von seinen Verwandten, Freunden und Bekannten getrennt sein muß. Es ist hinlänglich bewiesen worden, daß dieser Punct das Beginnen einer jeden Behandlung sei, einige wenige Fälle ausgenommen. Um so mehr muß dieser Punct als wesentlich betrachtet werden, da man es gewöhnlich für ein Zeichen der Reconvalescenz, der Wiederkehr der Vernunft annimmt, wenn der Kranke sich seiner Anverwandten, Freunde und Bekannten erinnert, und sie lebhaft zu sehen wünscht.

Wenn die Isolirung für nothwendig erachtet wurde, so muß sie so lange dauern, bis der Kranke Zeichen der Reconvalescenz zn erkennen gibt. Wenn auch die Besuche der Verwandten und Freunde keinen eigentlichen Rückfall des Irrsinns bewirken; sc werden sie nichts desto weniger in so fern schädlich, daß sie auf längere oder kürzere Zeit die Ideen der gänzlichen Abhängigkeit bei den Kranken zerstören, die zu seiner Herstellung unumgänglich nothwendig ist.

Soll man Fremden und Neugierigen den Zutritt in eine Irrenanstalt gestatten? Ich glaube, dieß geradezu verneinen zu müssen, obwohl ich das Gegentheil in manchen Anstalten gesehen. Man hofft, durch die Fremden einen heilsamen Eindruck auf die Kranken zu erzwecken, der zu ihrer Heilung wesentlich beitragen könnte. Aber die Erfahrung hat uns das Gegentheil gelehrt; entweder machen die Besuche der Fremden gar keinen Eindruck, oder sie erniedrigen unnöthigerweise jene, die sich außer ihren Anfällen befinden, die Wüthenden werden dadurch noch mehr gereizt, und der Anblick von verschiedenem Geschlechte kann bei denen wollüstige Ideen erwecken, wo Neigung zur erotischen Wuth vorhanden ist. Obwohl daher die Besuche des Publikums im Allgemeinen von weniger Bedeutung, als jene der Verwandten und Freunde sind, so muß man sie doch gänzlich verweigern, da sie nicht nur als unnütz, und als Folge einer grausamen und strafbaren Neugierde betrachtet werden müssen, sondern weil sie auch oft den Kranken sowohl, als auch dem neugierigen Besucher gefährlich sein können.

Die Besuche von Seite der Verwandten und Freunde können, müssen sogar in einzelnen Fällen gestattet werden. So z. B. beim Erscheinen der Reconvalescenz, um die Kranken gewissermaßen auf eine Probe stellen zu können. So muß auch im Falle, wo es sich um ruhige Kranke handelt, die keinen besondern Haß zeigen, die sehr schmerzliche, moralische Leiden überstanden, oder die von einer Idee ausschließlich eingenommen, einer größern Zerstreuung bedürfen, welche außer den in der Anstalt zu Gebote stehenden Mitteln, durch den Besuch von Verwandten und klugen Freunden veranlaßt werden können. Zu den unheilbaren oder in Todesgefahr schwebenden Kranken darf der Besuch der Freunde und Verwandten auch nicht verweigert werden.

Es versteht sich aber, daß es immer dem Arzte zukommt, zu bestimmen, wann dieser Verkehr statt haben könne. Bevor dieß geschieht, muß der Arzt die Art und Weise, nach welcher sich die Verwandten und Freunde gegenüber dem Kranken zu benehmen haben, andeuten, die Behutsamkeit, die zu beobachten, der Gegenstand, von welchem der Kranke zu unterhalten sei, eingeprägt, was weiter sorgfältig vermieden werden müsse, die Dauer dieses Verkehres u. s. w. angegeben werden.

Die Nothwendigkeit eines Gottesdienstes, der Arbeit, der verschiedenen körperlichen Uebungen, von der Musik bei Geisteskranken.

»Jedes Mittel,« sagt Roller, *) »das zur Gottesverehrung, zur Belehrung über die höchsten Wahrheiten, und zur Stärkung in Tugend und Frömmigkeit führt — denn dieß ist wohl der Zweck vernünftiger Religiosität — erscheint beim ersten Anblicke als das vollkommenste Mittel für eine Anstalt, deren Aufgabe es ist, verirrte Gemüther zurecht zu bringen.

Der berühmte Pinel besteht darauf, daß man alle diese religiösen Gegenstände bei der Melancholie, welche ihren Ursprung einer übertriebenen Andacht zu verdanken hat, sorgfältig vermeide.

Aber zahlreiche Beispiele haben bewiesen, daß die Vermeidung aller religiösen Gegenstände unter diesen Verhältnissen gar keinen erheblichen Nutzen gewähren, daß eher im Gegentheil der vernünftige und weise Gebrauch der Herrschaft, welche die religiösen Meinungen über unser Wesen haben, oft

---

*) Roller, Irrenanstalt S. 260.

sehr heilsam auf das Leiden, das eben durch den Mißbrauch derselben Meinungen veranlaßt wurde, eingewirkt haben.

»In der Retreat,« sagt Tuke, »werden die Vortheile, welche uns die Religion darbietet, sorgfältig benützt.« Wenn die religiösen Grundsätze frühzeitig und von der zartesten Jugend dem Menschen beigebracht wurden, werden sie, so zu sagen, zur zweiten Natur, und ihr Einfluß, wenn sie gehörig geleitet sind, läßt sich sogar bei der heftigsten Aufregung des Wahnsinns fühlen. Darum wird die Religion als ein vorzügliches Heilmittel betrachtet. Man veranlaßt den Kranken, täglich seine Huldigung dem höchsten Wesen darzubringen; mehreren unter ihnen ist der Zutritt zum Gottesdienste, der in der Stadt abgehalten wird, gestattet; man versammelt den größten Theil der übrigen Sonntags Nachmittags, um die Gebete und verschiedenen Capitel aus der Bibel, welche der Oberaufseher vorliest, anzuhören. Sie merken darauf in der tiefsten Ruhe, und benehmen sich bei diesen Versammlungen auf eine erbauliche Weise, ja selbst jene unter ihnen, die an einem andern Orte die größte Reizbarkeit zeigen würden, verhalten sich hier auf eine wunderbare Art. *)

Um aber diesen religiösen Sinn in den Zufluchtsstätten unserer unglücklichen Brüder und Schwestern zu nähren, so darf er unter den Vorgestellten und Beamten nicht fehlen.

Die Nothwendigkeit einer Arbeit gründet sich theils auf die Gesetze der thierischen Oekonomie, theils auf die Thätigkeit des menschlichen Geistes. Es ist bekannt, daß die Bewegung bei den meisten der Irren ein fast natürlicher Zustand sei; der Nutzen, den mehrere von ihnen aus der Garten- und Feldarbeit gezogen, beweiset klar, wie sehr ihnen die Beschäftigung in freier Luft zuträglich sei, und wie weit es im Gegentheile der

*) Biblioth. brittan. tom. LIX, pag. 179.

Vernunft und ihrer Herstellung zuwider sei, sie in engen Kammern abzusperren, wie dieß noch in einigen Anstalten geschieht.

Man wird daher diese Unglücklichen im Hofe auf- und abgehen lassen, man wird sie zu gleicher Zeit mit der größten Sorgfalt bewachen, und darauf achten, daß sie Niemanden einen Schaden zufügen können. Dieses Verfahren wird schon in allen besseren Anstalten beobachtet. Unter die zweite Klasse gehören jene Geisteskranken, welche die größte Neigung zur Ruhe beurkunden, und die eben so viel Mühe erfordern, sie aus ihrer Trägheit zu reißen, als die ersteren, sie in ihrer Zügellosigkeit zurückzuhalten. Anstatt daher es jenen Anstalten nachzumachen, wo man froh ist, nichts zu thun zu haben, wird man sich im Gegentheile die größte Mühe geben, diese Melancholischen anzuregen, in der freien Luft sich verschiedenen körperlichen Uebungen zu unterziehen, indem dieß eine nothwendige Bedingniß zur Erhaltung ihrer Gesundheit, und ein Fortschritt in der Heilung ihres Irrsinnes ist.

Die zwecklosen Bewachungen aber, und ohne ein bestimmtes Ziel sind bei weitem von geringerem Erfolge als jene, welche nach einem Zwecke streben. Es ist leicht einzusehen, daß die Gewohnheit einer leichten, aber überdachten Arbeit den Irrsinnigen zu einer regelmäßigen Uebung seiner Vernunft nöthige, und ihn im Verlaufe des Tages verhindern werde, seinen chimärischen Ideen nachzuhängen; ihr zufolge wird er sich auch eher eines ruhigen Schlafes während der Nacht erfreuen können, wo hingegen eine andauernde Unthätigkeit und Faulheit, welcher die Irrsinnigen noch in manchen Anstalten unterworfen sind, sehr viel beitragen wird, ihren Wahnsinn zu nähren, und die verderblichen Neigungen zu unterhalten.

Tuke sagt: *) »Unter allen Mitteln, die man anwenden kann, die Kranken zur Selbstbeherrschung zurückzuführen, sind ohne Zweifel sowohl in moralischer als physischer Hinsicht diejenigen vorzuziehen, die beträchtliche körperliche Bewegung erfordern, die dem Kranken am angenehmsten sind, und mit den Täuschungen seiner Krankheit am meisten im Widerspruche stehen.«

Ohne Zweifel wird man dieses auf die Tobsüchtigen nicht beziehen wollen; so gibt es auch einen beträchtlichen Theil, der unfähig ist, selbst eine geringere Summe von Ideen zu verbinden, oder über einen Gegenstand länger nachzusinnen, aber die äußerste Leichtigkeit, die mehrere mechanische Beschäftigungen darbieten, die Herrschaft des Beispiels, der Wetteifer, die interessirte Eigenliebe, die Hoffnung eines geringen Soldes oder eines Geschenkes, selbst die Plagen der Langenweile, die manche Geisteskranke in ihren lichten Augenblicken schmerzlich fühlen, werden sie sehr oft zur Thätigkeit anreizen.

Es muß daher in jeder zweckmäßigen Irrenanstalt das Gesetz herrschen: dieses unthätige Leben zu untergraben, den Geisteskranken, welchen Ranges sie auch sein mögen, den Wunsch zu einer verhältnißmäßigen Arbeit einzuflößen, sie dazu selbst zu zwingen. — Diese Maßnahme wird nicht minder auch von der Ruhe und guten Ordnung der Anstalt erheischt; sie ist günstig sowohl der Heilung der Kranken, als zuwider dem Streben, aus der Anstalt zu entweichen, das fast bei allen zu gewissen Zeiten beobachtet wird. Die Reconvalescenten, die mit dem ruhigen Irrsinn Behafteten, die intermittirenden Geisteskranken sind besonders dazu geneigt.

Wie soll man die Geisteskranken am zweckmäßigsten beschäftigen?

---

*) A. a. O. 1. S. 203.

Reil *) will, daß die Beschäftigung gesund, wo möglich in freier Luft, mit Bewegung und Abwechslung verbunden sei. Sie muß den Kräften des Kranken und seinen Neigungen angemessen sein, ihn durch ihr Interesse anziehen, und ein so leichtes Spiel der Seelenkräfte unterhalten, daß es gerade zureicht, von der tiefen Idee abzuleiten, und den faselnden Narren anzuheften. Daher soll in den Irrenhäusern oder in ihrer Nähe für allerhand Arten von Professionen gesorgt sein, damit jeder Kranke nach seinen Kräften und nach seiner Meinung beschäftiget werden könne. Anfangs genügt eine bloß mechanische Land- und Gartenarbeit, in der Folge muß sie mit Anstrengung der Seele verknüpft sein. Auf Erwerb darf sie in den Irrenhäusern nicht berechnet sein, doch lohnt man den Fleißigen.

Die Garten- und Feldarbeit scheint im Allgemeinen eine der günstigsten und heilsamsten Beschäftigungen. Darum wäre es zu wünschen, daß eine jede Irrenanstalt genug Raum besäße, dieser Forderung zu entsprechen. Die Bearbeitung der Gärten scheint auch dem Geschmacke der meisten Irrsinnigen zuzusagen, die größtentheils einen Widerwillen gegen ihre frühere Beschäftigung gefaßt, oder sie gänzlich vergessen haben.

Diese Arbeit entspricht zu gleicher Zeit mehreren Zwecken; sie beseitigt die Nachtheile, die aus einer unthätigen Lebensweise entspringen, sie vereinigt alle Vortheile einer körperlichen Uebung, in der freien Luft unternommen, deren nicht der geringste ist, die Harmonie der Functionen herzustellen, und das Lebensprincip in sämmtlichen Theilen des Körpers, das in einem dieser fehlerhaft vorwaltet, in das Gleichgewicht

---

*) Rhaps. Seite 240 — 245, 468.

zu bringen. Sie ist im Gebrauch zu Charenton für die ruhigen Irrsinnigen und Reconvalescenten, so wie auch seit langer Zeit in Schottland.

Pinel gibt den landwirthschaftlichen Arbeiten den Vorzug. »Ich war,« sagt er, »eines Tages durch das ungestüme Geschrei und die ausschweifenden Handlungen eines Wahnsinnigen betäubt, man verschaffte ihm eine Feldarbeit nach seinem Geschmacke, und hierauf unterhielt ich mich mit ihm, ohne irgend eine Verwirrung oder irgend eine Unordnung in seinen Vorstellungen wahrzunehmen; — man würde darum, um das Schicksal der Wahnsinnigen zu bessern, wohl thun, wenn man jedem Irrenhause einen ausgedehnten, eingeschlossenen Platz einräumen, oder es vielmehr in eine Art von Meierei umschaffen möchte, bei der die Feldarbeiten von den Reconvalescenten verrichtet, und die Producte theils zu ihrer Ernährung, theils zu dem Aufwande für sie verwendet würden.« *)

Man soll aber die Wirkungen dieser Art Beschäftigung ohne Vorurtheil und Parteilichkeit würdigen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Feldarbeit, für sich allein angewendet, eben so wenig, als eine jede andere ein ausschließendes Heilmittel ausmache. Wenn die Garten- und Feldarbeit als ein sehr nützliches Heilmittel, als was sie auch in der That zu betrachten ist, so ist sie dieß nur im Vereine mit Benützung aller übrigen Regeln, im sonstigen Falle müßte man die guten Erfolge dem Ungefähr zuschreiben.

Die Erfahrung hat bewiesen, daß diese Art Beschäftigung weder allen Geisteskranken ohne Unterschied zuträglich, noch bis zur gänzlichen Müdigkeit zu treiben sei. Schwache Personen, die an eine sitzende Lebensart gewohnt sind, Männer

---

*) Traité méd. philos. de l'aliénation mentale. 2. édit.

von schwachem Körperbau, Gelehrte werden dazu entweder nur sehr schwer oder gar nicht anwendbar sein. Dieß gilt vorzüglich von den Frauen. Diese Arbeit bis zur Ermüdung getrieben, könnte bei vollblütigen Personen leicht gefährliche Wirkungen im Kopfe oder in der Brust hervorrufen. Man soll daher mit Vorsicht, und nachdem man den besondern Zustand eines jeden Irrsinnigen, seine Kräfte und Neigungen früher genau geprüft, dieses Mittel in Anwendung bringen.

Eine zweckmäßig organisirte Anstalt muß außer den Höfen und Gärten mit verschiedenen Werkstätten versehen sein, um die Irren mannigfaltig beschäftigen zu können, so wie im Drechseln, Korbflechten, Netzstricken, Hobeln u. s. w. nebst den gewöhnlichen Handarbeiten, je nach der Geschicklichkeit der Kranken, nach den Gewohnheiten des Landes, und der Leichtigkeit der Verwendung der verfertigten Gegenstände.

»Die Arbeit,« sagt Pinel, *) »muß verschieden sein nach Stand und Neigung, mehr noch nach dem verschiedenen Grade des geistigen Vermögens. Sie muß ferner mit Erholung abwechseln. Einige Kranke können nur zu den einfachsten mechanischen Arbeiten benützt werden, andere zu zusammengesetzteren, selbst zu geistigen, aber nur mit genauer Berücksichtigung der Umstände.

Dieser Meinung ist auch der erfahrene Jacobi. »Der Irre muß,« sagt er, »den gemeinschaftlichen Bestrebungen der Gesellschaft, in die er versetzt ist, auf eine seiner Individualität entsprechende, und daher mit möglichst vollkommener Kenntniß seines ganzen Zustandes auf eine von dem Arzte zu bestimmende Weise theilnehmen.« Dieses wird auf

*) Pinel S. 244.

die einfachste Art erreicht werden, wenn man eine solche Anstalt in ökonomischer Hinsicht, so weit als möglich, durch die gemeinschaftlich und verständig geleitete Thätigkeit der in derselben aufgenommenen Irren bestehen läßt.

Die niederen Arbeiten, selbst die mühsameren können gut durch die in Blödsinn Verfallenen und Idioten verrichtet werden. Man hat bemerkt, daß es oft hinreicht, einen Arbeitsamen und Thätigen ihnen beizugeben, um sie zu größeren körperlichen Anstrengungen anzuregen. Reil *) ist auch dafür, daß Blödsinnige beschäftiget werden. »Blödsinnige und Flatterhafte,« sagt er, »muß man zu Arbeiten anhalten, die weder Verstand noch Aufmerksamkeit erfordern, zum Hacken, Graben, Ziehen.« Vielen Blödsinnigen fehlt es nicht an Talent zu mechanischen Arbeiten, und sie beharren bei denselben, da sie wegen ihrer Apathie durch nichts abgezogen werden, mit mehr Ausdauer als gesunde Menschen. Sie sind nicht eigentlich verkehrt, sondern nur auf eine niedere Stufe zurückgedrückt.

Die Weiber können zu dem größten Theile dieser Beschäftigungen angehalten werden. Die vom Lande werden vortheilhaft mit Feld- und Gartenarbeiten, die übrigen in den genannten Werkstätten nebst den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten beschäftiget. Aber wie groß die Nothwendigkeit ist, die geisteskranken Weiber zweckmäßig zu beschäftigen, so schwierig ist es oft, sie anzuregen. Die Versprechungen von Belohnung reichen sehr häufig nicht aus, und nur die Furcht einer Strafe ist im Stande, sie gelehriger zu machen.

Es ist überflüssig, hinzuzufügen, daß jede Klasse der Irrsinnigen mit den Irren ihres Geschlechtes und ihrer Art in der entsprechenden Abtheilung zu arbeiten habe.

---

*) Anhang S. 31 — 35.

Das Spiel kann für gewisse Klassen von Menschen eine eben so heilsame Beschäftigung sein als die Arbeit. Es liegt in der Natur des Menschen, da man es bei den wilden Völkern einheimisch gefunden; es verdient daher von Seite der Administration einer Irrenanstalt größere Aufmerksamkeit, als die es bis jetzt gehabt.

Die sogenannten Hazardspiele sind eben jene, die der Mehrzahl am meisten gefallen, sie sind aber weit entfernt, dem Zwecke einer Irrenanstalt zu entsprechen, daher müssen sie aus ihr streng verbannt werden. Man wird jenen Spielen den Vorzug geben, welche die körperliche Geschicklichkeit und den Geist einigermaßen in Anspruch nehmen; unter den ersteren dem Ring- und Ballspiel, dem Billard; unter den letzteren dem Schachbrete, dem Damenspiel u. s. w.; man wird aber dieß nur unter der Aufsicht des Aufsehers gestatten, um leicht möglichen Zänkereien und Raufereien vorzubeugen, und die Spielenden in dem nothwendigen Respect zu erhalten. Für jene, die sich vor der Krankheit mit Schreiben, mit Wissenschaft oder einer freien Kunst befaßt haben, wird es nützlich sein, Blei, Federn, Tinte und Papier nebst entsprechenden Büchern zukommen zu lassen, damit man durch das Fortschreiten in ihrer Schrift und durch die Erfolge, die sie aus ihrem Lesen ziehen, den wirklichen Fortschritt im Rückerlangen ihrer Vernunft sehen könne.

Die Macht der Töne auf den gesunden Menschen ist Jedermann bekannt; man darf sich daher nicht wundern, daß man sich zu allen Zeiten bemühte, für den Geisteskranken einen Nutzen daraus zu ziehen.

Die Harmonie süßer Töne, die man auf eine oder die andere Art hervorruft, kann bei der Behandlung Verrückter mit großem Vortheile angewendet werden, und man hat beobachtet, daß sie streitende Leidenschaften zu besänftigen,

starke Erregungen zu schwächen, die herumstreifenden Gedanken zu sammeln, und den Schlaf herbeizuführen vermochten.

Wir müssen die Musik aus zwei Gesichtspuncten betrachten, da sie nicht nur Erholung und Beschäftigung verschafft, sondern auch als erregendes und besänftigendes Mittel wirkt. Den ersten Punct betreffend, kann die Musik vom Erfolge sein für Reconvalescenten oder auch für ruhige Irrsinnige, die sich damit viel vor dem Ausbruche ihrer Krankheit befaßt haben; man stellt ihnen ihre Instrumente vor, und hält sie an, Töne daraus zu locken, und vom Neuen die Grundsätze und die Regeln dieser Kunst zu erlernen, selbst durch Sachkundige, wenn sie, wie es oft geschieht, sie gänzlich vergessen hätten. Die Wahl der zu spielenden Stücke darf aber nicht dem Kranken überlassen werden, sie muß im Gegentheile nach der Kenntniß, die der Arzt in Betreff des Characters des Kranken, und der Verhältnisse der Krankheit erlangt, getroffen werden.

Es ist ungemein schwierig, gewisse Regeln über die Nützlichkeit der Musik festzusetzen. Erwäget man, daß unsere inneren Sinne nur bei der Integrität der äußeren, und der vollkommenen Harmonie zwischen diesen zwei Klassen von Sinnen von den äußeren Gegenständen afficirt werden können, so wird man wenig Vertrauen den Tönen und Bildern schenken, wenn weder das Gehör noch das Gesicht mehr ihre regelmäßigen Verrichtungen äußern. So gibt es zahlreiche Fälle, wo die größten Tonkünstler nicht im Stande sind, ihre Instrumente zu erkennen, viel weniger darauf zu spielen, oder von den Reizen der Melodie und der Harmonie gerührt zu werden.

Man ist daher berechtigt, zu glauben, daß die guten Erfolge der Musik, die man bei Wüthenden beobachtet haben soll, sich nur bis zum Ausbruche der Wuth erstrecken. Nur vor dem Beginnen des Anfalles oder bei hysterischen Leiden,

Hypochondrie und Melancholie kann die Anwendung der Musik nützlich sein, in diesem Falle darf man sie gewiß nicht außer Acht setzen; immer aber muß die Wahl der Instrumente und sonstigen Umstände nach dem früher Gesagten berücksichtiget werden.

Die Musik kann daher mit gutem Erfolge angewendet werden, wenn der Kranke sich früher mit Musik abgegeben, oder überhaupt einen Geschmack für sie vor dem Ausbruche der Krankheit bezeigt hat. Wenn er ohne Sachkundiger zu sein, an einer nervösen Krankheit leidet, endlich, wenn das Uebel allen pharmaceutischen Mitteln zu widerstehen scheint.

Von der Bändigung, Belohnung und Bestrafung der Irren.

Die erste Bedingung vor Allem ist, die Irren so wenig als möglich sich selbst überlassen zu dulden. — Die beständige Anwesenheit von fremden Leuten, während sie geschickt ihre chimärischen Gedanken unterbricht, erregt bei ihnen die Verstandesthätigkeiten, hält ihre Ausschweifungen zurück, und gewöhnt sie stufenweise, sich mehr und mehr zu mäßigen, dieß ist schon ein Schritt zu ihrer Herstellung. Die übrigen Bedingungen, die die ersteren unterstützen, sind die Bändigungsmittel, die Strafen und Belohnungen zu rechter Zeit und mit der strengsten Gerechtigkeitsliebe in Anwendung gebracht. Es würde fast immer möglich sein, bei einer größeren Uebung das Herannahen eines Anfalles von Tobsucht vorauszusehen, und dadurch die oft traurigen Vorfälle zu beseitigen, die die freigestellten Wüthenden inmitten ihrer Genossen veranlassen können in dem Augenblicke, wo man am wenigsten darauf vorbereitet ist. Wenn aber der Ausbruch nicht vorhergesehen wurde, so bestimmt die Lage, in der sich der Wüthende befindet, allein die Wahl der Mittel, die zu seiner Bändi-

gung angewendet werden sollen, entweder wirkt man in Masse, um sich seiner zu bemächtigen, wenn man freies Feld hat, oder man wirft ihm ein Tuch in Form einer Binde über das Gesicht, wo man ihm in die Nähe gelangen kann, während einige Männer seine Glieder befestigen. Welchem Mittel man immer den Vorzug einräumen mag, so muß man vorsichtig vermeiden, ihn zu beschädigen oder zu schlagen. Man beherzige, was Roller *) darüber so treffend sagt. »Man bedarf im Irrenhause mancherlei Vorrichtungen zum Schutze gegen die Wuth des Irren, die bald gegen seine eigene Person, bald gegen seine Umgebung gerichtet ist, man bedarf der Erregung unangenehmer, schmerzlicher Gefühle zu seiner Cur.« Es sind äußere Momente, die den Irren zum Guten bestimmen sollen. Nur in dieser Bedeutung wollen wir das Wort Strafe, wo es hier vorkommt, genommen haben, also weder als polizeiliche, noch als criminalrichterliche Rechtsmaßregel, sondern als ein Agens der psychischen **materia medica.** Die Strafe gilt nicht der begangenen oder der unterlassenen Handlung, ihre Wirkung soll einzig eine corrigirende, eine für die zukünftige Aufführung berechnete sein. Die Strafen des Irren bestehen in seiner Beschränkung und Bändigung. Andere Strafmittel gibt es nicht.

Es gibt verschiedene Arten von Vorrichtungen, um die Kranken nach Maßgabe der Umstände entweder festzuhalten, oder in Bewegung zu setzen, sie in ihrer Freiheit zu beschränken, oder sie zu bändigen.

Hieher rechnen wir:

1. Eine gewisse Zahl von Wärtern. Der Anblick dieser Gewalt mit Gerechtigkeitssinn allein geleitet, ist in der That fähig, den Tobenden einzuschüchtern; aber dieß Mittel, abge-

---

*) Roller, Irrenanstalt S. 212 — 213.

sehen, daß es manchmal unausführbar sei, hat den doppelten Nachtheil, daß der Kranke sich allmählig daran gewöhnt, und daß er oft dadurch aufgefordert wird, seine Ideen mitzutheilen, seine Gesprächigkeit wird in dem Grade erregt, daß man sich oft genöthiget findet, diesem Mittel zu entsagen.

2. Die enge Weste. Eine Erfindung der Engländer. Eine vorn geschlossene, hinten offene, mit Bändern zum Zubinden versehene Jacke von derbem Zeuge, mit Aermeln, die so lang sind, daß wenn die Arme des Kranken, der damit bekleidet wird, kreuzweis über die Brust gelegt sind, bequem bis hinten über den Rücken hinweg, und von da wieder nach vorn geführt, und hier mit den an ihren Enden befindlichen breiten Bändern zugebunden werden können. Unstreitig eine der besten Erfindungen, um den Kranken zu beschränken. Das Mittel gestattet dem Kranken die Freiheit, sich zu setzen, zu gehen, zu laufen. Man macht ihm aber den Vorwurf, daß der Kranke sich leicht davon losmachen könne, wenn es nicht genugsam fest geschnürt wird, oder es selbst mit den Zähnen zerreißen kann, ist das Zeug nicht stark genug. Wenn im Gegentheile die über die Brust gekreuzten Arme sehr fest geschnürt werden, dann entstehen Nachtheile. Das Athmen kann dadurch gehindert, und die Brüste bei Weibern gedrückt werden.

3. Der Zwangsriemen. Ein breiter, wohlgefütterter Gurt von starkem Leder um den Leib, mit Ohren an den Seiten, durch welche Bänder gezogen werden können, um die Kranken am Bette oder sonst zu befestigen. Gleichfalls sind an beiden Seiten offene, weich gefütterte, breite Riemen mit Schnallen, um die Hände zu befestigen. Auf ähnliche Art werden die Füße in einen doppelten Gurt mit einer Scheidewand geschnallt. Auch an diesem Gurte sind Ohren, um auch den untern Theil des Körpers an das Bett zu befestigen. Es können sich Fälle ergeben, wo man zu diesem Mittel Zuflucht zu neh-

men gezwungen ist. Immer sei es aber für uns ein Gesetz, dasselbe nur in dringenden Nothfällen anzuwenden, denn nebst den Nachtheilen, daß der Kranke aller Beweglichkeit beraubt wird, entsteht auch ein anderer, indem er durch die Bänder leicht beschädigt, das Athmen gehindert, der Kreislauf des Blutes in verschiedenen Theilen des Körpers unterbrochen werden kann.

4. Die Authenrieth'sche Maske. Eine maskenähnliche Vorrichtung, durch welche dem tobenden Kranken das Schreien und Brüllen einigermaßen erschwert, aber nichts weniger als unmöglich gemacht wird. Diese Maske ist aus Schuhsohlenleder gemacht, die dem Munde gegenüber einen weichen Polster von Leder, und für Nase und Augen Öffnungen hat. Zu gleichem Zwecke soll die Birne dienen, die man mittelst auf den Nacken zu knüpfender Bänder in der Mundhöhle zu befestigen sucht. Auch dieses Mittel erreicht seinen Zweck nicht vollkommen, und ist überdieß wegen Erstickungsgefahr bedenklich.

Diese verschiedenen Bändigungsmittel bieten keinen exclusiven Vortheil, und ein jedes davon kann unter gewissen Umständen den Vorzug erhalten. Die Zwangsweste ist jenes Mittel, dessen man sich am allgemeinsten bedient; sie wird noch durch einen Gurt verbessert, den Pinel hinzufügte, um sich leichter des Kranken bemächtigen zu können; *) auch soll man sie aus einem festen Zeug bereiten, und solcher Art anlegen, daß allen schlimmen Folgen des Druckes vorgebeugt werde.

Wenn es auch wahr ist, daß manche Kranke sich ohne körperlichen Zwang, und ohne die verschiedenen bekannten

*) Traité de l'aliénation mentale. 2. édition, pag. 203.

Sicherheitsmaßregeln durchaus nicht behandeln lassen, »so ist es doch,« wie Roller vortrefflich sagt, »eine größere und schönere Kunst, ihrer nicht zu bedürfen. Es geht auch hier, wie in der Pädagogik. Der Lehrer, der immer dareinschlägt, hat die ungezogensten Kinder. Besser thut man, das, wo möglich, wegzuräumen, was die Veranlassung zu einem Excesse werden kann, und ein Verdienst darin zu suchen, den Eigensinn durch Milde zu bezwingen.« *)

Vernünftige Menschen finden ihre Belohnung in dem Bewußtsein, ihre Pflichten erfüllt zu haben, und in der Ruhe, deren sie sich erfreuen. Die Irren, die aber zu Kindern geworden sind, sind dieses Selbstgefühles unfähig; daher muß man sie durch Furcht vor Strafe und durch Hoffnung einer Belohnung leiten.

Ein wesentlicher Punct, um sie durch Belohnung zu leiten, ist, daß man gleich im Anfange ihre Individualität studiere, damit man erfahre, was ihnen das meiste Vergnügen verschafft. Im Allgemeinen wird es immer leicht werden, etwas zu ermitteln, um sie zu belohnen, in der Gestattung einer größern Freiheit, in kleinen Geschenken, Nahrungsmitteln oder angenehmeren Getränken, in einer reineren Bekleidung, gewählteren Möbeln, in Büchern, in Instrumenten, in öffentlichen Belobungen und Auszeichnungen, nach dem Charakter, der Einsicht und den Ideen. Das Gutbefinden, dessen sich die Folgsamen zu erfreuen haben, verglichen mit der Strenge, die sie bei den Widerspänstigen ausgeübt wahrnehmen, ist schon für sie selbst eine Belohnung.

Die verschiedenen Arten der Bestrafung richten sich nach der Größe der Vergehungen und ihrer Rückfälle; sie bestehen entweder in einem Verweise, oder einer Beschränkung der

---

*) Roller, Irrenanstalt S. 222.

Freiheit, des Spazierganges, in Veränderung der Kammer aus einer möblirten in eine ganz leere, im Einsperren, im Verbote der dem Gaumen des Kranken zusagenden Nahrungsmittel und Getränke, in Anwendung der Zwangsweste, der kalten Bäder und der Douche, des Schaukelns, und nach Einigen selbst der Kette.

Nicht ohne gewichtige Ursache wünschen wir, daß die Zimmer der ruhigen Irrsinnigen geziemend möblirt werden, indem, wenn jene, die sich als Beobachter der Ordnung herausstellen, nicht besser behandelt werden, als die Unruhestifter, wenn sie keine freundlichere Wohnung, kein besseres Bett u. s. w. bekämen; dann würden sich diese Kranken von solcher Ungerechtigkeit nur schmerzhaft getroffen fühlen, man würde sich des Vortheiles, den der Wetteifer den Irren bietet, berauben, auch könnte man sich nicht mehr der Strafe bedienen, den Kranken zeitweise in die Wohnung der Wüthenden zu versetzen, ihn eines guten Bettes und anderer Behaglichkeiten, welche in der Wohnung jener sind, mit deren Aufführung man zufrieden ist, zu berauben.

Diese Leichtigkeit, Wohnungen nach Gutdünken verwechseln zu können, bietet noch einen andern Vortheil, der auf den Zweck, den man sich vornimmt, nämlich zu heilen, hinzielt; denn, nachdem die Irrsinnigen während ihres Anfalles in der für die Unruhigen bestimmten Abtheilung gehalten werden, müssen jene, deren Tobsucht periodisch ist, wenn sie ruhig sind, zu den Ruhigen übersetzt werden. Die Erfahrung lehrt, daß dieses Benehmen den Rückfall des Ausbruches besonders verzögert, indem mehr als ein Kranker, zurückgehalten von der Furcht und Schande, zu den Tobenden geschickt zu werden, sich alle mögliche Mühe nehmen, um sich zu beherrschen: man ist aber dieser Möglichkeit beraubt, wenn

alle Wohnungen und die Lage des Kranken vor und nach dem Anfalle die nämlichen bleiben.

Dieser Wechsel der Wohnungen kann entweder mit oder ohne Absperren der Kranken statt finden. Das Absperren ist für den daran gewöhnten Irrsinnigen keine Strafe, aber es ist eine empfindliche für jenen, den man früher frei herumgehen ließ; der widerspenstige, unbeugsame und wissentlich schuldige Irre, wie auch der, bei dem sanftere Besserungsmittel nicht ausreichen, muß auf eine Zeit in ein finsteres Zimmer versetzt werden; dieß ist oft genug, ihm ein Gefühl der Furcht einzuflößen, die seine Wünsche unterjocht, und ihn zwingt, den Richtungen, die man ihm geben will, nachzufolgen. Wenn ihn das einfache Absperren nicht bessert, muß er an sein Bett mittelst der an der Zwangsweste befindlichen Bänder befestiget werden, denn es ist wesentlich, damit er einsehe, daß er nicht nach seinen Wünschen handeln könne.

Die Zwangsweste, zur rechten Zeit angewendet, wirkt nicht nur körperlich, sondern auch moralisch auf den Kranken; auf den Körper, indem sie seine Bewegungen bemeistert, ihn an das Bett, wenn es Noth thut, festhält, oder, wenn ihm gestattet wird, sich frei herumzubewegen, ohne entfliehen zu können, oder sich selbst und Andern zu schaden; moralisch, indem ihm dadurch eine Art Scham eingeflößt wird, sie beweist ihm seine Abhängigkeit, die Unmöglichkeit, in der er sich befindet, sich zu widersetzen, sie läßt ihn jeden Augenblick fühlen, daß seinen Fehlern eine Strafe nachfolgen würde; man bekleidet nicht nur Tobende damit, sondern auch jene, die sich ein Vergehen zu Schulden kommen ließen, selbst dann, wenn man von ihrer Aufführung gar nichts zu besorgen hat, denn sie behalten die Erinnerung ihrer Ausschweifungen, denen sie sich überlassen. Man wendet sie besonders bei Unruhestiftern

und Aufrührern an, und läßt davon nur dann ab, wenn man von ihrer Besserung vollkommen überzeugt wird.

Die Douche und die kalten Bäder, außer daß sie ausgezeichnete Heilmittel abgeben, können auch als mächtige Verbesserungsmittel angewendet werden, da der größere Theil der Irrsinnigen dem Gebrauche besonders widerstrebt. Man bedient sich dieses Correctionsmittels in den meisten Irrenanstalten mit dem besten Erfolge. Der Schuldige wird mit Schnelligkeit von dem Wärter in das Bad getragen, wo er gegen seinen Willen den Eindruck des kalten Wassers mittelst eines Bades oder der Douche empfängt.

Die Schaukel, deren erste Idee eigentlich dem berühmten Darwie angehört, wird nicht nur als Heilmittel, sondern auch als Strafe bei den Irrsinnigen angewendet. Meistens ein gewöhnlicher Sessel, an dessen Beine Stricke angebunden, in die Höhe geführt, oben in einen Knoten zusammengeschürzt, und so in einen Haken in der Decke befestiget sind, schwebt von diesen Stricken gehalten, in der Luft, und wird nun durch Umdrehen in kreisförmige Bewegung gesetzt. Ihre Wirkung ist Blässe, Schwäche, Schwindel, Ekel und Erbrechen hervorzurufen, manchmal auch eine bedeutende Urinentleerung. Sie macht die Irren für die Wirkung der Heilmittel empfänglicher, und bewirkt fast einen sanften und ruhigen Schlaf, den man sonst nur mittelst narkotischer Heilmittel hervorzurufen vermag. Sie wirkt lebhaft auf das Lebensprincip, und flößt dem Kranken, besonders wenn sie plötzlich unterbrochen wird, einen Schrecken ein, dessen man sich als einer Strafe bedient.

Was die Anwendung der Ketten, der Schläge und sonstiger körperlichen Züchtigungen anbelangt, so sind sie, Dank den Bemühungen Pinel's und anderer menschenfreundlichen Aerzte, allgemein verbannt, wenn auch Hibreane, gewe-

sener Arzt zu Bicêtre, einen Fall gesehen, in welchem ein Tobender nur dann sich ruhig verhielt, wenn er die Last der Ketten verspürte.

Reil und Hein vertheidigen die körperlichen Züchtigungen. Letzterer führt ein Beispiel an, wo er einst einer wahnsinnigen Frauensperson, welche unaufhörlich Andere und ihn selbst mit Schimpfreden überhäufte, einen derben Backenstreich gegeben, wodurch er sie nicht bloß in die Grenzen des Anstandes zurückbrachte, sondern erhielt auch von diesem Augenblicke an ein Uebergewicht über die Kranke, so daß sie sich von dieser Zeit an mit der größten Freude seinne Vergen fügte.

Die meisten, besonders neuere Irrenärzte eifern mit Recht gegen alle Schläge, auch Pinel, Esquirol, Autoritäten in der Psychiatrie und mehrere Andere. Sehr wahr ist, was Horn *) sagt: »Die Fälle, wo körperliche Züchtigungen die Heilung geisteskranker Individuen befördern können, sind so selten, daß sie mit der Frequenz der Fälle, bei denen körperliche Züchtigungen schaden, gar nicht verglichen werden können.«

Hayner spricht sich gegen alle körperlichen Züchtigungen sehr kräftig aus. **) So auch Roller, indem er sagt: »Ich trete dem Ausspruche Hayner's unbedingt bei, nicht weil ich an der Wahrheit der obwohl seltenen Beispiele zweifelte, sondern weil ich den Mißbrauch fürchte, weil ich weiß, wie schwer dem Wärterpersonale das Prügeln abzugewöhnen ist, und wie leicht es in Grausamkeit ausartet. Am schwersten,« bemerkt er weiter, »sind vielleicht die körperlichen Züchtigungen bei Blödsinnigen zu entbehren, die unreinlich wer-

*) Sandmann, Diss. 552, S. 81 — 84.

**) A. a. O. S. 29, 39.

den wollen. Einige Ruthenstreiche auf den Hintern würden hier gewiß das beste und natürlichste Gegenmittel sein, und doch muß man sich auch, um jeden Gedanken an Prügel aus der Vorstellung der Wärter zu vertilgen, auf eine andere Weise zu helfen suchen.« *)

Es wird bei der Bestrafung der Irren viel Klugheit erfordert, um einen Nutzen daraus zu gewinnen; eben so wie sie vortheilhaft sein können, wenn man sie passend anwendet, sind sie im Gegentheile schädlich, wenn man unnöthiger Weise die Kranken quält, und sich über die Wahl der Mittel und die Art der Anwendung täuscht.

Es ist daher vor Allem nothwendig, den Character eines jeden Individuums genau zu prüfen, um ihm die Art der Strafe, die hinreichend ist, seine Besserung zu bewirken, anzumessen; so ist der eine schon bestraft, wenn ihm sein Spaziergang untersagt wird; der andere wird sehr betrübt, wenn man ihm das Lesen, eine Unterhaltung u. s. w. verbietet; einem dritten wird die Enthaltsamkeit von Wein oder einer beliebten Speise sehr empfindlich; bei einem vierten werden größere Strafen nothwendig werden. Man muß sich mit dem Irren, wie mit den übrigen Menschen benehmen, und die große Kunst besteht darin, sie bei ihren schwachen Seiten zu fassen.

Die Strafe soll nicht nur dem Vergehen entsprechen, sondern auch der Absicht, die es hervorgebracht. Immer muß aber sorgfältig darauf geachtet werden, ob man mit einem Tobenden oder einem Wahnsinnigen zu thun habe; denn im Zustande der Wuth handelt der Kranke, der einen Fehler begangen hat, ohne Reflexion, und bereuet ihn gewöhnlich, ist er zu sich gekommen und davon unterrichtet; ein einfacher

*) Roller, Irrenanstalt S. 223 — 224.

Verweis reicht manchmal schon hin, ihn zur Besserung anzu-spornen; ist aber im Gegentheile der Wahnsinn ohne Wuth, dann handelt der Kranke wissentlich, und er läßt sich durch ein Gefühl von Wildheit hinreißen, das durch die kräftigsten Mittel unterdrückt werden muß.

Die Strafe muß dem Vergehen alsogleich nachfolgen, damit der Kranke den Grund derselben leichter begreifen möge; die Sache verhält sich hier eben so, wie bei Kindern. Man soll aber keinen Mißbrauch damit machen, so daß der Kranke sich daran, wie an ein Uebel oder eine Ungerechtigkeit gewöhne, die er zu verhindern nicht im Stande ist.

Man beginnt immer mit einfachen Bemerkungen, schreitet dann zum Verweise, und wenn dieser nicht ausreicht, bedient man sich der Drohungen. Werden aber diese von dem Kranken mißachtet, so folge alsogleich die Strafe, denn bei dieser Classe von Menschen muß man pünctlich halten, was man ihnen verspricht, es sei Gutes oder Schlechtes.

Von der Nahrung, Kleidung und Reinlichkeit der Irren.

Die Speisen gehören zu den ersten Heilmitteln, ihr Einfluß auf das Lebensprincip, auf die Nerven des Magens, auf das aufsaugende System, den Kreislauf und auf die Blutbereitung kann nicht zweifelhaft sein. Daher muß diese für die Kranken so wichtige Sorge auf keine Weise dem Oekonomen der Anstalt übertragen werden, sondern dem Arzte, der die Nahrung nach der Form des Irrsinns, und dem Bedürfnisse eines jeden ordnet.

»Die Diät,« sagt Cox, »ist ein Gegenstand von sehr großer Wichtigkeit für denjenigen, der die Heilung der Ver-

rückten versucht. Fast allgemein wird bei Anordnung der Diät verrückter Kranken ein sehr unpassendes Verfahren beobachtet; man plagt sie mit Suppen und Brühen, mit Thee und Ptisanen, überschwemmt ihren Magen mit warmen, dünnen Getränken, wodurch dann die Kraft der Chylus bereitenden Organe geschwächt, Neigung zu Blähungen, und zur Erzeugung und Anhäufung zähen Schleimes hervorgerufen wird. Diese Beschaffenheit des Unterleibes stört jede gesunde Richtung, und steht mit dem Zustande des Verstandes in einer engern Verbindung, als man zuzugeben geneigt sein möchte. Bei dem größten Theile der Kranken sollen die Speisen sehr nährend sein, in kleinen Quantitäten und oft gereicht werden.« *)

Auch Reil zieht eine reichliche Diät vor. »In der Regel,« sagt er, »hat man vielleicht zu allgemein Geisteszerrüttete auf eine zu magere Diät eingeschränkt. Sie paßt nur im Anfange der Krankheit für robuste und vollblütige Subjecte, und hier nicht unbedingt. Die wilden Ausbrüche sind nur selten Symptome eines absoluten Ueberflusses von Kraft. Kranke, die rasen, sich stark bewegen, viel Wärme erzeugen, wenig schlafen, consumiren ungeheuer durch die beschleunigte Vegetation, und müssen daher mit zureichender und derber Nahrung versehen werden, wenn sie nicht in Asthenie verfallen sollen.«

»Diese Art Kranker sind deßwegen auch meistens sehr gefräßig. Andere, die durch Kummer, Blutflüsse, Durchfälle und dergleichen schwächende Ursachen um ihren Verstand gekommen, soll man durch Nahrungsmittel stärken, wenn es an Stoff, durch Reizmittel, wenn es an Thätigkeit fehlt.« **)

---

*) Cox, a. a. O. S. 95.

**) Rhaps. S. 463 ff. Anhang zu Cox S. 47 f.

Auch in der Retreat überzeugte man sich, daß die Irrsinnigen, weit entfernt, im Allgemeinen für den Hunger unempfindlich zu sein, nur wenig Nahrung bedürften; der größte Theil im Gegentheil, besonders die Melancholischen und Reconvalescenten, bedürfen außer ihrem gewöhnlichen Frühstücke, Mittag-, Abendmahl und Jause sehr häufig in den Zwischenräumen Brot oder Zwieback mit einem Glase Wein oder Porter, und man nehme keinen Anstand, sie zu befriedigen, indem man dieß bis zu einem gewissen Puncte als ihre Heilung befördernd betrachtet. Hier ist das Regimen, das man dort befolgt. Zum Frühstücke gibt man ihnen Brot und Milch oder Suppe, zum Mittagmahle Fleisch und Pudding durch fünfmal in der Woche, an den übrigen Tagen Suppe und Pudding mit Obst, zur Jause den Männern Brot und Bier, den Weibern Thee oder Kaffee; zum Nachtmahle wie beim Frühstücke, oder Brot, Käse und Bier. Tuke bemerkt inzwischen, daß es wünschenswerth wäre, daß nicht alle Kranke einer gleichen Diät unterworfen würden, sondern daß die Nahrungsmittel sich nach dem Individuum und der Natur der Krankheit richten.

Auch glaubte man in dieser Anstalt bei manchen Kranken, die wenig oder gar nicht schliefen, zu bemerken, daß ihnen ein reichlicheres Abendmahl bessere Nächte verschaffte, während andere im Gegentheile nur dann ruhig schliefen, wenn sie gar kein Abendmahl zu sich genommen. *) »Bei der Kost,« sagt der verdienstvolle Jacobi, **) »müssen auch die früheren Lebensverhältnisse, und die darauf Bezug habenden Gewohnheiten des Kranken berücksichtiget werden, wie der Curzweck es theils erheischt, theils gestattet, so wie auch Alter, Ge-

*) Biblioth. brittan. Tom. LIX, pag. 171.

**) Jacobi, Irrenanstalt zu Siegburg, S. 191.

schlecht, Kräftezustand u. s. w. nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Für die Kranken aus den untern Ständen kann und muß die Kost daher einfacher und etwas gröber sein, während bei den höheren Ständen auf Leichtverdaulichkeit und Mannigfaltigkeit schon mehr gesehen, und der Gewohnheit des täglichen Fleischgenusses die nöthige Rücksicht geschenkt werden muß.«

Wir sind der Meinung, daß im Allgemeinen die Nahrung der Irren die nämliche sein soll, wie in Anstalten, wo gesunde Menschen unterhalten werden, und daß nicht öconomische Rücksichten den Arzt in Anwendung der Diät leiten, sondern daß er die Nahrung nach den verschiedenen Formen des Irrsinns und nach den Bedürfnissen eines jeden Individuums, weniger nach seiner Zahlungsfähigkeit zu bemessen habe, wessen Standes der Kranke immer sei. Die Mäßigkeit und Einfachheit muß bei einer jeden Mahlzeit herrschen.

Die Tobsüchtigen während ihres Anfalles, und jene, die sich auf der tiefsten Stufe des Blödsinns befinden, so daß man oft gezwungen wird, selbst die Nahrungsmittel ihnen in den Mund zu legen, ausgenommen, müssen die Irrsinnigen einer jeden Abtheilung ihre Mahlzeiten in Gemeinschaft halten; nur wird man soviel als möglich Sorge tragen, die Kranken gleichen Standes und Characters zu vereinigen. Der Aufseher von der Abtheilung soll der Mahlzeit stets beiwohnen, um die Ordnung immer aufrecht zu erhalten. Mit dieser Vorsicht können dann die Tische der Reinlichkeit wegen mit einem Tuche bedeckt, und mit stumpfen Messern, Gabeln, Löffeln, Trinkgläsern und anderen nothwendigen Geräthschaften versehen werden. Man wird streng darauf achten, daß jeder Irrsinnige, der sich bei Tische schlecht benimmt, darauf aufmerksam gemacht werde; fährt er in seinem Benehmen

fort, so wird er verurtheilt, den Tisch zu verlassen, und allein zu essen, bis er Zeichen einer Besserung von sich gibt.

Die Mahlzeit wird drei- bis viermal im Tage, wie schon weiter oben gesagt wurde, abgehalten, und nach den Bedürfnissen der Kranken versorgt.

»Außer dem Frühstücke, Mittag- und Abendessen,« sagt Roller, »muß den Kranken etwas zur Erfrischung gereicht werden. Dieß verschafft sich der Kranke entweder aus seinem eigenen Taschengelde, oder die Abgabe geschieht von Seite der Anstalt. In beiden Fällen ist es der Speisewirth oder Deconom, der für die Herbeischaffung dieser Bedürfnisse sorgt. Einem andern Bediensteten einen sogenannten Kleinhandel zu überlassen, wie auf Sonnenstein geschehen, scheint mir nicht rathsam. Zu solchen Erfrischungen dient Brot, Butter, Käse, Obst, Bier, Wein, Kaffee ꝛc.« *)

Es ist im Allgemeinen nützlich, daß das Speiseregimen aus vegetabilischen und animalischen Stoffen gemischt bestehe. Joseph Frank will nicht, daß die Irren jeden Tag Fleisch erhalten sollen. **)

»Es fehlt hier,« bemerkt Reil, »in der That noch sehr an zweckmäßigen Beobachtungen, und wir müssen uns daher vorerst noch an den Erfolg halten, und aus demselben auf die Statthaftigkeit dieser oder jener Nahrungsmittel schließen.« ***) »Ich bezweifle,« sagt Roller, »ob man bei den meisten Irren in der Auswahl einzelner Speisen sehr ängstlich sein müsse.« †)

---

*) Roller, Irrenanstalt S. 142.

**) Praecept. pag. 797.

***) Reil, Anhang.

†) Roller, Irrenanstalt S. 139.

Die Tobsüchtigen, durch eine Art Instinct getrieben, zeigen eine große Begierde nach Vegetabilien und Obst. Dieser Hang wird in manchen Anstalten benützt, und den Kranken während des größten Theils des Jahres Obst und Vegetabilien gereicht. Es ist zwar gut, dem Wunsche der Natur nachzukommen, dieß darf aber nur bis auf einen gewissen Punct geschehen; ausgenommen, wo Vollblütigkeit oder ein Brennen in den Gedärmen statt findet, wird es rathsamer sein, den tobsüchtigen Kranken weniger Kräuter und Obst, und etwas mehr Fleisch zukommen zu lassen.

In jedem Falle sind blähende Speisen so viel als möglich zu vermeiden. Auch Gueslin *) verwirft alle blähenden Gemüse, wohin er die weißen und grünen Bohnen und den Lauch rechnet. So sprechen sich auch Cox und Joseph Frank besonders gegen den Genuß der Bohnen und Linsen aus. **) Man soll im Allgemeinen ein Augenmerk darauf richten, ob die Kranken die Vegetabilien gut verdauen, ob nicht der Bauch davon aufgetrieben, und Winde erzeugt werden; denn in Folge des Wechselverhältnisses zwischen dem Magen und dem Kopfe wird alsdann die Krankheit nur verschlimmert. Unter den Fleischspeisen ist das Wildpret, das frische oder gesalzene Schweinerne von der Diät der Irrsinnigen auszuschließen. Auch der Genuß von Fischen soll untersagt werden.

Die Melancholie, da sie sehr mit Unverdaulichkeit gepaart ist, wird die Diät aus Obst und anderen Vegetabilien bestehend, nicht gut vertragen, man muß sie vorzugsweise aus dem Thierreiche suchen, sehr reifes Obst etwa dazu beigeben, und allenfalls den Kräutern die Wurzeln vorziehen.

---

*) A. a. O. II. S. 256.

**) Praecepta S. 798.

Die in Blödsinn Verfallenen werden häufig mit den gröbsten Stoffen und wässerigen Speisen genährt, wo eben das Gegentheil statt finden sollte; denn wenn noch einige Hoffnung bei dieser Krankheit vorhanden ist, so kann sich diese nur auf eine stärkende und nahrhafte Diät gründen.

Viele Irrenärzte behaupten, daß unter den Getränken nebst dem Wasser der Wein und das Bier den Geisteskranken am meisten zusagen. Das Bier dient vorzugsweise zur Belohnung für die Arbeitsamen. Den Tobenden verbieten sie den Genuß des Weines gänzlich. Wo große Erregbarkeit da ist, muß das Temperament, der Stand, die psychischen Kräfte der Kranken, und der Grad der Heftigkeit ihres Anfalles in Betracht genommen werden. Während des Anfalles und in der Zwischenzeit sind geistige Getränke jeder Art zu versagen.

Was die Bekleidung der Irren anbelangt, so sind einige Irrenärzte der Meinung, daß alle Kranke gleichmäßig gekleidet werden sollen. Die Kleider der Herren müssen in Stoff, Farbe und Schnitt verschieden sein; bei einem jeden soll, so viel als möglich, sein früherer Stand und seine früheren Gewohnheiten berücksichtiget werden. Die Irren sollen immer standesmäßig gekleidet sein. Trug der Irre seines Standes halber vorher Uniform oder Standeskleid, so lasse man ihm diesen, wie jeden andern persönlichen Vorzug.

Diesen Vorschlag macht auch Leupoldt, indem er sagt: »Die wirklichen Bürger der Anstalt sollten in der Regel eine ihnen von der Anstalt verordnete Kleidung tragen, und die ganze Classe solche gemeinschaftlich haben. Der Irre, bei dem schon viel gewonnen ist, wenn er anerkennt, daß er krank sei, hat eben in der eigenthümlichen Irrenkleidung ein Mittel, das ihn erinnere, daß er es sei, wo und wie viele Andere um ihn, die er häufig ohnedieß für Irre hält, ohne ein Glei-

ches an sich zu thun. *) Sein Recensent führt dagegen Folgendes an: »Eine eigene Kleidung halten wir für den größeren Theil der Irren ganz unzweckmäßig. Die meisten derselben sollen nicht erinnert werden, daß sie Irre sind, gerade dieß wird ihre Heilung am meisten erschweren, weil es ihr Ehrgefühl beleidigt, und dadurch unangenehme Empfindungen erregt.« **) Diesem Urtheile pflichtet auch Nostiz und Jänkendorf bei; er fügt noch hinzu: »Der Irre muß, so viel thunlich, immer behandelt werden, als sei er gesund. Eine Kleidung ungewöhnlicher Art würde ihn an Zwangs- oder Gefangenkleidung mahnen, dieß Classensystem unfehlbar schaden.« ***)

Diese Kleider, sie mögen welche Form immer haben, müssen genug weit und bequem sein, damit der Kranke mit Leichtigkeit an- und ausgekleidet werden könne. Auch soll ihm streng verboten sein, seine Kleider nach Willkür abzulegen, sie auszuwechseln, sie umgekehrt anzuziehen, oder sich lächerlich aufzuputzen, wie dieß bei den meisten Irrsinnigen gebräuchlich ist. Sobald sie von dieser Ordnung abweichen, müssen sie alsogleich ermahnt, nützt dieß nicht, die Hände gebunden, oder selbst die Zwangsweste angewendet werden. Ausschweifungen dieser Art, wenn man sie duldet, bestärken den Irren in seinem Wahn, was dem Heilzwecke geradezu entgegenläuft. In kalter Jahreszeit müssen warme, wollene Kleider und Strümpfe und Schuhe zum Zubinden gegeben werden, um

---

*) Leupoldt, über Leben und Wirken und psychiatrische Klinik in einer Irrenanstalt.

**) Allgemeine kritische Annalen der Verpflegungs-, Straf- und Besserungsanstalten. 1. Jahrg. 1826. 4. Heft, S. 114.

***) Nostiz u. J., a. a. O. I. S. 256 ff. II. S. 65, I. S. 258.

die Füße vor der Kälte zu schützen. Die Kranken sollen zu einer jeden Jahreszeit wärmer als gewöhnlich gekleidet sein; nach einem heftigen Anfalle, denn in diesem Zustande verfallen sie oft in eine bedeutende Schwäche, und verspüren eine größere Kälte, als die der umgebenden Luft ist. Im Sommer sind aus Leinwand verfertigte Kleider die zweckmäßigsten. Nostiz und Jänkendorf gibt genau an, worin der Anzug für den Sommer und für den Winter bestehe.*) Vor Allem muß die Leibeswäsche in gehöriger Quantität und Qualität vorhanden sein, jeder Irre etwa vier Hemden, 3 Paar wollene und 6 Paar leinene Strümpfe besitzen, und der Wechsel zur rechten Zeit vorgenommen werden, in der Regel alle acht Tage.**) Der Gebrauch, die Irrsinnigen ohne Hemden zu lassen, verdient keine Nachahmung. Diesem Uebel ist durch eine sorgfältige Aufsicht leicht abzuhelfen. Den Kopf der Irrsinnigen betreffend, ist es rathsam, ihnen jeden Monat die Haare zu schneiden; um den Kopf der Wahnsinnigen und Melancholischen vor der Sonnenhitze zu schützen, reichen Strohhüte aus; bei den Blödsinnigen muß dieser Theil mehr warm gehalten werden; daher ist er, je nach der Jahreszeit mit einer Kappe, aus Leinwand oder Tuch verfertigt, zu bedecken.

Der Irrsinn beginnt gewöhnlich mit Vergessenheit seiner Persönlichkeit, und Nichtachtung jener Dinge, welche gesunde Menschen für unrein betrachten. Daher werden sie so leicht unrein, vernachlässigen ihr Aeußeres, beschmutzen ihre Kleider und Wohnungen, lassen sich die Nägel, den Bart und die Haare wachsen; mehrere unter ihnen beschmieren sich, um

---

*) A. a. O. II. S. 70.

**) Roller, Irrenanstalt S. 124.

furchtbarer auszusehen, das Gesicht im Sinne, den ihr Wahn ihnen einflößt.

Man nehme sich sehr in Acht, dieß zu dulden; denn dadurch würden die Irren in ihren Ideen nur gestärkt. — Die Erfahrung hat es bewiesen, daß man sehr wesentlich dazu beiträgt, die Irrsinnigen allmählig zur Vernunft zurückzuführen, indem man sie zur Reinlichkeit anhält, und sie selbst durch Strafmittel, wenn Ermahnungen und Ermuthigungen keinen Erfolg zeigen, dazu zwingt.

Man wird daher möglichst zu verhindern suchen, daß die Irren sich in ihrem Zimmer beschmutzen, und sie daran gewöhnen, daß sie ihre natürlichen Bedürfnisse auf den dafür bestimmten Plätzen verrichten. Man wird sorgen, daß sie ihre Kleider reinlich halten, und sie nicht zerreißen. Diesen wesentlichen Zweck leichter zu erreichen, wird es nützlich sein, kleine monatliche Belohnungen auszustellen; wenn diese aber nicht genügen, müssen sie durch geringere und größere Strafen, je nach der Zahl der Rückfälle, ersetzt werden. Man soll von den Irrsinnigen verlangen, daß sie sich täglich das Gesicht, die Füße und die Hände waschen, letztere besonders vor der Mahlzeit. Sie werden angewiesen, sich die Nägel zu schneiden, sich zu kämen, und zweimal in der Woche den Bart rasiren zu lassen. Man wird ihnen endlich wöchentlich zweimal reine Wäsche reichen, und die Betttücher alle vierzehn Tage wechseln.

Es wird ein Jeder einsehen, daß die Sorge für die Reinlichkeit wesentlich sei zur Erhaltung der Gesundheit der Irrsinnigen, und zur Tilgung des Ungeziefers, welches, indem es die Ruhe der Kranken stört, ihrer Heftigkeit eine neue Nahrung gibt. Auch ist es leicht begreiflich, daß sich die Irren durch diese Bemühungen einen Ordnungsgeist an-

eignen, der sich allmählig auf alle ihre Handlungen erstreckt.

Wenn die Reinlichkeit in den Gefängnissen gehandhabt wird, um wie viel mehr soll dieß in den Zufluchtsstätten des unverdienten Unglücks geschehen?! Es ist zwar keine leichte Aufgabe, den Irrsinnigen dahin zu bringen, aber mit Eifer, Menschlichkeit und Beharrlichkeit wird man auch diesen Zweck erreichen.

Von der Wahl der Oberhäupter der Irrenanstalt. Der Director, die Geistlichen, Verwalter und die übrigen Bediensteten; ihre Pflicht und nothwendige Eigenschaft für diesen Dienst.

»Als Staatsanstalt muß die Irrenanstalt unter einer Staatsbehörde stehen,« sagt der vortreffliche Roller. »Dieselbe leitet in oberster Instanz alle Angelegenheiten des Institutes, ernennt die Beamten, oder schlägt die Ernennung vor, wacht über die genaue Vollziehung der Instructionen und der Hausordnung, läßt den jährlichen Kostenetat entwerfen, und in das Staatsbudget aufnehmen, decretirt alle Anschaffungen, alle Aufnahmen und Entlassungen, führt die Oberaufsicht über das Eigenthum, revidirt die Rechnungen.« *)

Guislin behauptet, daß die vom Staate auszuübende oberste Leitung einer Medicinalbehörde übertragen werden müsse, weil diese allein den Hauptzweck zu würdigen verstände. **)

---

*) Roller, Irrenanstalt S. 42.

**) A. a. O. II. S. 242.

Ganz entgegengesetzter Meinung ist Nostiz und Jänkendorf, nach welchem gar kein Arzt an der obersten Administration Antheil nehmen sollte. »In der Directorialcommission selbst,« schreibt er, »befindet sich kein Arzt, denn nur selten kommen rein medicinische Gegenstände in den commissarischen Sitzungen und Verhandlungen vor; mithin wäre das Anwesendsein eines Mitgliedes aus der medicinischen Facultät für ihn Zeitverlust, für die Commission kein Gewinn. Eine Verschiedenheit in den Ansichten der ärztlichen Mitglieder, der oberaufsehenden Behörde und des Anstaltsarztes könnte für die Anstalt die nachtheiligsten Folgen haben.« *) »Ein Mitglied des Medicinalcollegiums,« sagt dagegen Roller, »ist zugleich als Referent in Medicinalangelegenheiten Mitglied der über die Irrenanstalten gesetzten Staatsbehörde. Diese Maßregel ist übrigens schon deßwegen zu empfehlen, weil die Entscheidungen über Aufnahmen und Entlassungen, welche in das Ressort der Staatsbehörde gehören, einem ärztlichen Gutachten unterliegen, aber doch keineswegs den Beschluß eines ganzen Medicinalcollegiums erfordern.« **)

Die unmittelbare Leitung einer Irrenanstalt kann nur der Person anvertraut werden, welcher die Heilung der Kranken anvertraut ist, dem Arzte der Anstalt. Er ist schon nach der Natur der Dinge die leitende Seele davon, er muß daher Director, Primararzt und erster Oekonom der Anstalt sein. Wenn es keinem Zweifel unterliegt, daß die Kunst, die Irrsinnigen zu behandeln und zu heilen, den schwierigsten Theil der Heilkunst ausmache; wenn sie nicht allein ausgebreitete Kenntnisse des physischen und moralischen

*) A. a. O. S. 126 ff.

**) Roller, Irrenanstalt S. 43.

Menschen, sondern auch das Talent, in unvorhergesehenen Fällen neue Hilfsquellen zu entdecken voraussetzt; so ist es auch gewiß, daß sein Wirken nur heilbringend sein kann, wenn er mit keinem kleinlichen Hindernisse in seiner Bahn zu kämpfen braucht. Denn besäße er auch den Muth, trotz aller Hemmungen seinen Weg zu verfolgen, so würde doch dieses Opfer für seine Kranken keinen Nutzen bringen.

Um mit gutem Erfolge zu wirken, bedarf der Arzt einer vollkommenen Folgeleistung. Die Irrsinnigen müssen tief fühlen, daß ihr ganzes Wohl von ihrem Arzte abhänge, sie sollen, so weit als möglich, überzeugt sein, daß Niemand über ihm stehe; wird er aber nicht vollkommen unterstützt, betrachten jene, die mit ihm auf das nämliche Ziel hinarbeiten sollen, ihn nicht als den einzigen Lenker aller Bewegungen; hört er auf, bei seinen Kranken die Quelle ihrer Strafen und Belohnungen zu sein, der ihre Aufregungen besänftiget, von dem sie Alles zu fürchten und zu hoffen haben: dann weicht der Reiz, die Irrsinnigen hören auf, ihren Arzt zu lieben und zu schätzen; dann ist kein Heilmittel mehr vorhanden, keine Heilung mehr möglich. Es ist daher dem Hauptzwecke der Anstalt angemessen, daß der Arzt keine untergeordnete Stellung in ihr einnehme, daß er genug Ansehen zu Allem erhalte, was den Dienst für die Kranken anbelangt. Nicht von der kleinlichen Herrschsucht getrieben, verlangt die Heilkunst eine vollkommene Unterwerfung von Seite der übrigen Beamten der Anstalt, sondern es geschieht dieß einzig und allein im Interesse und zum Wohle der Kranken.

Die größten Autoritäten sind über diesen Punct einig. »In einer Irrenanstalt,« sagt Esquirol, *) »muß von dem Vorsteher Alles abhängen.« Reil und die nach

*) Esquirol, Geisteskrankheit; übers. v. Bernhard S. 75.

ihm, wollen, daß eine Irrenanstalt durch einen Arzt, einen Psychologen und einen Prediger zugleich geleitet werde. Wenn mehrere Directoren vorhanden sind, die befehlen, so weiß der Kranke nicht, wem er gehorchen soll; er wird hierdurch verwirrt, hat kein Zutrauen, und ohne Zutrauen ist keine Heilung möglich — der Arzt ist es, der alles in der Anstalt leitet. »Es müssen also dem Hausarzte alle nothwendigen Heilmittel zu Gebote stehen, oder er muß auf die Hoffnung, alle heilbaren Kranken herzustellen, Verzicht leisten. Er darf in seinem Handeln nicht beschränkt, nicht von andern Beamten abhängig sein. Sein Wirkungskreis begreift Alles in sich, was die Heilung fordern oder stören kann. Hier gilt sein Machtgebot, insofern es der Vernunft nicht widerspricht, und den Verhältnissen der Anstalt nach vollzogen werden kann. *) Der Kranke kann nie genug von der Vollmacht des Arztes überzeugt sein. Er muß fühlen, daß sein ganzes Schicksal in dessen Händen sei, und, wo möglich, glauben, daß außer dem Arzte keine höheren Personen existiren.« **) So spricht sich auch Jacobi aus. »Dem Director und ersten Arzte der Anstalt ist unter Aufsicht des Oberpräsidiums neben der Behandlung der Kranken die allgemeine Leitung aller Angelegenheiten der Heilanstalt, und die Handhabung der Vorschriften anvertraut. Er ist in allen Verwaltungssachen das Organ der ihm vorgesetzten Behörde, daher alle, die Anstalt betreffende Befehle und Anwendungen derselben, zuerst an ihn gelangen, so wie auch andererseits alle Berichte an dieselbe von ihm erstattet werden. Alle Beamte der Anstalt, und namentlich der Verwalter, der Oeconom und Secundararzt, der Oberwärter und die Oberwärterin und die bei der Anstalt

*) Heinroth, Lehrbuch II. S. 320 — 321, §. 512 — 513.

**) Der ältere Willis. Joseph Frank's Reise II. S. 163.

angestellten Geistlichen sind ihm untergeben, und müssen seinen Anordnungen, in so fern sie sich auf die Anstalt beziehen, Folge leisten.« *)

»Der Director einer jeden Irrenanstalt,« sagt Roller, »sie mag für Heilbare oder Unheilbare oder für beide zugleich bestimmt sein, kann nur ein Arzt sein; ihr kann, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, nur der vorstehen, welcher die zur Behandlung der Irren nöthigen Qualitäten in sich vereinigt, also weder der alleinige Psycholog, noch der Geistliche, noch der moralische Arzt, noch gar ein simpler Administrations-Beamte; sondern einzig und allein der psychische Arzt, der die Seele in ihrem gesunden und kranken Zustande zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht, der den Werth und die Bedeutung der Religion kennt, der nicht minder den Erzieher vorstellen kann, als den Arzt körperlicher Gebrechen, der sich sowohl auf die Wärterzucht, als auch auf die innere Hausverwaltung versteht.« **)

Was die körperlichen und geistigen Eigenschaften des Directors einer Irrenanstalt betrifft, so ist ein schöner Körper d. i. ein edles und männliches Aeußere im Allgemeinen vielleicht eine der ersten Bedingungen, um bei Kranken mit Erfolg die Heilkunst anzuwenden. Dieß ist Allen nothwendig bei der Behandlung der Irrsinnigen. Lebhafte Augen, eine edle Haltung des Körpers, gesunde und starke Glieder, markirte Züge, eine männliche und ausdrucksvolle Stimme sind Eigenschaften, welche im Stande sind, bei den Irrsinnigen eine große, besondere Wirkung hervorzubringen. Ohne Zweifel ist es der Geist, der dem Körper das Leben verleiht; aber

---

*) Jacobi, Irrenanstalt S. 440 — 441.

**) Roller, Irrenanstalt S. 316.

er ist im Anfange nicht leicht zu fassen, und bedarf äußerer Formen, um die Menge anzuziehen.

Der unsterbliche Willis, in der Behandlung der Geisteskranken so berühmt, war mit diesen Vorzügen, die keine Kunst verleihen kann, begabt; er war *) von kräftigem Körperbau, der Ausdruck seiner Physiognomie war ernst und imposant nach seiner Willkür, was zu dem Uebergewichte, das er bei seinen Kranken ausübte, sehr viel beigetragen hat. Im gewöhnlichen Leben sanft, wußte er beim Anblicke eines Kranken, den er zum ersten Mal prüfte, sein Aeußeres plötzlich zu ändern; die Gesammtheit seiner Züge bildete, so zu sagen, eine neue Gestalt, die selbst bei den Tobenden Achtung und Aufmerksamkeit erregte; man hat gesagt, daß sein durchdringendes Auge in der Tiefe der Herzen gelesen, und die Gedanken, während sie sich bildeten, errathen habe. Auf diese Art bereitete er sich über die Irrsinnigen eine Art Herrschaft, welche er in der weiteren Behandlung mit dem besten Erfolge benutzte. Er wußte mit der Strenge eine seltene Güte zu vereinigen, so daß viele Kranke nach ihrer Genesung durch Erkenntlichkeit und Freundschaft getrieben sich nicht mehr von ihm trennen konnten. Er ermangelte nicht, die Macht dieser seiner natürlichen Eigenschaften durch einen treffenden Anzug noch zu erhöhen, dem es nie an Geschmack und Eleganz fehlte, ein Gegenstand, welcher in der Ausübung der Heilkunst, besonders bei Geisteskranken, gar nicht für unwichtig zu halten ist, wie dieß schon Hippokrates seinen Schülern empfohlen. Sind diese Natureigenschaften bei den Kranken schon von großer Wirkung, um wie viel mehr werden sie es sein, wenn sie mit gesunder Urtheilskraft, Beobachtungsgabe, wissenschaftlicher Bildung, von medicinischen Kenntnissen unterstützt, gepaart

*) Journal général de médecine. Tom. XXIV, pag. 215.

sind. Viel Gutes läßt sich von der Behandlung eines Arztes erwarten, der Lebens- und Menschenkenntniß besitzt, dem die verschiedensten Verhältnisse, in denen sich sämmtliche Classen der Gesellschaft befinden mögen, nicht unbekannt geblieben, der, bevor er zur Behandlung der Geisteskranken fähig zu sein glaubt, alle Thätigkeiten der Seele in ihrem freien Zustande zu erkennen sich emsig bestrebt, der die Ursache der Krankheit eines jeden seiner Kranken, ihren verschiedenen Character, den Gang der Krankheit genau beobachtet, und von dem heißen Verlangen, überall Gutes zu stiften beseelt ist; in der That Eigenschaften, die man viel leichter beschreiben, als besonders vereinigt auffinden kann.

Hören wir, was der unsterbliche Heinroth von einem Arzte, dem die Direction einer Irrenanstalt anvertraut wird, verlangt. »Der Arzt ist, wie die Seele der Irrenanstalt überhaupt, so ganz besonders der Heilanstalt. Daher muß er auch ein ganz eigens zu seinem Geschäfte qualificirter gebildeter Mann sein. Sein Aeußeres, wie sein Inneres muß für dieses Geschäft passen. Es ist gerade nicht nöthig, daß er durch seine Gestalt, seine Stimme, seinen Blick imponire, aber ein Vorzug ist es, wenn es geschieht. Auf jeden Fall muß er eine dauerhafte Gesundheit besitzen, und körperliche Beschwerden z. B. das Nachtaufstehen ohne Nachtheil ertragen können. Er muß furchtlos sein, und keine Mühe scheuen, nicht hitzig und ungestüm, und eben so wenig träge und verdrossen sein. Sein Geschäft muß ihn interessiren, einzig am Herzen liegen; er muß es mit Lust und Liebe treiben. Er muß einen festen, redlichen, menschenfreundlichen Character haben, nicht starrsinnig und nicht schwach, nicht rauh und barsch, noch weniger aber süßlich und weibisch sein; er muß Ernst und Milde gleich in seiner Gewalt haben, weil beide nach Umständen gleich nothwendig sind. Er muß als Mann von Wissenschaft und

Kunst, Arzt sein im vollen Sinne des Wortes, gebildet durch Studium, geübt durch Erfahrung. Er muß weder roher Empiriker, noch leerer Speculant sein: er muß an der Natur hängen und im Geiste leben. Die Vernunft muß ihn beseelen: denn die Unvernunft ist es, die er zu bekämpfen hat. Darum muß er nicht sowohl Psycholog, als vielmehr Anthropolog sein, denn das äußere und innere Gewebe des Menschen ist auf das innigste verflochten. Er kennt aber den Menschen nicht, wenn er die Menschheit nicht kennt. Er muß Welterfahrung haben und wissen, wie er die Menschen nach ihren individuellen Eigenschaften zu behandeln hat. Er muß endlich die psychische Heilkunde theoretisch und practisch verstehen und dieß gründlich; nicht die eines Meisters, sondern die Aller *).«

Es dürfen dem leitenden Arzte auch andere Eigenschaften nicht fehlen, wenn die Anstalt einen sichern Gang, eine feste Haltung gewinnen soll, wie Nostiz und Jänkendorf sehr treffend sagen. Der dirigirende Arzt einer Heilanstalt muß einige ökonomische Vorkenntnisse sich aneignen und von dem inneren Haushalte und Rechnungswerke wenigstens so viel verstehen, als in die Medicinalpolizei einschlägt, vornehmlich muß er die Oberbeamten in Eintracht erhalten; den Geist der Ordnung, des pflichtgemäßen Eifers, der regsten Theilnahme an Allem, was die Leistungen und den Ruf der Anstalt betrifft, anregen und verbreiten; er muß mit guter Art kleine Störungen heben, der Zuträgerei wehren, den Parteigeist im Entstehen dämpfen und sein Ansehen in der gesammten Anstalt mehr durch das allgemeine Anerkenntniß seiner persönlichen Vorzüge und wissenschaftlichen Leistungen als durch ein her-

*) Heinroth's Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens. 2. Thl. §. 511. S. 319—320.

risches und den Unterbeamten in seiner Stellung kränkendes Benehmen begründen und aufrecht halten*).

Der leitende Arzt, die Seele der Anstalt, bedarf jedoch sowohl in medicinischer als administrativer Beziehung Mitarbeiter, er bedarf verwandter Geister, die eben so wie er ergriffen sind von den hier aufzustellenden Ideen, um als seine Organe ein eng verbundenes Ganze mit ihm zu bilden, seine Kräfte zu verstärken, zu ergänzen, zu vervielfältigen**). In ersterer Beziehung bedarf er unterstützender Aerzte, deren Zahl durch die Menge der Kranken bedingt wird. Erwägt man genau die Anforderungen, welche die Wissenschaft an die Aerzte einer Irrenanstalt macht, wie auch ihren mühevollen mit Beschwerlichkeiten verbundenen Beruf, so wird die Nothwendigkeit einer hinreichenden Zahl leicht begreiflich sein; daher wird man bei einer Anzahl von 300 Kranken, außer dem leitenden Arzte, auf vier ärztliche Individuen, nämlich zwei Secundar-Aerzte und zwei Secundar-Wundärzte rechnen müssen. In administrativer Hinsicht ist ein Verwalter mit einem Controlor, der zugleich die Leitung der Oekonomie speciell besorgt, und durch Aufrechthaltung guter innerer Einrichtungen dem Hausarzte in die Hand arbeitet, so wie auch ein Kanzellist nothwendig. Die Wahl eines aufgeklärten Geistlichen, dem die Gabe der Beredtsamkeit verliehen ist, verdient auch eine große Berücksichtigung.

Seine Aufgabe in einer Irrenanstalt ist die Ausübung der kirchlichen Verrichtuugen und eine wohlthätige, dem Heilzwecke entsprechende und ihn unterstützende Einwirkung auf die kranke Seele. Sehr treffend äußerte sich darüber Dr. D'Ester: »In ihren Bestrebungen zur Heilung der Kranken werden die

*) Nostiz und Jänkendorf. Sonnenstein. I. Thl. S. 135—136.
**) Jacobi. Irrenanstalt. S. 198.

»Aerzte wesentlich von den Geistlichen unterstützt, indem die»selben alle Strenge, wo deren Anwendung zum Heile der »Kranken nöthig wird, von sich ab und auf die Aerzte zurück»lenkend und gleichsam das Princip der ernsten Milde, der »beschwichtigenden und versöhnenden Ruhe repräsentirend, »überall durch tröstenden und erhebenden, liebevoll ermah»nenden oder ernst regenden Zuspruch wohlthätig auf die »Stimmung der Kranken einzuwirken suchen; indem sie bei »der Erfassung der psychischen Behandlung durch Leitung »der geistigen Arbeiten der Kranken, so wie durch Theil»nahme und Beaufsichtigung bei ihren geselligen Unterhal»tungen und Vergnügungen kräftig mitwirken zur Erreichung »desjenigen Zieles, auf welches die Thätigkeit aller Beamten »in der Anstalt direct oder indirect gerichtet ist. Es ist übrigens »selbst redend, daß die Geistlichen in allen ihren Einwirkungen »auf die Kranken von den dirigirenden Aerzten abhängig und »außer der rein seelsorglichen und kirchlichen Beziehung zu den »Kranken durchaus nur als Organe des Arztes erscheinen, da »nur auf diese Weise die erforderliche Einheit in der Behandlung »der Kranken durch mehrere Personen aufrecht erhalten »werden kann *).«

Von der Wahl der Wärter und Aufseher.

Nach der Wahl des leitenden Arztes und der übrigen Oberbeamten, die ihm in der Erlangung des Hauptzweckes seiner Anstalt, die möglichste Hülfe leisten, ist jene des Wärterpersonales von der größten Bedeutsamkeit.

Die Wichtigkeit menschenfreundlicher Wartung der Geisteskranken ist allgemein bekannt. Wenn man in Krankheiten

*) Dr. D'Ester. Ein Wort über die öffentliche Irrenpflege. S. 22.

überhaupt die Vielseitigkeit der Wartung und Sorgfalt betrachtet, sagt Görgen*), deren die Leidenden nebst dem Rathe des Arztes oft unausgesetzt Tag und Nacht hindurch bedürfen, so muß man in der That jedem Kranken Glück wünschen, dessen Pflege unter der Leitung seines Arztes, von liebenden Händen thätiger Freunde, Verwandten und Angehörigen besorgt wird, und redliche Aerzte staunen oft in verzweifelten Krankheitsfällen den Erfolg einer solchen Krankenpflege als ein Wunder an, und sind unbefangen genug, zu gestehen, daß sie in solchen Fällen oft nicht wissen, ob sie die Rettung eines Kranken nicht eben so sehr der liebevollen Wartung, welche ihm zu Theil geworden ist, als ihrer Kunstfertigkeit zueignen sollen. Da aber, wie der genannte Psychiater auch bemerkt, die näheren Anverwandten der Geisteskranken zur Pflege derselben meist am wenigsten sich eignen, weil diese Krankheiten häufig mit Argwohn gegen dieselben erfüllt sind, und oft den früheren geliebtesten Freund und die zärtlichste Gattin für ihre bittersten Feinde halten, so folgt daraus, daß diese Kranken auf eine freundliche, zuvorkommende und theilnehmende Behandlung der Wärter rechnen müssen, wenn der Anstaltszweck glücklich erreicht werden soll. Sie vertreten die Stelle der nächsten Verwandten. »Wie diese mit der ängst»lichen Sorgfalt jede Anordnung des Arztes genau befolgen,« sagt Dr. Bergstraßer**), »auf jedes, auch das geringste »Symptom der Krankheit achten, um es dem Arzte anzuzeigen, »alle ordentliche Fürsorge anwenden, um die Leiden des ge»liebten Kranken zu lindern und seine Herstellung zu befördern,

*) Privatheilanstalt für Gemüthskranke eröffnet von Dr. Görgen in Wien. Wien 1820. 8. Seite. I. F.

**) Ueber Pflege und Wartung der Irren. S. 16—17.

»wie ihnen nichts mehr am Herzen liegt, als die baldige »Genesung desselben, so sollte, ja so muß es auch bei dem »Wärter der Fall sein, der die Aufgabe seines Berufes ver»steht und seine Pflichten treu erfüllt.« »So reich mit allen »nöthigen Eigenschaften versehen und so thätig auch ein Ober»aufseher sein mag,« sagt Durrow, »wenn er keine ge»schickten und treuen Gehülfen hat, so sind doch alle jene »Bemühungen umsonst. Aber nicht bloß der Kranke soll sich »auf diese, sondern auch der Arzt darauf verlassen, daß wäh»rend seiner Abwesenheit die von ihm verordneten Mittel »wirklich angewandt, und alles, was zur Besserung und »Heilung des Kranken dient, durch die Wärter in Ausübung »gebracht werde. So vertreten diese zugleich die Stelle des »Arztes.« Hieraus läßt sich die hohe Bedeutung dieses Berufes und wie viel von der Pünktlichkeit und durch Theilnahme an dem Kranken belebten Pflichterfüllung dieser Bediensteten für das Gedeihen des Heilverfahrens selbst abhängt, leicht begreifen. »Dann mag der Arzt Alles aufbieten,« sagt sehr wahr Dr. Bergsträßer, »was Wissenschaft und Kunst, was »Menschenliebe und edler Eifer ihm eingaben, — ist der Kranke »den Launen, Ränken und Leidenschaften eines rohen rücksichts»losen Wärters ausgesetzt, so scheitern an diese Behandlung »alle Erfolge seiner edlen Bemühungen. Tüchtige und men»schenfreundliche Wärter, welchen das Wohl, der ihrer Be»aufsichtigung, Wartung und Pflege Anvertrauten wahrhaft am »Herzen liegt, die Gefühl für der Unglücklichen Leiden und »einen höheren Antrieb zu ihren Dienstleistungen haben, als »das Geld, das ihnen zum Lohne gereicht wird, Wärter, die »ihren Beruf verstehen und mit Liebe und Eifer auszufüllen »streben, verdienen in der That »Gehülfen des Arztes« genannt »zu werden, denn sie arbeiten mit ihm nach demselben Ziele »hin, und der Arzt erreicht dieses um so eher, je geschickter,

»verständiger und williger der Wärter in seine physische Be»handlungsweise eingeht. Der Wärter ist der beständige Ge»sellschafter des Kranken und kann darum ungemein viel zur »Linderung seines traurigen Schicksals und zur Förderung »der Cur beitragen *).«

Hieraus läßt sich ersehen, daß die Auswahl der Wärter im Allgemeinen äußerst schwierig sei, um so mehr aber die der Irrenwärter, die nicht nur die besten körperlichen und moralischen Anlagen, sondern auch einen gewissen Grad Scharfsinn besitzen sollen. »Die Wärter sollen von ihren Kranken erdulden, was sich nur immer durch die größte Sanftmuth erdulden läßt **).«

Sie sollen gesunde, kräftige, furchtlose, gewandte Menschen sein, die nicht gefühllos sind, Diensteifer besitzen, und so viel offenen Sinn haben, um theils die vielerlei kleinen Fertigkeiten und Kunstgriffe fassen und üben zu können, die zu der Behandlung der Seelengestörten gehören, theils sich in diese und ihre Eigenheiten selbst zu fügen. Die Eigenmacht und Willkühr muß ihnen fremd sein, und sie müssen, gleichsam als wären sie im Militärdienste, das Commando-Wort und den Wink des Aufsehers oder Arztes verstehen. Sie dürfen weder auffahrend und wild, noch phlegmatisch und träge sein, nicht verschlafen, keine Trunkenbolde, ihr Aeußeres muß gefällig und reinlich sein. Sie sind gewissermaßen die Vertrauten der Kranken und müssen daher auch das Vertrauen derselben, zugleich auch eine Art von Achtung durch freundliches, aber festes, besonnenes Betragen zu gewinnen suchen, so nur sind sie brauchbar und förderlich, außerdem hindern sie die Zwecke der Anstalt. Kein Vergehen des Dienstpersonales gegen die einge-

---

*) Dr. Bergsträßer. Ueber Pflege und Wartung der Irren. S. 7.

**) Der ältere Willis bei Joh. Frank's Reise II. S. 162.

führte Ordnung darf ungeahndet bleiben, aber ausgezeichnete Thätigkeit muß auch hervorgezogen und belohnt werden*).

»Unter menschenliebenden Wärtern und Aufsehern in Irren»anstalten versteht Dr. Dasting solche Leute, die sich mit »Liebe, Theilnahme und völliger Selbstverläugnung der Irren»wartung hingeben, die sich niemals abschrecken lassen in ihrem »Berufe, die den Irren selbst in seiner tiefsten physischen und »moralischen Erniedrigung noch als Menschen betrachten, nicht »ihm die Schuld seines Unglücks beimessen, sondern solches »als Schickung des Himmels ansehen, die ein Verdienst darin »suchen, um Gotteswillen ihrem verirrten, oft unter die Thier»heit herabgesunkenen Nebenmenschen zu dienen, sein hartes »Los zu erleichtern; ihn in lichten Momenten zu trösten und »aufzurichten; Leute, die vor den abscheulichsten Flüchen und »Verwünschungen kein Entsetzen, die bei Mißhandlungen keine »Rachsucht, bei augenscheinlicher Gefahr keine Furcht zeigen, »selbst nicht für ihr eigenes Leben; Leute, die nicht allein »des Lohnes und eitlen Gewinnes wegen sich ihrem Berufe »hingeben, die keine Bequemlichkeit darin suchen, und nicht »nur, so lange sie das Auge des Vorgesetzten sieht, das leisten, »was man von ihnen verlangt. Aber Engelsgeduld, Sanft»muth, Beherrschung aller Leidenschaften würden bei einem »Wärter in einer Irrenanstalt wenig nützen, fügte er sich nicht »willig den Befehlen seiner Vorgesetzten**).«

Für den Wärterdienst müssen große, starke, gute, verständige, reinliche Leute in ihrer Person und ihrer Kleidung

---

*) Heinroth. Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens. 2. Thl. 4. Abschnitt. §. 504—505.

**) Dasting. Wie können für Irrenanstalten menschenliebende Wärter und Aufseher gewonnen werden? Gekrönte Preisschrift für Psychiatrie. 2. Band. 3. Hft. S. 424.

gewählt werden. Um die äußerste Empfindlichkeit mancher Irrsinnigen zu schonen, besonders was die Ehrensache betrifft, sollen die Wärter mehr als ihre Bediente, denn als Hüter und Aufseher erscheinen: sie müssen alles mit der größten Sanftmuth ertragen, nicht mit Hochmuth ihnen antworten, und vor allen sich wohl hüthen, unter was immer für einem Vorwand eigenmächtig ihnen vorzuschreiben oder gar sie zu schlagen *).

Mit Recht bemerkt Tuke: »Solche, die selbst Gelegen»heit zur Beobachtung gehabt haben, und diese allein können »begreifen, wie schwierig es ist, die Rachsucht ganz im Zaum »zu halten, welche das ungereimte, aber doch oft halb ver»nünftige Betragen der Kranken häufig bei den untern Wärtern »erregt. Es ist daher ein Gegenstand von der höchsten Wichtig»keit, den Gemüthern dieser Leute in Betreff der Unglücklichen, »die ihnen anvertraut sind, die rechten Gesinnungen einzuflößen, »ihnen einzuprägen, daß Zwang nur als eine schützende und »heilsame Beschränkung angesehen werden muß, und sie daran »zu erinnern, daß sich der Irre wirklich unter dem Einflusse »einer Krankheit befindet, die ihn der Verantwortlichkeit ent»zieht, und ihn häufig zu einem Betragen und zu Aeußerungen »verleitet, welche mit seinem Character und seinen wahren »Gesinnungen im stärksten Widerspruche stehen. Aber auch »diese Ansicht des Gegenstandes hat ihre gefährliche Seite, wenn »der Wärter nicht hinlänglich einsieht, in welchem Grade auf »dem Kranken durch moralische und vernünftige Bestimmungs»gründe eingewirkt werden kann. Sie zu gleicher Zeit als »Brüder und als bloße Maschinen anzusehen; alles, was sie »recht thun, zu loben, und alles, was sie übles thun, ohne

*) A. a. O. S. 228. lex. S. 87 f.

»scharfen Tadel zu bemitleiden, erfordert eine solche Gewöh»nung an philosophische Betrachtung und so große christliche »Liebe, die gewiß schwer zu erlangen ist.«

Diese sind beiläufig die Eigenschaften, die man von den Wärterleuten verlangt. Reil fordert mehreres von ihnen: sie sollen junge, rüstige und gewandte Menschen sein, die Verstand genug haben, den Plan zu fassen, der zur Cur der Irrenden entworfen ist. Einige derselben müssen im Ackerbau, der Gartenkunst, dem Schwimmen und andern gymnastischen Uebungen erfahren sein, damit sie die Lectionen ausführen können, die zur Cultur der Irrenden von dem Arzte angeordnet werden*). Die Schwierigkeit in Erlangung von Männern, welche sich ganz zu diesem Berufe eignen, ist zu auffallend, als daß sie eines weitläufigen Beweises bedürfte. »Es werden Qualitäten erfordert, von welchen die Menschenclasse, aus welcher die Wärter gewöhnlich entnommen werden, nicht einmal eine Ahnung hat**). Ja viele, sich fast widersprechende Eigenschaften werden von den Wärtern verlangt. Sie sollen die Kranken mit Liebe und Schonung behandeln, sollen sich in Ansehen und Achtung bei ihnen setzen und zugleich wieder die niedrigsten Dienste bei ihnen versehen ***). Sie sollen verschwiegen, gewandt, im Umgang mit Hohen und Niedern geübt sein, sollen einen vortheilhaften Körperbau, eine dauernde Gesundheit haben. Rechnen wir zu diesem Allen noch die Tugenden der Ehrlichkeit, der Keuschheit und der Mäßigkeit, welche denen, die mit Irren umgehen sollen, in

---

*) Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Curmethode auf Geisteszerrüttung.

**) Roller. Irrenanstalt. S. 298.

***) Haslam, a. a. O. S. 124.

einem vorzüglichen Grade eigen sein müssen; denn, welchen Schaden möchte ein wollüstiger, unehrlicher und trunksüchtiger Mensch unter Irren stiften? — Bedenken wir das Widerliche, die persönliche Gefahr, und die Verantwortlichkeit, welchen allen die Irrenwärter ausgesetzt sind, so wird man die Klagen begreiflich finden, welche so allgemein erhoben worden sind, und am Ende gar daran verzweifeln, taugliche Subjecte zu erhalten *). Es liegt auch etwas in der Vorstellung verrückten Menschen aufzuwarten, das auch für ganz gemeine Menschen etwas Abschreckendes hat. Dazu kommt noch die Vorstellung von persönlicher Gefahr und von größerer Verantwortlichkeit als bei irgend einem andern Geschäfte. Da die Aussicht auf wohlverdiente Vergeltung so gering ist, so ist es sehr natürlich, daß sich Leute von irgend einem Grade von Bildung einem solchen Geschäfte entziehen, und daß sich nur ganz ungebildete Menschen dazu verstehen, die zu roh sind, um die Natur desselben zu begreifen **).

Die Schwierigkeit des Wärterdienstes wird noch bedeutend erhöht dadurch, daß ihre Functionen nicht genug getrennt werden. So soll gewöhnlich ein Irrenwärter Aufsicht und Behandlung der ihm zugetheilten Kranken nach ärztlicher Vorschrift besorgen, die Bedienung der Pfleglinge, Reinigung ihrer Zimmer und Zimmerbedürfnisse, das Bettenmachen, die Besorgung der körperlich Erkrankten und das dabei nöthige Nachtwachen; Ausgänge um Handwerksleute zu bestellen oder Einkäufe zu machen, Magazin-Geschäfte, Abgabe und Empfang des Weißzeugs, der Kleidung und übrigen Bedürfnisse, das Essenholen und Austheilen, das Spülen des Eßgeschirres, das Bändigen und Baden der Kranken, die Heizung und

*) A. a. O. S. 118.

**) Durrow, a. a. O. S. 119.

Beleuchtung der Zimmer, die Besorgung der eigenen Haushaltung, manche besondere Geschäfte, z. B. für die Privathaushaltung der Vorgesetzten *). Wie soll ein Mensch dieß Alles oft in einem Tage, ja oft fast in einer Stunde pünctlich und gewissenhaft besorgen, zumal wenn die ihm übertragenen Irren 20 und 30 oder gar noch mehr sind! Derselbe Wärter, der einen Kranken sorgfältig beobachten soll, muß jetzt das Essen in der Küche holen, oder er muß, wenn auf der Schreibstube die Klingel gezogen wird, die Befehle der Verwaltung anhören. Ein Bad, welches der Arzt anordnet, muß verschoben werden, bis die Magazinabgabe beendigt ist **).

Wenn daher Durrow sagt: »Dergleichen Eigenschaften »finden sich aber nicht immer bei einem Individuum zusammen, »und wo dieß der Fall ist, da kann ihr Besitzer auch ge»meiniglich eine eben so einträgliche als angenehme Beschäf»tigung finden, als die beschwerliche Aufsicht über Geistes»kranke,« so hat er vollkommen recht.

Lag nicht die allzu große Schwierigkeit des Wärterdienstes dem erfahrenen Jacobi vor den Augen, als er ausrief: »Eine »befriedigende Lösung der in der Gewährung eines dem Zwecke »ganz entsprechenden Wärterpersonales für eine große Irren»anstalt gestellten Aufgabe, ist ohne Zweifel nicht nur höchst »schwierig, sondern sogar unmöglich. Wenn man nämlich er»wägt, was ein solcher Wärter bei diesen theils so gewalt»thätigen, bösartigen, gefährlichen, unreinlichen, verkehrten, »widerspenstigen, eigensinnigen, thörichten, in den mannig»faltigsten Wahnvorstellungen befangenen, von den heftigsten »Leidenschaften und Trieben beherrschten, theils wieder höchst

*) Müller, a. a. O. S. 50.

**) Roller, Irrenanstalt S. 316.

»gefahrvollen, für alle Eindrücke überempfänglichen und im »Uebermaß darauf zurückwirkenden Kranken zu leisten hat, »welchen Grad von Geduld, Standhaftigkeit, Muth, In=»telligenz, Besonnenheit, Gewandtheit und Pflichttreue mit »Freundlichkeit und Gefälligkeit im Benehmen, man auch »bei den mäßigsten Ansprüchen von ihm fordern muß, wenn »man zugleich erwägt, wie er nicht nur der beständige Ge=»nosse des Kranken aus den untern Ständen, sondern auch »aus den höhern und gebildeten sein soll, so sieht man sich »billig mit Verlegenheit darnach um, wo ein solches Per=»sonal von einigen 40 Menschen herzunehmen sein dürfte*).

»Man muß da,« sagt Pinel, »sich immer verwundern, »Verdruß verschlucken, oft kommt man in Gefahr, oft muß »man Klagen und beleidigendes Geschrei anhören, oft Gewalt=»thätigkeiten von sich weisen. Dort werden Gefälligkeiten, die »man den Geisteskranken leistet, mit wilder Misanthropie »zurückgestoßen; hier muß man treulose und böse Ränke »vereiteln oder gar meuchelmörderischen Schlägen ausweichen. »Wie schwer muß es für nicht genug gewöhnte Personen sein, »ähnliche Ausbrüche für nichts anderes als für eine blinde »und automatische Impulsion zu halten, die man den Wahn=»sinnigen nicht mehr anrechnen kann, als man Rechte hätte, »über den Stoß eines Steines zu zürnen, der durch seine eigene »Schwere abwärts getrieben wird**).« Keine Stunde des Tages und der Nacht ist der Wärter von seinen Irren getrennt, nach einem mühevollen Tage folgt eine sorgenvolle Nacht,

---

*) Jacobi, über Anlegung und Einrichtung von Irren=Heilanstalten. S. 100. 201.

**) Pinel, traité médico-philosophique sur l'aliénation mentale ou la manie. Paris. In's Deutsche übersetzt von Michael Wagner. Wien 1801. Abschnitt II. §. 19. S. 94.

denn auf das leiseste Geräusch seiner geisteskranken Schlafgenossen muß er bei der Hand sein, um zu beobachten, ob der sich etwa von seinem Lager erhebende Irre nicht sich oder Andern gefährlich werde, oder um ihm Hilfe zu leisten. Nur abwechselnd mit seinen Berufsgenossen und nur selten kann er einen freien Tag genießen oder eine Nacht sorglos daheim verschlafen. Unausgesetzt hat er außerdem über die ihm Anvertrauten die sorgfältigste Aufsicht zu führen, und welche Verantwortlichkeit hat er in dieser Beziehung auf sich? Wie viele der Geisteskranken sind zum Selbstmorde geneigt, wie viele suchen selbst mit einer bei ihrem Wahnsinn bewunderswürdigen Schlauheit diese Neigung zu verbergen, um den sie beaufsichtigenden Wärter sicher zu machen, und die so sich darbietende Gelegenheit zur Vollführung ihres Vorsatzes zu erspähen — und muß nicht, wenn ein solches Unglück sich ereignet, zunächst der Wärter zur Rechenschaft gezogen werden, dem die Aufsicht über den Unglücklichen anvertraut ist? *)

Die Koryphäen der Psychiatrie, practische Aerzte und Beobachter dessen, was Irrenheilanstalten bedürfen, kommen überein in den Klagen über Schwierigkeiten, sichere und gute Personen in ausreichender Zahl für diese Art von Krankenwartung zu erlangen. Ja, sie sind groß, aber wir hoffen nicht unüberwindlich, wie dieß Dr. B e r g s t r a ß e r sehr überzeugend darstellt. Es wird keine Irrenanstalt geben, in welcher man nicht zuweilen das Glück gehabt hätte, einen vorzüglichen Wärter zu bekommen, mit dessen Dienstleistungen man vollkommen zufrieden zu sein Ursache gehabt hätte.

*) B e r g s t r a ß e r, über Pflege und Wartung der Irren. Gekrönte Preisschrift. S. 11—12.

Aber allerdings ist das »Glück« zu nennen, da man Erfahrungen der entgegengesetzten Art weit öfter zu machen Gelegenheit hat. — Was bei einer kleinen Anstalt möglich, warum sollte das von einer großen Anstalt nicht auch zu ermöglichen sein? Es kommt nur darauf an, daß man die geringen Vorkehrungen treffe, um ein kräftiges Wärterpersonal erlangen zu können, so wie darauf, daß man die Forderungen an einen Wärter nicht höher stelle, als man sie füglich an einen Menschen stellen kann. Uebermenschliches kann man von keinem Menschen verlangen. Mit welchem Rechte sollten wir also dasselbe gerade unter derjenigen Klasse der menschlichen Gesellschaft suchen wollen, aus welcher man das Wärterpersonal für Irrenheilanstalten zu wählen pflegt? Wir leben einmal nicht in einer idealen Welt; aber dem Ideale die Wirklichkeit nahe und immer näher zu führen, ist das Streben aller Guten und Edlen. Stellt man aber hierbei das Ziel zu hoch, daß man es gleich von vorn herein unerreichbar und die Verwirklichung desselben unmöglich zu nennen sich gezwungen sieht, so bleibt man immer wieder auf die traurige Mittelmäßigkeit beschränkt. Nein, nicht in das Ideale wollen wir uns versteigen, an der Wirklichkeit wollen wir halten und das Bestehende zur möglichsten Vollendung führen. Auch so bleiben die Schwierigkeiten in Erlangung tüchtiger, die Zwecke der Anstalt möglichst fördernder Wärter immer noch groß genug*).

Früher hat man zu diesem äußerst wichtigen Dienste Menschen aus der niedrigsten Klasse der Gesellschaft, meistens schlechtgesinnte, verderbte Menschen genommen, die sonst kein Unterkommen, keine andere Zuflucht gefunden, die mithin diese Stelle als ein nothwendiges Erwerbsmittel betrachteten,

*) Ebendort. S. 9—10.

und als eine gute Gelegenheit, das Fehlende auf einem unrechten Wege, auf Kosten der Anstalt, auf Kosten der ihnen anvertrauten Kranken, sich zu verschaffen. Verunglückten Handwerkern oder Handelsleuten, rohen, bildungslosen und unverständigen Menschen wurden die Kranken anvertraut, die für die höheren Zwecke dieses Berufes gar keinen Sinn gehabt haben. Diesem Uebelstande so viel als möglich abzuhelfen, theils auch der Wohlfeilheit wegen, suchte man das Wärterpersonale aus verschiedenen Klassen der menschlichen Gesellschaft, die für diesen Beruf geeignet erschienen, zu gewinnen. Viele ertheilten den Rath, vorzugsweise auf solche zu sehen, welche im Militär gedient haben. Andere empfehlen nachdrücklich die genesenen Geisteskranken zu diesem Geschäfte. Hie und da verwendete man Züchtlinge oder Sträflinge zu diesen Verrichtungen. Andere wünschen eigene Krankenwärterorden in die Irrenanstalten einzuführen.

Die Verwendung der Reconvalescenten und Genesenen zu Irrenwärtern hat bei Manchen sehr großen Beifall gefunden. Heinroth sprach sich bestimmt dagegen aus: »Woher,« fragt er, »dergleichen unterrichtete, umsichtige, sorgfältige Individuen für die Seelengestörten nehmen? Aus der Bürgerwelt »möchten eben so wenige sich zu solchem Geschäfte bequemen, »als ihm gewachsen sein? Hierzu können nur Genesene oder »dorthin gebrachte Sträflinge gewählt werden. Und dieß geschieht auch häufig in den größeren Anstalten und muß geschehen, da sich kein anderes Mittel vorfindet. Aber man »darf nur diese beiden Arten von Individuen genannt haben, »um von der Mißlichkeit dieses Erfolges überzeugt zu sein. »Wie viele genesen in dem Grade, daß sie den gemachten »nothwendigen Forderungen entsprechen könnten? Und sei dieß »der Fall, wie viele werden sich zu diesem Geschäft hergeben? »Wünscht nicht jeder, dem die Freiheit des inneren Zustandes

»wieder gegeben ist, wenn er nur einigermaßen Aussicht auf »bürgerliches Fortkommen hat, wieder in die Welt, ein Freier »unter Freie zu treten, und das Andenken seines Unglücks, »fern von dem Orte, wo er den ganzen Druck desselben erfuhr, »zu vergessen? Und was die Sträflinge betrifft, die eben selbst »verwilderte Menschen sind, in Absicht auf Thätigkeit wie auf »Moralität verwildert, passen sie zu einem Geschäft wie das »genannte? Es gibt freilich überall Ausnahmen von der Regel, »und so mag sich hier und da unter den zuletzt wie unter den »erstgenannten ein taugliches Individuum finden, aber weit »seltener wird dieß der Fall sein. Wo nun Rath schaffen? »Man muß sich behelfen, wie es eben geht. Und dieß geschieht »denn auch, und so geschieht, was geschehen kann: und dieß »ist sehr wenig im Verhältniß zu dem, was gerechter Weise »gefordert wird, wenn das ganze Geschäft geschehen soll. Pinel »im Gegentheile und Esquirol sprechen sich sehr vortheilhaft »und empfehlend theils für die Verwendung der Reconvalescen»ten zu Wärterdiensten, theils für die wirkliche Anstellung ge»nesener Geisteskranken als Wärter und Wärterinnen der An»stalt aus. Nach ihnen waren die Ergebnisse über die Anstellung »der genesenen und zwar vorzugsweise für die Krankenwartung »der weiblichen Pfleglinge, bei diesen aber in so übereinstim»mender und unverkennbarer Weise, daß die Maßnehmung »gewesener weiblichen Irren als Wärterinnen anzustellen, bei»nahe zum Grundsatz erhoben wird.« Und zwar Pinel äußert sich in seiner vortrefflichen philosophisch-medicinischen Abhandlung über Geistesverwirrung auf diese Art: »Das Mittel, den »Dienst unverändert mit den angenommenen verbesserten Grund»sätzen in Uebereinstimmung zu erhalten, war äußerst einfach, »und ich kann nicht anders als sehr rühmlich von den glück»lichen Folgen, die sich daher ergaben, sprechen. Es besteht »nämlich darin, daß man die Reconvalescenten zum Dienste ver-

»wendet, welche diese Art mühsamer Geschäfte nicht verschmä»hen, und es wegen der Belohnung und wegen der Anreizung »eines kleinen Verdienstes zu erhalten wünschen. Diese haben »eine natürliche Disposition, das Amt zu erfüllen, sind lange »gewöhnt, sich unter das Joch des Gehorsams zu schmiegen, »zeigen mehr Nachsicht wegen Erinnerung ihrer eigenen Ver»irrungen, hüten sich vor Gewaltthätigkeiten, mit welchen man »sie selbst verschont hatte, und lassen sich leicht in einer Art »von Tactik unterrichten, sich der Wahnsinnigen in ihrer Ra»serei zu bemeistern, ohne sie zu verwunden. Und dieses Ge»schäft gereicht eben so sehr zu ihrem Vortheile, indem es von »Tag zu Tag ihre Vernunft durch Uebung stärkt, und sie »vor dem schädlichen Einflusse der sitzenden Lebensweise »bewahrt *).«

Pinel empfiehlt hier nur Reconvalescenten zur Wartung und Pflege der Seelengestörten. Esquirol hingegen wünscht die Anstellung der Genesenen zu Wärtern und Wärterinnen der Irrsinnigen, indem er sagt: »Im Allgemeinen wird man »am Besten thun, unter den Geheilten die tauglichen und zu »diesem Dienste willigen Subjecte selbst zu suchen. In Bicètre »und der Salpetrière besteht die Mehrzahl der Wärter und Wär»terinnen aus Hergestellten dieser Anstalten, sie sind meist ge»lehriger und mitleidiger als andere, und haben, da sie selbst »gelitten, an Leidenden Theil zu nehmen gelernt, ja sie können »als Beispiele den Gestörten nützlich werden, und erlangen »leichter das Vertrauen derselben. Alle öffentlichen Irrenan»stalten haben diesen Vortheil und benutzen ihn, so wie eben»

*) Pinel, philosophisch-medicinische Abhandlung über Geistesverwirrung oder Manie. Uebersetzt von Dr. Michaël Wagner. Wien 1801. S. 95.

»falls schon die Reconvalescenten zu gelegenheitlichen Dienst»leistungen benützt werden *).«

»Es ist merkwürdig,« sagt Thouin, »daß ein Haus, »welches so viele Menschen einschließt, doch so wenig besoldete »Dienstleute hat. Ich sah darunter nur vier bis fünf, die »für beständig da waren, alle übrigen wurden aus der Zahl »der Reconvalescenten genommen, welche durch Beispiel und »Zureden des Aufsehers aufgemuntert, auf das eifrigste bei »denen, die ihre Hilfe bedürfen, den Dienst versehen; und sie »erfüllen diese Pflicht mit desto größerem Eifer, da andere, »die vor ihnen da waren, auf ähnliche Art für sie sorgten. »Auch ist es gar nicht zu befürchten, daß der Dienst nachlassen »sollte; denn es gibt beinahe so viele Krankenwärter als Kranke, »die von einem jedem Saale zugetheilten Diener geleitet werden. »Dieses Verfahren ist nicht nur ökonomisch, sondern auch sehr »moralisch, und in allen holländischen Hospitälern üblich. »Dieß bringt den Vortheil mit sich, daß die Armen besser »bedient werden, und der Aufwand auf die Bedienung, auf »die untern und höhern Beamten, die bei uns so zahlreich »und so stark besoldet sind, beinahe für nichts zu rechnen ist**).«

Auch Dr. Dasting spricht gegen die Maßnehmung Genesener als Wärter oder Wärterinnen zu verwenden. »Tritt »auch der seltene Fall ein,« sagt er, »daß ein von Irrsinn »Genesener so wenig Aussichten hat, sich in der Welt durch»zubringen, und sich deßhalb entschließt, als Wärter in der »Anstalt zu bleiben, so wird er sich doch nie bei den Irren »die nöthige Achtung verschaffen können, um gehörig auf sie

---

*) Allgemeine und specielle Pathologie und Therapie von Esquirol, bearbeitet von Dr. Phille. Leipzig 1827. S. 181.

**) Pinel, in obgenanntem Werke. S. 212, 213.

»einzuwirken, denn sie sind, so lange sie Irre sind, weit entfernt »sich für irre zu halten; das Gegentheil wäre ein Beweis ihrer »Genesung. Der Uebergang ihres früheren Genossen in ein »anderes Verhältniß zu ihnen, bleibt ihnen daher unerklärlich, »und er wird nie die Anerkennung der Superiorität erhalten, »mithin nur aufregen, wo er besänftigen, also schaden, wo »er nützen soll. Sich selbst aber wird er in der peinlichsten Lage »fühlen müssen. — Auch der Vorsteher und das übrige Dienst»personale wird sich gegen einen zum Wärter erhobenen Re»convalescenten aus Rücksicht auf sein früheres Verhältniß »in allen Anordnungen beengt fühlen, und daher das nicht von »ihm verlangen, was von einem Wärter verlangt werden muß. »Gibt endlich das fernere unnöthige Zusammenleben mit Irren, »wodurch sicher manche bittere Erinnerung geweckt wird, nicht »vielleicht Veranlassung zu Recidiven? Früher suchte man den »Reconvalescenten so viel wie möglich von den Kranken zu »trennen, gegenwärtig geschieht dieß weniger. Man glaubt, »der Geheilte müsse unter den Kranken in seiner Heilung er»starken und zugleich den Ungeheilten als Leuchte dienen. Zur »Beseitigung körperlicher Störung mag die Leuchte wenig »nützen, und nur gezwungen und mißvergnügt bleibt der »Genesene bei seinen früheren Leidensgefährten*).«

Die Verwendung solcher von Irrsinn Genesener, welche sich zum Wärterdienste eignen, und dazu geneigt sind, ist keineswegs verwerflich. Denn man würde sich eines großen Vortheils für die Auswahl berauben, wenn man den Grundsatz: keine genesene Irren zur Krankenwartung anzustellen,

*) A. Dasting. Wie können für Irrenanstalten menschenliebende Wärter und Aufseher gewonnen werden? Gekrönte Preisschrift. In der allgem. Zeitschrift für Psychiatrie. Von Damerow, Flemening und Roller. II. Bd. 3. Heft. S. 431—432.

ausspräche. Daß sich viele zu diesem Geschäfte hergeben, sagt Nostiz und Jänkendorf, beweiset augenscheinlich, daß nicht Alle, die in den Zustand der Geistesfreiheit zurück gelangen, ohne Schwierigkeit wieder in die Welt, Freie unter Freie treten können. Mit wie vielen Schwierigkeiten haben oft diese Personen zu kämpfen, eben weil die Aussicht auf ein gutes Fortkommen für sie sehr beschränkt und trübe ist! Einen genesenen Geisteskranken, der kein Vermögen besitzt, ins bürgerliche Leben wieder einzuführen, ist keine leichte Aufgabe; sie wird oft nur mit großer Mühe gelöst. Man frage deßhalb nur die Oberbeamten der Sonnensteiner Anstalt, die so oft in den Fall kommen, für diesen ehrenwerthen aber schwer zu erreichenden Zweck ihre menschenfreundlichen Bestrebungen zu verwenden*).

Man sieht aber bei genauer Betrachtung der Sache nur zu sehr, daß man sich auf die Anstellung genesener Geisteskranken keineswegs beschränken könne, und daß diese Maßnehmung durchaus ungenügend sei, wie dieß Dr. Bergstraßer außer Zweifel setzt. So wenig nun Esquirol's Rath: unter den Geheilten die tauglichen und zu diesem Dienste willigen Subjecte selbst zu suchen, im Ganzen verworfen werden kann, so wenig ist er zur Lösung der Frage, wie man die besten Wärter für Irrenanstalten gewinnen könne, genügend, da nur in einzelnen wenigen Fällen wahrhaft tüchtige Wärter unter den Genesenen sich finden werden und man bei der Anstellung der Wärter nicht sowohl das künftige Fortkommen der Geheilten, als vielmehr das Wohl der noch Ungeheilten im Auge zu behalten hat**).

---

*) Nostiz und Jänkendorf, Beschreibung der Heil- und Verpfleganstalt Sonnenstein. Erster Theil. Erste Abtheilung. S. 186.

**) Bergstraßer, über Pflege und Wartung der Irren. S. 37.

Nur wirklich Genesenen können eigentliche Wärterstellen übertragen werden; nie kann ein Reconvalescent einen wirklichen Wärter ersetzen, sondern diesen nur in seinem Geschäfte unterstützen, obwohl Dasting behauptet, er selbst habe wenig Nutzen davon gesehen, wenn der Reconvalescent den Wärtern zur Aushülfe beigegeben wurde. Er findet es für verwerflich, wenn sogenannte unschädliche Irren ohne Aufsicht im Dienste des Hauses oder gar zu den Privatgeschäften von Angestellten verwendet werden. Sehr treffend darüber drückt sich Dr. Bergstraßer aus: »Was nun Pinel,« sagt er, »zur Empfehlung der Verwendung von Reconvalescenten zu »Wärterdiensten sagt, ist ebenfalls nicht unbedingt zu unter»schreiben. Daß aus seinen Worten hervorzugehen scheint, als »ob alle Reconvalescenten diese Art mühsamer Geschäfte nicht »verschmäheten, beruht wohl nur auf der Unbestimmtheit der »Ausdrucksweise des Uebersetzers. Allein, wenn er sagt, daß »die Reconvalescenten lange gewöhnt sein, sich unter das »Joch des Gehorsams zu schmiegen, so möchte man dieß in gar »vielen Fällen nicht ohne Grund bezweifeln; denn es ist doch »etwas ganz anderes als Geisteskranker an eine bestimmte »Tages- und Hausordnung sich mechanisch gewöhnen, und »als Geistesgesunder einen freien und willigen Gehorsam be»weisen. Und wenn Pinel endlich der Erinnerung an die »eigenen Geistesverirrungen einen besonderen moralischen »Einfluß zuschreibt, so steht dem, — wenigstens eben so ge»wichtvoll die bekannte Erfahrung entgegen, daß die Mehrzahl »seelenkrank Genesener nur höchst ungern an die früheren Ver»irrungen sich erinnert. Dessen ungeachtet ist die Verwendung »solcher Reconvalescenten, welche sich zu diesen Geschäften »eignen und dazu geneigt sind, als ein sehr zweckmäßiges Be»schäftigungsmittel derselben keineswegs zu verwerfen. Jedoch »kann sie auch eben so wenig zu einer allgemein zu empfeh-

»lenden Regel erhoben werden, da hier so viel von der Indi»vidualität der betreffenden Subjecte abhängt. Der ärztliche »Vorsteher der Irrenanstalt weiß am besten zu ermessen, ob »er in einzelnen Fällen einem Reconvalescenten diese Geschäfte »anvertrauen kann oder nicht, und wird sich die Beihülfe der»selben, wo es thunlich ist, nicht entgehen lassen *).«

Viele sind der Ansicht, daß solche Leute, welche im Militärdienste gestanden, und darin einen unbescholtenen Ruf erhalten haben, die tüchtigsten Wärter sein. »Denn diese sind,« sagt Dr. Riedel, »an strenge Subordination und Ordnung »gewöhnt, besitzen die nöthige Gewandtheit und Stärke des »Körpers und den erforderlichen Muth **).«

Für die Zweckmäßigkeit dieser Maßnehmung spricht sich auch der Conferenzminister Nostiz und Jänkendorf aus: Die Anstellung gedienter Militärpersonen als Aufseher empfiehlt sich in vielen Beziehungen. Da der Kriegsdienst Körperkraft und Gewandtheit voraussetzt und die ihn üben zu unbedingtem Gehorsam und Pünctlichkeit mit aller Sorgfalt gewöhnt werden, so bringen die mit guten Zeugnissen ihrer Vorgesetzten entlassenen Soldaten, besonders die Unteroffiziere und die mit ihnen in gleichem Grade dienenden, diese Eigenschaften in die Anstalten mit, und zeichnen sich gewöhnlich auch fernerhin dadurch in einer Lage aus, wo, so viel es thunlich, Alles an Zeit und Ort, an bestimmte Vorschrift und strenge Regelmäßigkeit gebunden ist. Diese durch Erfahrung bestätigte Wahrnehmung veranlaßt die Commission bei ihren Wahlen für Aufseherstellen in den Versorgungsanstalten ganz vorzüglich das Augenmerk auf Unteroffiziere jeden Grades zu richten, die mit

*) Bergstraßer, a. a. O. S. 37—38.

**) Joseph G. Riedel, Prag's Irrenheilanstalt und ihre Leistungen in den Jahren 1827—28 und 29. Prag 1830. S. 24.

Beifall gedient und das Zeugniß für sich haben, Pünctlichkeit im Dienste mit anständiger Sitte und mit einem ruhigen und sanften Benehmen zu verbinden *).

Es versteht sich von selbst, daß für Aufsichtsführung und Krankenwartung in Irrenheilanstalten nur solche gediente Soldaten anzustellen sind, die die nöthige Körperkraft und Gewandtheit besitzen, nicht aber jene, die schon gebrechlich und unkräftig sind, oder solche, deren Gefühl durch mehrere Feldzüge abgestumpft ist, von welchen Reil sagt: »Alte Krieger »passen nicht zu diesem Geschäfte **),« ferner in seinem Anhange: »und es würde daher vollends eine Thorheit sein, in»valide Militärs auf dergleichen Posten, wie auf Gnaden»versorgungen anzuweisen ***).« Sehr schön und richtig ist, was Dr. Bergstraßer diese Maßnehmung betreffend, sagt: »Da übrigens das Avancement des gemeinen Soldaten zum »Unteroffiziere gewöhnlich nicht allein von seinen Kenntnissen »und Fertigkeiten, sondern namentlich auch von seinem guten »Betragen überhaupt abhängt, so hat die Annahme gedienter »Unteroffiziere als Wärter der Irren schon um so mehr für sich, »als diese zuvor aus einer großen Anzahl Gemeiner wegen »ihres guten Verhaltens zu Unteroffizieren avancirt worden »sind. Kommt nun dazu, daß sie auch in dieser Stellung sich alle»zeit wohl betragen und nicht im Dienste allein durch Gewandt»heit, Pünctlichkeit und Ordnung, Eifer und Treue, sondern »so viel von ihnen bekannt geworden, auch außer dem Dienste »durch ein gesittetes und verständiges Betragen sich ausgezeichnet »haben, so steht zu erwarten, daß man in ihnen recht tüchtige

---

*) Nostiz und Jänkendorf, Beschreibung von Sonnenstein. Erster Theil. 1. Abth. S. 172—173.

**) Reil, Rhapsod. §. 25. S. 478.

***) Reil, Anhang zu Corens Bemerkungen. S. 74.

»Wärter für die Irrenanstalt bekomme. Es steht zu erwarten, »sage ich, allein eine sichere Bürgschaft dafür hat man noch »keineswegs *).«

Eine andere Frage, die er stellt, ist, ob gediente Unteroffiziere, die sich in ihrem Dienste ausgezeichnet haben, zur Annahme der Wärterdienste an Irrenheilanstalten sich bereit finden werden? Zu Aufseherstellen sehr gern, aber zu Wärterdiensten — wenigstens in Sachsen glaubt er nicht. Es werden, um dieß zu beweisen, mehrere sehr gewichtige Gründe angeführt, und daraus folgende Resultate gezogen. Personen, die im Militärdienste sich durch ein gutes Betragen ausgezeichnet haben, können zu Aufseher- und Wärterdiensten an Irrenanstalten sich eignen, jedoch gibt der Militärdienst noch keineswegs eine genügende Garantie, daß sie wirklich tüchtige und menschenfreundliche Aufseher und Wärter sein werden.

Unteroffiziere, die mit Beifall gedient haben und das Zeugniß eines gesitteten Lebens mitbringen, sind in der Regel den Gemeinen vorzuziehen.

Diese dürften jedoch unter gewissen Verhältnissen schwer zu Wärterdiensten sich verstehen.

Sie als Aufseher anzustellen empfiehlt sich zwar in vielen Beziehungen, jedoch macht sich auch für diese eine geeignete Vorschule wünschenswerth **).

Man hat auch eine andere Maßnehmung, nämlich Züchtlinge, solche, die sich im Zuchthause am besten betragen haben, als Wärter in den Irrenanstalten anzustellen, vorgeschlagen. Auch zu Sonnenstein hat die Verwendung »der Sträflinge und Sträflinginnen, welche nicht zur ersten Klasse

*) Dr. Bergstraßer, a. a. O. S. 30—31.

**) Derselbe a. a. O. S. 33.

(der schwersten) gehören, und nur noch einige Jahre lang ihre Strafe in den Strafanstalten zu büßen, und sich vorzüglich gut betragen hatten, zum Hausdienste und zur Krankenwartung*) statt gefunden. Auf die Entgegnung Heinroth's: »daß man diese Art von Individuen nur genannt zu haben braucht, um von der Mißlichkeit des Erfolges überzeugt zu sein,« führt Nostiz und Jänkendorf folgende Gründe an: »Die Anstellung von Sträflingen zur Krankenwartung kann »bloß deßwegen, weil man diese Individuen nur zu nennen »braucht, um von der Mißlichkeit des Erfolges überzeugt zu »sein, keinem ausreichenden Tadel unterliegen. Denn es ist »bereits vorerinnert, daß nur Sträflinge leichter Art, und »solche, die sich schon Jahre lang in der Strafanstalt vorzüg»lich gut betrugen, in Auswahl gelangen können. Sollten »solche Sträflinge nur genannt zu werden brauchen, um sofort »die Ueberzeugung zu begründen, daß sie bei einer Versetzung »in die Irrenanstalt weder in Absicht auf Thätigkeit noch auf »Moralität zu dem Geschäfte der Krankenwartung passen? »Soll man diese, soll man überhaupt alle Sträflinge, in Absicht »auf Thätigkeit, wie auf Moralität verwilderte Menschen »nennen? Müßte man dieß, müßte man überhaupt an der »Besserungsfähigkeit der Sträflinge oder an der Wirksamkeit »gut eingerichteter Strafanstalten für Verbesserung dieser Ein»gelieferten zweifeln, dann steht es mißlich um den Glauben »an eine Buße und Besserung der Sündhaften; dann wäre es »gerathener, alle Strafanstalten sofort zu schließen oder sie in »bloße Einkerkerungsanstalten zu verwandeln, bei denen die »Mühen und Arbeiten der Strafsanstalt-Beamten, insonder-

---

*) Nostiz und Jänkendorf, Beschreibung von Sonnenstein. I. Thl. S. 18.

»heit der Hausgeistlichen, wenigstens insofern eitel wären, als »sie nie ihren Erfolg in der wahren Besserung der Sträflings»gemeinde fürs Leben außerhalb der Strafanstalt nach verbüßter Strafzeit erproben könnten *).«

Diese Maßnehmung von erwähnten geschätzten Schriftstellern in jeder Beziehung lobenswerth erachtet, in Schutz genommen und gepriesen, ward dennoch größtentheils aufgegeben, nicht sowohl wegen eines ungünstigen Ergebnisses, als wegen der Rücksicht und Achtung, die der öffentlichen Meinung, selbst dann noch, wenn sie irren, gebühre.

Obwohl die Verwendung der Sträflinge zur Krankenwartung aus obgenannten Gründen durchaus nicht verworfen werden kann, muß dennoch zwischen Strafgefangenen und entlassenen Sträflingen ein Unterschied gemacht werden, denn sehr treffend bemerkt Roller: »In keinem Falle kann einem »Sträflinge, so lange seine Strafzeit dauert, ein Wärter»dienst übertragen werden, derselbe erfordert Leute, die nicht »selbst wegen des Entrinnens noch gehütet werden müssen. »Dagegen läßt sich erwarten, daß, wo die Strafanstalten eine »zweckmäßige Einrichtung erhalten haben, viele von den daraus »entlassenen Pfleglingen als wirklich gebesserte Menschen an»gesehen und einige vielleicht vorzugsweise zu Krankenwärtern »benützt werden können. Nie darf aber als Grundsatz ausge»sprochen sein, daß sämmtliche Krankenwärterstellen nur mit »entlassenen Züchtlingen besetzt werden dürfen **).«

Einige Schriftsteller neuerer Zeit haben ihre Stimmen für Einführung geistlicher Wärterorden erhoben, andere

---

*) Nostiz und Jänkendorf. Beschreibung von Sonnenstein. I. Thl. S. 187.

**) Roller, Irrenanstalt. S. 302—303.

wünschen etwas Aehnliches — ein Orden, dessen Glieder ohne die **vota solennia** nur so lange der Irrenpflege sich widmen, als Liebe und Religion sie für dieses Geschäft begeistern.

Einen ähnlichen Orden wünscht **Dr.** M a r t i n. »Ich »habe mich,« sagt er, »während meines Aufenthaltes in »Wien öfters mit Aerzten, welche im Spitalwesen erfahren »sind, über die Krankenwärterorden besprochen und als Re»sultat der Unterredungen und meiner eigenen Vernunft»gründe und Erfahrungen herausgebracht, daß unter allen »religiösen Wärterorden derjenige der beste, unserm Zeitalter »angemessenste, in unsern deutschen Ländern am leichtesten »einzuführen, und gewiß allen Anforderungen sehr entspre»chend wäre, welcher aus weltlichen, gebildeten und von »einem eigens dazu aufgestellten Arzte zum Krankendienste »theoretisch und practisch unterrichteten Frauen und Mädchen »bestehen würde, die nur so lange in dem Orden zu bleiben »brauchen, als man mit ihnen und sie mit dem Orden zufrieden »sind, und sich dafür nebst allen Erfordernissen im Leben auch »im Alter der sicheren Verpflegung zu erfreuen haben, dabei »aber keinen andern Vorstand als den Director des Spitals, »die einzelnen Ordinarii und für je sechs oder zehn derselben »eine Oberwärterin zur speziellen Aufsicht haben, und keinen »andern Schwur oder kein anderes Gelübde abzutragen »brauchen, als aus reiner religiöser Ueberzeugung und Liebe »zur leidenden Menschheit sich mit allen Kräften dem Kran»kendienste gegen obige Bedingungen zu weihen und stets »einen züchtigen und religiösen Lebenswandel zu führen. — »Diesem Wärterinnenorden, mag man ihnen nun einen »Namen geben, welchen man nur immer will, — würde ich, »und wie mir mehrere im Spitalwesen erfahrene Aerzte ver»sicherten, auch sie, unbedingt den Krankendienst, aber auch »nur den Krankendienst, unter unmittelbarer Aufsicht des

»Directors im Spitale übergeben, indem ich überzeugt bin, »daß auch nur diese geistlichen Orden für unsern jetzigen »Zeitgeist passend und mit demselben übereinstimmend sind. »Einen Beweis dafür liefern uns die sogenannten soeurs »grises, soeurs de St. Vincent-Paul, soeurs de »charité u. s. w., welche am meisten diesen Wärterinnen»orden ähnlich wären, und sich mit der größten Zufriedenheit »durch ganz Frankreich, selbst bei dem Sturze aller geistlichen »Verbindungen gehoben haben und noch gegenwärtig von allen »reisenden, einheimischen Aerzten ihrer Zweckmäßigkeit wegen »angepriesen werden. — Auch in meinem geliebten Baiern »hat bereits unser weiser königlicher Vater Ludwig uns »mit einem ähnlichen geistlichen Orden beschenkt. Daß aber »seine so gütige und weise Anordnung bis jetzt noch nicht ins »Leben treten konnte und täglich noch mit so vielen Hinder»nissen zu kämpfen hat, ist — wie ich die feste Ueberzeugung »habe — nur das Mißverstehen seines Willens, die Unkennt»niß der mit der Ausführung desselben Beauftragten im Spi»talwesen, und daher das gänzliche Verfehlen des Zweckes »in den von denselben bis jetzt geschehenen Anordnungen und »der Wahl geeigneter Individuen zu diesem Institute u. s. w. »die einzige Ursache, und der unverzeihlichste Fehler. Möchte »der Krankendienst in meiner mir so theueren Bildungs»anstalt — in dem allgemeinen Krankenhause zu München — »bald durch einen solchen mit dem königlichen Willen über»einstimmenden Orden besorgt werden *).« Aehnliches wünscht auch der erfahrene Jacobi, indem er sagt: »Auch glaube

*) Dr. Anselm Martin, pract. Arzt in München. Die Kranken- und Versorgungsanstalten zu Wien, Baden, Linz und Salzburg; in mediz. administrativer Hinsicht. München 1832. S. 150.

»ich wirklich, daß das zur Irrenpflege geeignete Personal »nicht anders zu erlangen wäre, als wenn es der Genius »des Zeitalters mit sich brächte, daß Leute von hinreichender »Geistes- und Herzensbildung durch religiöse Motive bewegt, »sich diesem Geschäfte widmeten *).

»Dieser Dienst,« sagt Roller, »muß als heilige Pflicht »der Religion ausgeübt werden. Und in der That, wie sollte »sich ohne ein solches Motiv die Entsagung so vieler Freuden, »die grenzenlose Ausdauer, die Selbstüberwindung, die man »von Irrenwärtern fordert, erwarten lassen. Diese Aussicht »auf Gewinn kann diese Tugenden allein nicht erzeugen. Nur »die Religion kann Kraft und Muth dazu geben. Der Kran- »kenwärterdienst, der aus religiösem und menschenfreundlichem »Triebe geleistet wird, ist weit über denjenigen erhaben, welcher »bloß gegen Bezahlung geschieht **). So lange man ihn für »nicht mehr als Knecht- und Mägde-Dienst ansieht, werden »sich eben nur Knechte und Mägde ihm widmen. Wird er »dagegen als ein Stand anerkannt, der die Ausübung der »schwersten und edelsten christlichen Pflichten erfordert, der in »seinen Folgen so segenreich ist, so werden auch andere sich »dazu berufen fühlen — und haben sich wirklich schon berufen »gefühlt. Auch die neueste Geschichte ist nicht arm an Bei- »spielen erhabener Frauen, die ihre Sorgfalt der Hospital- »Krankenpflege zugewandt haben. — Doch bedarf in diesem »Puncte die öffent»liche Meinung noch an vielen Orten der »Aufklärung und Berichte ***).«

---

*) Dr. Jacobi, über die Anlegung von Irrenanstalten u. s. w. S. 201.

**) Jos. Frank, Reise. I. Bd. S. 18.

***) Roller, Irrenheilanstalt. S. 307.

Obwohl nun die Irrenheilanstalten nur dann ihren Zweck vollkommen erreichen können, wenn diejenigen, welche sich dem Berufe der Irrenwartung widmen, von reiner Menschenliebe und echter Religiosität getrieben werden, so können wir uns doch für die Einführung wirklicher geistlicher Wärterorden aus mehreren Gründen nicht erklären. Hören wir, was Dr. Martin, der doch die Einführung eines ähnlichen geistlichen Ordens wünscht, von dem Krankenhause der Elisabethiner-Nonnen in Wien sagt. »Ich würde sehr parteiisch urtheilen, würde ich nicht die Reinlichkeit und Ordnung des Spitals, die Warte und Pflege der Kranken, so wie die Freundlichkeit, den Geist und die Munterkeit der Nonnen u. s. w. gut heißen und loben. Bedenkt man aber, daß alle diese Vorzüge in einem Spitale sein müssen, wo die Anzahl der Kranken und des Dienstpersonals in gleichen Verhältnissen stehen; daß die Behandlung eines Kranken 4 fl. C. M. kostet, womit man im allgemeinen Krankenhause 2 — 3 Kranke verpflegen könnte; vernimmt man die Klagen des Klosterarztes, daß die Nonnen aus mißverstandener Religiosität den Kranken zu essen und zu trinken geben, was sie für das Beste halten, indem sie theils wegen des Glaubens an ihre ärztlichen Kenntnisse, theils aus Eigensinn die vorgeschriebene Diät u. s. w. öfter mehr oder weniger vernachlässigen; daß zu gewissen heiligen Zeiten der Krankendienst von denselben gänzlich vernachlässiget werde, indem an diesen Tagen alle Nonnen sich ganz den Kirchen- und Klosterceremonien hingeben: so kann man nicht umhin, diese Institute weit den weltlichen Krankenhäusern nachzusetzen, und den in denselben jetzt überall eingeführten Krankendienst durch weibliche Subjecte weltlichen Standes vorzuziehen.« *)

*) Dr. Martin, die Kranken- und Versorgungsanstalten in Wien u. s. w. S. 149.

Die hier angeführten Gründe treffen die durch den geistlichen Wärterorden bedienten Krankenanstalten im Allgemeinen. Es ist nicht zu läugnen, daß die Sache noch um Vieles bedenklicher wird, wenn von der Pflege und Wartung der Irren durch solche Orden in Irrenanstalten die Rede ist. *) Hier würde die eigenmächtige Einmischung und ein vorschriftswidriges Verfahren durch mißverstandene Religiosität, oder durch eitles Selbstvertrauen auf eigene ärztliche Kenntnisse das ärztliche Wirken noch mehr hemmen, und weit nachtheiligere Folgen haben.

Auf das, daß Dr. Martin etwas dem Wärterorden Aehnliches verlangt, bemerkt Dr. Bergstraßer sehr richtig: »Wenn Dr. Martin keinen eigentlichen Wärterorden, sondern etwas Aehnliches wünscht, so kommt es allerdings darauf an, wie diese ähnliche Einrichtung bezeichnet wird. Die Umrisse, welche er gegeben hat, sind zwar von der Art, daß man sich wohl damit einverstanden erklären könnte; allein sie sind zu allgemein und zu unbestimmt, als daß man ein bestimmtes Urtheil darüber fällen, oder für die in Rede stehende Frage einen reellen Gewinn daraus ziehen könnte, zumal da er es bei dem bloßen Wunsche genügen läßt, ohne Mittel und Wege anzudeuten, wodurch dieser Wunsch realisirt werden könnte.« **)

Alle jene Maßnehmungen, durch welche einer oder der andern Classe der Gesellschaft ein die übrigen ausschließender Anspruch zur Wartung der Geisteskranken gestattet wird, führen nicht zu dem Zwecke, den die Irrenanstalten unserer Zeiten zu erreichen streben; und man würde sich nur eines sehr großen Vortheiles für die Auswahl eines tüchtigen Personales be-

*) Bergstraßer, a. a. O. S. 52.

**) Ebendaselbst S. 52 — 53.

rauben, wenn man es nur aus einer oder der anderen Classe nehmen sollte.

Keine specielle Classe der Bürgerwelt darf also von dem Wärterberufe der Irrenanstalten als ausgeschlossen betrachtet werden.

Jedes gesunde und kräftige Individuum, das außerdem hinlänglichen Schul- und Religionsunterricht genossen, das gültige Zeugnisse über seine Moralität aufzuweisen vermag, soll ohne Unterschied des Standes auf diesen wichtigen und schweren Beruf Anspruch machen können. Eine Vorbereitung aber für den Wärterdienst ist nicht nur sehr wünschenswerth, sondern sogar höchst nothwendig. Jeder Arzt muß sich den Wärter zu seinem Dienste erziehen. Durch die weitläufigsten Instructionen erreicht man nicht den Zweck, nur durch mündliche Belehrung kann der Wärter gebildet werden. Es ist daher eine Pflanzschule für das Wärterpersonale der Irrenheilanstalten unumgänglich nothwendig, damit es für diesen höchst wichtigen Dienst tauglich gemacht werden könne.

Außer der nothwendigen Vorbereitung und Ausbildung durch Begründung einer Wärterschule wird noch namentlich mehr Wichtigkeit und Ansehen diesem Stande verliehen. Wie das auch Dr. Bergstraßer sehr schön beweist. Das Ansehen dieses Berufes wird vielmehr vorzüglich durch Begründung einer besonderen Wärterbildungsschule zu heben sein; ist eine solche errichtet, und wird kein Wärter mehr in Dienst genommen, der nicht in derselben gebildet ist, und die vorschriftsmäßige Prüfung wohl bestanden hat: so verlieren sich sehr bald die Vorurtheile, welche noch im Volke gegen diesen Stand und Beruf herrschen, von selbst; so erkennt man allgemein, welche Wichtigkeit man demselben beilegt, und sein Ansehen gewinnt immer mehr. Man wird nun den Wärterberuf nicht mehr als eine Zuflucht für solche Individuen be-

trachten, welche anderwärts ihr Fortkommen nicht mehr finden können, sondern als einen Beruf, der so gut wie jeder andere einer Vorbereitung bedarf.

Erfolgt nun vor Eröffnung jedes Curses eine öffentliche Bekanntmachung nebst Aufforderung, wird dabei außer der Erwähnung der unerläßlichen physischen, moralischen und intellectuellen Erfordernisse auch auf die Wichtigkeit, wie überhaupt auf den religiös-moralischen Werth dieses Berufes mit ehrender Anerkennung desselben hingewiesen, und namentlich hervorgehoben, daß man nur solche Individuen berücksichtigen könne, welche von frommen Sinn, und von wahrer Liebe zu diesem Berufe beseelt seien: so werden gewiß bald eben so erfreuliche Resultate sich herausstellen, wie bei der Krankenwartschule in Berlin und der Diaconissenanstalt in Kaiserswerth. *)

Nach Raer werden die Wärter vor ihrer Anstellung in der Marsberger Irrenanstalt einige Zeit hindurch vom Arzte unterrichtet, und dann geprüft. **)

Der verdienstvolle Horn in Berlin, die große Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer Schule für Krankenwärter einsehend, hat sie lebhaft vorgeschlagen. Später wurde auch wirklich die Errichtung einer solchen Krankenwartschule zu Stande gebracht, die unter der Leitung des verdienstvollen Lehrers Dr. Gedicke schon erfreuliche Früchte getragen hat. Er selbst äußert sich bezüglich der Einrichtung folgender Maßen: »Bei dem theoretischen Unterrichte, welcher jedesmal fünf Monate dauerte, legte ich bis jetzt die Schrift des Herrn Professors Dieffenbach über Krankenwartung zu Grunde, wobei ich die dabei abgehandelten Gegenstände zu vervollstän-

*) Bergstraßer, a. a. O. S. 74 — 75.

**) Nasse, Zeitschrift I. S. 77.

digen, die fehlenden zu ergänzen suchte. In der Ueberzeugung, daß bei der Bildungsstufe der meisten Schüler und Schülerinnen der alleinige Vortrag zu einer vollständigen Auffassung des Gehörten nicht ausreiche, ließ ich den Vortrag fortwährend mit einem genauen Examen über die vorgetragenen Gegenstände abwechseln, und suchte Schüler und Schülerinnen zum selbstständigen Entwickeln des ihnen Vorgetragenen zu erheben. In Bezug auf den practischen Unterricht, welchem der Director der Charité-Heilanstalt, Herr geheimer Medicinalrath Kluge, seine ganz besondere Aufmerksamkeit widmete, war anfänglich die Veranstaltung getroffen, daß die aus der Stadt Theilnehmenden ambulatorisch eine Abtheilung des Krankenhauses besuchten, welches jedoch nach dem dritten Curse dahin abgeändert wurde, daß dieselben zwei Monate hindurch in der Charité selbst wohnen, und daselbst gegen freie Wohnung und Beköstigung als Krankenwärter beschäftiget werden. Die Krankenabtheilungen, die zu diesem Zwecke gewählt werden, sind die inneren und äußeren und die der Geisteskranken, so wie für die Krankenwärterinnen die Abtheilung der Wöchnerinnen. Ueber Fleiß, Fertigkeit, Reinlichkeit und Zuverlässigkeit werden Listen geführt, und hierüber von den auf den Krankenabtheilungen Fungirenden Censuren abgegeben. Außerdem besuchte ich mit Schülern und Schülerinnen eine Abtheilung des Krankenhauses, um dieselben in Berichtserstattungen über Krankheitsfälle zu üben. Auf der Abtheilung für Geisteskranke wurden den Schülern und Schülerinnen die dort bestehenden Zwangsmittel und Sturzbäder gezeigt, auch dieselben an Leichen mit der Lage einzelner in Bezug auf Krankenwartung wichtigen Theile des Körpers bekannt gemacht. Bei der Prüfung erhielten die anwesenden dirigirenden Aerzte des Krankenhauses Uebersichten über den von den Schülern und Schülerinnen während des theoretischen und

practischen Unterrichtes bewiesenen Fleiß, auf welchen zugleich meine Aeußerungen über die bis dahin bemerkte Qualification der einzelnen Individuen angeführt war. Ich selbst examinirte dann vorzugsweise, doch nur über Gegenstände, welche von den anwesenden Aerzten nach einem ihnen ebenfalls übergebenen, alle abgehandelten Gegenstände des Unterrichtes umfassenden Verzeichnisse bestimmt wurden. Es war jedoch, wie sich von selbst versteht, den anwesenden Aerzten unverwehrt, noch einzelne beliebige Fragen außerdem vorzulegen. Ueber die zu ertheilende Censur entschied Stimmenmehrheit. Nach Beendigung eines jeden Lehrcurses wurden diejenigen, welche die beiden ersten Censuren erhalten hatten, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht, und in der Charité angestellt wurde ihnen entweder sogleich ein höherer Lohnsatz bewilligt, oder, in so fern dieß nicht sogleich ausführbar war, dieselben wenigstens zu einer späteren Erhöhung notirt. Hierauf wurden gedruckte Wohnungs- und Namensverzeichnisse der sowohl in dem letzten als in den früheren Lehrcursen geprüften und in der Stadt wohnenden Individuen an alle hiesigen Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Apotheker gesandt, auch außerdem dergleichen in dem Bureau der Charité-Heilanstalt und bei mir deponirt, um in vorkommenden Fällen den Nachfragenden übergeben zu werden. Jede Beschwerde über ungeziemendes Betragen der in der Stadt beschäftigten Individuen ward von dem Vorstande der Krankenwartschule einer genauen Untersuchung unterworfen.« *)

Wird nun so viel Sorgfalt und Liebe zur Bildung der Krankenwärter im Allgemeinen verwendet, um wie viel mehr bedürfen ihrer jene, welche sich dem wichtigen Berufe, Irrsinnige zu pflegen und zu warten, widmen. Um wie viel

---

*) Dr. Gedicke, Anleitung zur Krankenpflege. Berlin, S. X ff.

schwieriger und wichtiger ist da der Dienst, da hier außer der gewöhnlichen Krankenpflege die psychische Behandlung der Geisteskranken den Gegenstand des Unterrichtes ausmacht. Wie wenig in dieser Beziehung die erst durch eigene Praxis zu sammelnden Erfahrungen der Irrenwärter genügen, wie verkehrt ihre Ansichten, und darum auch ihr Verfahren in dieser Beziehung oft sei, wie schwer sie sich namentlich von der Unzurechnungsfähigkeit der armen Irren überzeugen, und zu einer vorurtheilsfreien Beurtheilung derselben gelangen, lehrt die Erfahrung in zahllosen Beispielen. Wie oft benehmen sie sich den Geistesverwirrungen der Kranken gegenüber so ungeschickt und ungehörig, ohne böse Absichten dabei zu haben, nur weil sie nicht wissen, wie sie sich in diesem Falle verhalten, wie sie antworten oder ausweichen sollen. Ein regelmäßiger, von einem tüchtigen Psychiater ertheilter Unterricht würde hier zu den glücklichsten Resultaten führen, und wohl bewirken können, daß auch, was Dr. Reil von einem tüchtigen Irrenwärter verlangt, der Verstand desselben so weit ausgebildet werde, um den Plan fassen zu können, der zur Cur der Irren entworfen ist. *)

Obwohl keinem Zweifel unterworfen ist, daß der erhöhte Lohn für sich allein keine tüchtigen Irrenwärter schaffen könne, so ist doch im Allgemeinen anerkannt, was auch in vielen Irrenanstalten Anwendung gefunden, daß gute Verpflegung, erhöhter Lohn, Aussicht auf Versorgung nach mühevollem und lebensgefährlichen Dienste ein vorzügliches Mittel sei, selbst eine bessere Classe Menschen zu diesem Stand zu reizen. Männer, die in der Psychiatrie Unterricht geleistet, haben dieß mit Wärme empfohlen.

---

*) Dr. Bergstraßer, a. a. O. S. 80—81.

»Man muß sie gut bezahlen,« sagt Reil, »damit sie ihr mühsames Geschäft sorgenlos verrichten können. Denn es gehören Menschen von seltener Organisation, ungemeiner Ausdauer und großer Geduld dazu, um durch das Toben, Widerstreben und die beständigen albernen Handlungen, durch die Schimpfreden und persönlichen Beleidigungen nicht aus der Fassung zu kommen, und ihres Geschäftes nicht müde zu werden.« *)

Auch Horn erhob seine Stimme für bessere Verpflegung, höhere Lohnsätze und Versorgung derjenigen, welche mit Liebe und Eifer sich diesem Berufe widmen. Er fand den Wärterdienst der Charité auch in diesem Puncte sehr mangelhaft, wie dieß aus eigenen Worten hervorleuchtet. »Der Lohn unserer Krankenwärter ist viel zu gering,« schreibt er, »ihre Verpflegung viel zu dürftig. Es ist nicht möglich, für einen so unbedeutenden Lohn, bei einer so ärmlichen Beköstigung eine treue Erfüllung wichtiger Pflichten zu erwarten. Man vergleiche doch das tägliche Geschäft des gewöhnlichen Gesindes in der Stadt mit den Forderungen an einen Charité-Krankenwärter. Die Menge von Ekel erregenden und abschreckenden Geschäften, das Nachtwachen bei gefährlichen Kranken, das Zeugesein von den täglich sich erneuernden Scenen der Sterbenden, die eigene Lebensgefahr bei der Pflege ansteckender Fieberkranken! Welche Natur des Gemüthes, welche Kraft des Characters, welche Verzichtleistung auf die gewöhnlichen Bequemlichkeiten des Lebens sind erforderlich, um einen solchen wahrhaft christlichen Dienst mit Erfolg zu leisten! Wie wenig tüchtige Menschen werden sich finden, die einem solchen Berufe ohne vollständige Sicherstellung ihrer äußeren

*) Reil's Anhang zu Cox's Bemerkungen über Geisteszerrüttete.

Lebensbedürfnisse sich unterziehen möchten. Und dennoch sind nach dem bisherigen Etat die Einkünfte eines Berliner Kutschers ungleich besser, als die eines Charité-Krankenwärters, obgleich es viel leichter, bequemer und gesunder ist, ein paar gesunde Pferde zu verpflegen, als einen ganzen Saal voll wichtiger Fieberkranken.« *)

Zur Erlangung eines tüchtigen und menschenfreundlichen Wärterpersonales werden die angestellten Geistlichen wesentlich beitragen, wenn sie den Schülern und Schülerinnen die Wichtigkeit ihres Berufes dringend an's Herz legen, ihre Liebe und Begeisterung für denselben sorgsam zu nähren trachten, sie zur Eintracht, Selbstbeherrschung und Ausdauer ermahnen. Aeußerst schön ist, was in der Dienstanweisung für die an der Irrenanstalt zu Siegburg angestellten Geistlichen enthalten ist. Neben den Kranken und Reconvalescenten bietet sich dem Geistlichen aber noch in dem Wärter- und dem gesammten Dienstpersonale der Anstalt ein Feld für die Seelsorge dar, welches ihre höchste Aufmerksamkeit verdient. Das Verhältniß der Wärter zu den Kranken ist eines der wichtigsten für die Erfüllung des Zweckes der Anstalt, und die Pflichten, welche die Wärter in Beweisung von Liebe, Sanftmuth, Geduld, Besonnenheit, Festigkeit und Treue aller Art an den Kranken fortwährend zu erfüllen haben, sind so groß und schwierig, daß ihnen unmöglich auch nur annähernd anders Genüge geleistet werden kann, als indem die Kraft dazu immer auf's Neue aus der Quelle der Religion geschöpft wird; daß daher diese Ueberzeugung und Gesinnung, aus welcher solche hervorgehen muß, immer mehr Eingang

---

*) Horn, öffentliche Rechenschaft 2c. S. 85 — 86.

unter dem Wärterpersonale finde, und demnächst auch die entsprechenden Früchte bringe: muß ein beständiger Gegenstand des Bestrebens für die Geistlichen sein, dem sie kaum genug Sorgfalt und Eifer widmen können. Doch sind es keineswegs Wärter und Wärterinnen allein, welche sich solcher stets erneuerter Anregung zu liebevoller, treuer und standhafter Pflichterfüllung zu erfreuen haben müssen, sondern sie muß dem gesammten Beamten- und Dienstpersonale bei ihrem schweren Berufe zu Theil werden, und gewiß haben die Geistlichen ihre Stellung für sehr hoch und wichtig zu halten, wenn sie erwägen, was sie in dieser Hinsicht zu leisten haben, und wie viel überhaupt von ihrer Mitwirkung abhängt und erwartet werden muß, damit in dieser dem höchsten menschlichen Unglücke bereiteten Zufluchtsstätte, so viel wie möglich, den Ausbrüchen von Grausamkeit, Härte, Rohheit, Habsucht und aller niedrigen menschlichen Leidenschaften kräftig gewehrt, und, so weit als möglich, dieses hohe Ziel wirklich erreicht werde, daß bei dem drückenden Zwange, bei den so harten Beschränkungen und Entbehrungen, die von der Behandlung dieser Gattung von Krankheiten unzertrennlich sind, doch bei derselben die möglichste Schonung und Milde vorwaltend bleibe.« *) In diesem Sinne spricht sich auch der um das Irrenwesen sehr verdiente Roller aus. »Es ist Sache der Geistlichen,« sagt er, »das Gewissen der Wärter wach zu erhalten, und ihnen ihren Dienst als einen durch die Religion gebotenen und geheiligten darzustellen. **) Je mehr die religiös-moralischen Grundsätze und Antriebe zu treuer, gewissenhafter und liebevoller Dienstleistung in den Herzen der Wärter und

*) Dr. Jacobi, über die Anlegung rc. S. 359.

**) Roller, a. a. O. S. 308.

ihrer Aufseher Wurzel fassen, je mehr dieselben genährt und befestiget werden; desto mehr werden sie in Liebe und Sanftmuth, in Geduld und Ausdauer sich bewähren, und es werden diese zur Irrenwartung so nöthigen Tugenden immer mehr und mehr eine durch die Kraft der Religion errungene Gewohnheit werden.« *)

Alle in der Irrenanstalt angestellten Oberbeamten müssen die Dienstleistungen des Wärterpersonales strenge überwachen, damit jede Vernachlässigung ihrer Dienstpflicht alsogleich abgestellt werde. Diese Beaufsichtigung muß vom Vorsteher der Anstalt an bis zum letzten Bediensteten statt finden; somit wird ein ungehöriges Betragen unter diesem Personale immer seltener und seltener werden. Ein Geist der Liebe **) und Sanftmuth, der Nachsicht und Geduld, der Menschenfreundlichkeit und Hilfsbegierde wird dann die Anstalt bis in die untersten Bediensteten herab durchwehen, von welchem nicht allein jeder Besuchende sich freundlich und wohlthuend angehaucht fühlen, in welchem namentlich auch der unglückliche Geisteskranke unter der drückenden Last seiner Leidensbürde leichter athmen, und wenn irgendwo, so hier, zu einem neuen Leben erwachen wird. In diesem Geiste wollen die Aufseher und Wärter nichts Anderes, als nach ihren Kräften das gemeinsame Ziel der Anstalt, die Genesung der Kranken, fördern helfen; in diesem Geiste kennen sie keine größere Freude, als einen Kranken geheilt, einen Unglücklichen gerettet zu sehen, und haben keinen schönern Lohn, als das beglückende Bewußtsein, im Dienste Gottes und der Menschheit nach ihren Kräften zur Heilung und Rettung derselben beigetragen zu ha-

---

*) Dr. Bergstraßer, a. a. O. S. 88.

**) Ebendaselbst S. 105 — 106.

ben. Diesen Geist in die Zufluchtsstätten unserer unglücklichen Brüder und Schwestern einzuführen, diesen Geist durch Wort und Beispiel zu nähren und zu beleben; muß das Ziel unseres Strebens sein, ein Ziel, zu dessen Erreichung alle Beamten, die sich dem Dienste dieser Unglücklichen widmen, nach allen ihren Kräften mitwirken müssen.

Der eigentliche Unterricht.

Was versteht man unter Krankenwartung?

Es ist dasjenige sehr nützliche Geschäft, welches zur ernsten Aufgabe hat, die Leiden der Kranken zu erleichtern, und die Anordnungen der Aerzte auf's Genaueste und Pünctlichste auszuführen, wie auch über das Befinden der Kranken gewissenhaft Bericht zu erstatten.

Wie heißen diejenigen Kranken, welchen ihr Hülfe und Pflege zu leisten euch verpflichtet habt?

Sie werden Geisteskranke genannt.

Was versteht ihr unter Geisteskranken?

Alle diejenigen unglücklichen Geschöpfe, welche früher im Besitze eines gesunden Menschenverstandes waren, und diesen durch eine Krankheit oder durch ein anderes Ereigniß verloren haben, oder auch solche, deren Geist ganz oder theilweise dergestalt zerrüttet ist, daß sie sich zu Handlungen verleitet sehen, welche sowohl für sie selbst, als auch für ihre Umgebung und die menschliche Gesellschaft unpassend oder gar schädlich erscheinen.

Warum ist die Wartung von Geisteskranken von großer Wichtigkeit?

Weil hievon der gute Erfolg, d. i. die etwaige Genesung der Geisteskranken abhängig ist; denn der Arzt mag noch so bemüht sein, und auf's eifrigste Alles aufbieten, was die die Kunst gebeut, so wird dennoch nichts Ersprießliches zu gewarten sein, wenn der Wärter den Kranken roh, rücksichtslos und nachlässig pflegt.

Was soll den Wärter bei dem Dienste vorzüglich leiten?

Ein wahres Menschlichkeitsgefühl für die seiner Pflege anvertrauten Geisteskranken soll den Wärter leiten, nicht aber das Geld, welches etwa Angehörige wegen einer bessern Sorgfalt dem Wärter darreichen.

Welcher Wärter erfüllt seine Berufspflichten?

Derjenige, welcher mit echter Liebe und Lust aus reiner Menschenliebe die armen Unglücklichen pflegt, ihnen ungezwungen, ohne zu berechnen, was er zu thun schuldig ist, die umfangreichste Sorgfalt zukommen läßt.

Wodurch erhält der Wärter Kraft, Muth und Ausdauer zur gehörigen Ausführung seiner Berufspflichten?

Ein unerschütterliches Vertrauen auf den allmächtigen Gott, der keinem Menschen seinen gnädigsten Beistand versagt, wird auch dem Wärter, welcher mit christlicher Mildthätigkeit die armen unglücklichen Kranken bedient, die nöthige Kraft und Muth zur Ausdauer verleihen. — Zu Allen dem aber bietet die Religion den schönsten und sichersten Anhaltspunct. Es ist daher geboten, daß er diese stets im Auge behalte, und bedenken soll, daß alle seine Handlungen nicht nur von Seite der Gesetzlichkeit, sondern auch von einem höhern

Wesen überwacht werden, und daß er außer dem Geldlohne einen noch schönern zu ernten hat, nämlich das beseligende, erhebende Bewußtsein, nach seinen Kräften zur Heilung und somit zur Rettung eines Unglücklichen beigetragen zu haben, wofür ihm auch jenseits einst der Lohn nicht entgehen wird.

Ist der Wärterdienst bei Geisteskranken auch schwierig und gefährlich?

Dieser Dienst ist allerdings sehr schwierig, weil es durchaus nicht leicht ist, mit Geisteskranken zu verkehren, da diese sehr reizbar, eigensinnig und widerspänstig sind, und in ihrer heftigen Leidenschaft den Wärter oftmals für erwiesene Wohlthaten hassen. Gefährlich wird der Dienst auch, weil viele Geisteskranke einen eigenthümlichen Haß gegen andere Menschen, oft einen unwiderstehlichen Trieb, Andere zu beschädigen, ja sogar zu morden haben. Sehr häufig ist es auch der Fall, daß diese Kranken die Wärter als ihre größten Feinde betrachten, weil sie durch diese von ihrem Vorhaben und Treiben abgehalten werden, und deßhalb oft Complotte auf die schlaueste Weise schmieden, die Wärter im Schlafe zu erdrosseln.

Ist der Irrenwärterdienst auch mit großer Verantwortlichkeit verbunden?

Der Wärter ist bei allen vorkommenden Fällen, in welchen dem Kranken eine Mißhandlung, Beschädigung oder Verletzung durch seine Sorglosigkeit zugefügt wird, verantwortlich, und hat jederzeit nach dem Ermessen eines Thatbestandes auch eine strenge Bestrafung zu gewärtigen.

Sollten alle hier erwähnten Umstände vom Irrenwärterdienste abschrecken?

Keineswegs. Wenn die Wärter, die beständig mit den Kranken umgehen, nicht verdrießlich und ungeduldig werden,

die etwaigen Beleidigungen ruhig und geduldig anhören, die Wünsche und Bedürfnisse auf eine den ärztlichen Anordnungen nicht zuwiderlaufende Weise zu befriedigen und zu erfüllen bemüht sind, sich das Vertrauen der Kranken erwerben können, dadurch in den Stand gesetzt werden, die vorherrschenden Neigungen zu erkennen, diese auf eine kluge Weise zu bekämpfen, und so manchem Uebelstande vorbeugen. Es muß daher der Wärter sich zu beherrschen verstehen, um sowohl für sich wie auch für den Kranken das Beste zu erzielen.

Wie hat sich der Wärter zu benehmen, wenn ihn Kranke beim Arzte verklagen?

Der Wärter soll während der Klageführung dem Kranken weder ein- noch widersprechen, sondern nach Beendigung der Klage hierüber dem Vorgesetzten die nöthige Aufklärung in seinem Zimmer geben.

Was hat der Wärter bei einem körperlich erkrankten Geisteskranken zu beobachten?

Obenan steht die tägliche Lüftung des Krankenzimmers, sodann folgt die fleißige Reinigung des Kranken und seines Bettes. Bei anhaltenden Krankheiten hat der Wärter täglich einige Mal die Schulterblätter, das Kreuz, die Hüften genau zu untersuchen, um zu sehen, ob sich an diesen Körperstellen nicht eine Röthe oder Geschwulst wahrnehmen läßt, und ob der Kranke an diesen Theilen nicht einen Schmerz zu erkennen gibt, weil das beginnende Durchliegen (Aufliegen) sich durch solche Erscheinungen kund gibt. Um dieses bestmöglichst zu verhüten, ist der Wechsel frischer Leintücher, welche ohne Falten unter das Kreuz und die Hüften gelegt werden, nothwendig. Nebstbei müssen diese Theile mit frischem Wasser fleißig abgewaschen, und der Kranke selbst muß häufig gemahnt werden, daß er nicht immer auf einer

und derselben Seite liegen solle. Bemerkt nun der Wärter eine durchgelegene oder geröthete Stelle, so soll er dieses alsogleich dem Arzte melden, er selbst aber ist befähigt, zuvor kalte Umschläge auf diese Stellen zu machen.

Was hat der Wärter bei solchen Kranken, welche Selbmordversuche außer oder in der Anstalt versuchten, zu beobachten?

Er hat ihnen die größte Aufmerksamkeit zu schenken, sie dürfen eben so wenig allein im Zimmer, als auf dem Abtritte und im Garten gelassen werden; denn die Erfahrung zeigt es, daß diese Kranken auf die schlaueste Weise solche Versuche zu wiederholen bemüht sind, und Todesarten hervorsuchen, auf die man gar nicht denken würde; z. B. das Aufhängen mit dem Sacktuche, Aufschlagen des Kopfes an harte Gegenstände, Aufreißen der Adern mit den Fingernägeln, Schnüren der Hoden, Ersticken mit Speisen und Stroh u. s. w. Der Wärter soll daher Alles entfernen, was als ein Beschädigungsmittel angesehen werden kann; es dürfen daher weder Messer noch Gabeln, noch Schnüre oder Feuer erzeugende oder Feuer fangende Dinge herumliegen, noch viel weniger darf sie der Kranke bei sich führen.

In was bestehen denn eigentlich die Strafen bei Geisteskranken?

Geisteskranke sollten nie gestraft werden, denn es wäre nicht nur höchst ungerecht, sondern auch unmenschlich, arme unglückliche Geschöpfe, die in der freien Ausübung ihres freien Willens gehemmt sind, und jeden Exceß nur in Folge eines krankhaften Zustandes ihrer Sinne begehen, zu strafen. — Wenn daher gewisse Mittel, die in den Augen Anderer nicht gefällig erscheinen, in einer Irrenanstalt in An-

wendung gebracht werden, so geschieht es meistens nur zur Abwehrung und Bändignng, nie aber aus Strafe; denn einen Irrsinnigen, der aufgeregt und boshaft ist, auf so eine Weise zu bestrafen, wäre gerade ein Mittel, seinen Zustand zu verschlimmern. Auch hat die Erfahrung gezeigt, daß solche Irrenanstalten, in welchen eine allzugroße Strenge herrscht; wo die Irren wegen Beleidigungen und sonstigen Vergehen alsogleich bestraft werden, die meisten Aufgereizten, ja sogar Tobsüchtige aufzuweisen hat. Es läßt sich zwar nicht in Abrede stellen, daß sich Fälle ergeben, wo Strafen nothwendig werden, ja sogar heilsam wirken, was jedoch der Wärter nie auszuführen berechtiget ist, sondern er soll seine hierüber gemachten Beobachtungen dem Arzte mittheilen.

Darf der Wärter Zwangsmittel anwenden?

Die Zwangsjacke darf der Wärter in dem Falle, wo eine augenblickliche Gefahr für den Kranken oder dessen Umgebung zu befürchten ist, auf eine schonende Weise in Anwendung bringen, er muß jedoch nachzuweisen im Stande sein, daß es dringlich nothwendig erschien. So ist es dann auch seine Pflicht, bei solchen Kranken genau auf Alles zu achten, damit diese bald befreit werden können, oder doch wenigstens einige Erleichterung erhalten.

Wie hat sich ein Wärter bei der Vollziehung einer Strafe zu benehmen?

Der Wärter soll durchaus keine Schadenfreude, sondern stets ein mitleidsvolles Gefühl zu erkennen geben, damit er sich nicht den Haß und die gänzliche Abneigung des Kranken zuziehe. Bei der Vollziehung der Strafe aber muß er mit einer liebevollen Schonung und bestmöglichster Zartheit verfahren. So hat auch der Wärter genau darauf Bedacht

zu nehmen, ob die Strafe in Gegenwart anderer Kranken, oder im Geheimen zu vollziehen ist, und daher sich strenge an die Anordnungen des Arztes zu halten, um nicht durch einen Verstoß oder Vergeßlichkeit den gewünschten Erfolg zu vereiteln.

Ist es für den Wärter nothwendig und vortheilhaft, die in einer Irrenheilanstalt üblichen Strafen zu kennen?

Es ist eben so nothwendig, als vortheilhaft, diese zu kennen, weil hievon die gehörige Ausführung abhängt, welche der Wärter eben auch zu erlernen hat.

Welche sind die der Humanität entsprechenden Strafen für den Irren?

Diese sind: Entziehung der ihm zuvor gestatteten Freiheit; er darf sich daher nicht ungehindert in der Anstalt bewegen, und ist in ein hiezu bestimmtes Zimmer einzuschließen. Obwohl diese Strafe keine schwere ist, so ist sie doch für solche Kranke sehr empfindlich, weil ihnen eine Lieblingssache, nämlich das Conversiren, hierdurch entzogen ist.

Abstellung gewisser Lieblingsgewohnheiten; der Verbot Bücher zu lesen, Karten und Billard zu spielen, Tabak zu rauchen oder zu schnupfen, Beschränkung in der Kost sind gewiß Strafen, die die Geisteskranken baldigst wieder in ihre frühere Ordnung bringen.

Wie soll der Wärter mit den Kranken während der Strafzeit verfahren?

Solche Kranke muß der Wärter genauer beobachten als andere, indem er verborgen wegen der über ihn verhängten Strafe Bosheiten ausüben könnte. Vernünftige und kluge Vorstellungen werden hier sehr fruchtbringend sein, besonders wenn ihm der Wärter auseinandersetzen wird, daß er durch ein

ruhiges, stilles Benehmen der Strafe entlediget werden könne, und das Entzogene sodann wieder erhalten werde.

Was hat der Wärter zu thun, wenn Kranke, die in der Strafe sind, ausarten?

Er muß ohne Zögerung hierüber dem Arzte alsogleich Bericht erstatten, und die Art und Weise des Ausartens genau auseinandersetzen, weil solche Kranke sich leicht selbst Schaden zufügen können; denn Kranke, die ihren Kopf an die Wände oder Thüren anstoßen, müssen in das hierzu eigens ausgepolsterte Zimmer gebracht und ihnen die Zwangsjacke angelegt werden, was jedoch ohne die Erlaubniß des Arztes nicht geschehen darf.

Gehört die Zwangsjacke zu den Strafmitteln?

Strenge genommen gehört sie nicht dazu, sie soll mehr als Bändigungsmittel für die sehr unruhigen und tobenden Kranken dienen. Es gibt jedoch auch Fälle, wo diese als ein Strafmittel in Anwendung gebracht werden kann, und zwar, wenn Kranke straffällig erscheinen, welches zu bemessen ganz allein dem Arzte zukommt.

Soll die Behandlung der Wärter bei allen Irren gleich sein?

Mit Bezug auf ein artiges, menschenfreundliches Benehmen allerdings; mit Rücksicht auf die Geisteskrankheitsform aber ist diese sehr verschieden. Es soll demnach der Wärter beflissen sein, die Verhältnisse des Kranken, in wie weit diese zu den veranlassenden Krankheitsursachen gehören, zu erforschen, und jede Gelegenheit abzuwehren bemüht sein, wodurch der Kranke aufgeregt, und sein Zustand verschlimmert werden könnte. So steht es auch dem Wärter zu, genau darauf zu achten, wie sich die beisammen wohnenden Kranken vertragen, weil eben auch durch ein unpassendes Zusammenleben

der Zustand des einen oder des andern sich sehr häufig verschlimmert.

Wenn gleich die Eintheilungen der Kranken dem Arzte zukommen, so ist doch auch der Krankenwärter oft in der Lage, nothgedrungen plötzliche Trennungen zu veranlassen, wie z. B. wenn ein Schwermüthiger und ein Aufgeregter beisammen sind, von welchen der letztere durch Sinnestäuschungen irregeführt, den erstern zu tödten droht. In solchen Fällen, die nachträglich angezeigt werden müssen, darf der Wärter eine einstweilige Veränderung vornehmen.

Wie soll sich der Wärter bei einem Schwermüthigen verhalten?

Keine von solchen Kranken angeführten Klagen dürfen belacht oder verhöhnt werden, sondern der Wärter soll sich bemühen, auf die vernünftigste Weise Vorstellungen zu machen, wodurch der Kranke in eine andere Stimmung gebracht werden kann; keineswegs soll aber der Wärter zu solchen Kranken viel reden, oder allzusehr bemüht sein, seine etwaigen Ansichten und Meinungen schnurstraks zu widerlegen, weil diese Kranken nur feindseliger und mißtrauischer werden.

Was muß der Wärter bei Kranken thun, die glauben, daß Speise und Getränk vergiftet ist?

Da Vorstellungen hier gar nichts nützen, so soll der Wärter solchen Kranken beim Ausspeisen die freie Wahl der Speisen überlassen, diese dann in ihrer Gegenwart kosten, oder gar mit ihnen gleichzeitig aus demselben Geschirre essen. Dasselbe gilt vom Getränke.

Warum muß der Wärter Kranke, die erst angekommen sind, sehr genau und unaufhörlich beobachten?

Weil es viele Geisteskranke gibt, die an Krämpfen leiden, und oft bewußtlos zu Boden stürzen; es ist demnach nothwendig, zu wissen, ob solche Anfälle immer zu gewissen Tagesstunden eintreten.

Ferner sind Kranke häufig mit Hautausschlägen oder unnatürlichen Ausflüssen, die sie sich anzugeben scheuen, behaftet; andere haben sich dem Laster der Selbstbefleckung hingegeben, und sind deßhalb sehr zu hüten, damit sie andern nicht zum Beispiele dienen. Auf solche Kranke muß der Wärter eine besondere Aufmerksamkeit haben, um dem Arzte genauen Bericht erstatten zu können.

Was hat der Wärter bei solchen Kranken, die an ihrer Genesung verzweifeln, zu thun?

Er muß ihnen die nöthigen Trostgründe sagen, allenfalls auf eine schickliche Weise bemerken, daß er schon mehrere solche Kranke, die aber noch leidender waren, gesehen habe, die ganz gesund wurden. Sollte jedoch der Wärter durchaus nicht im Stande sein, Vertrauen beim Kranken zu erwecken; so ist es am gerathensten, zu schweigen, und dem Arzte die gehörige Mittheilung zu machen. So soll auch der Wärter äußerst vorsichtig sein, und nie dem Kranken Dinge erzählen, die mit seinem Lebenschicksale Aehnlichkeit haben; eben so wenig darf er ihm Mittheilungen von Unglücksfällen machen, weil die krankhafte Einbildungskraft nur noch mehr gesteigert werden kann. Auch darf der Wärter den Kranken nie in einem Irrthume bestärken, oder auf eine gestellte Frage ihm eine fälschliche oder gar widersinnige Antwort geben.

Niemals soll endlich ein Geisteskranker an seine frühere Lebensweise, besonders wenn unangenehme Ereignisse diese begleiteten, erinnert werden, weßhalb es auch verboten ist,

die Kranken bloß aus Neugierde über ihre Familienverhältnisse auszufragen.

Was hat der Wärter bezüglich der täglichen Lebensweise zu beobachten?

Er hat strenge darauf zu sehen, daß die Kranken, welche nicht bettlägerig sind, zur gewissen Stunde des Morgens aufstehen, sich sodann gehörig waschen, kämmen und ankleiden.

Ist dieß Alles geschehen, so sollen sie zum gemeinschaftlichen Gebete aufgefordert werden; dasselbe muß beim Mittagsessen geschehen. Ferner hat der Wärter auf solche Pfleglinge vorzüglich Acht zu geben, welche zu viel essen, oder übermäßig Tabak rauchen, und muß ihnen erklären, daß es in jeder Beziehung höchst schädlich ist, übermäßig zu leben. Gewöhnlich essen wohl die Geisteskranken sehr viel und hastig, weßhalb der Wärter sehr auf der Hut sein muß, damit solche Kranke nicht große Stücke hinabschlucken, weil diese leicht im Schlunde stecken bleiben, und Erstickung herbeiführen können.

Warum ist es sehr zuträglich, die Geisteskranken zu beschäftigen?

Durch eine zweckmäßige Beschäftigungsweise wird der krankhafte Ideengang und die Aufmerksamkeit des Irren allmählig auf andere Gegenstände gerichtet, wodurch er abgehalten wird, sich fortwährend mit seinem Zustande zu beschäftigen; denn es ist nichts schädlicher, als die Langeweile, indem durch diese die Kranken am häufigsten veranlaßt werden, Dinge zu unternehmen, die der Sittlichkeit widerstreben.

Womit sollen die Irren beschäftiget werden?

Obwohl die Bestimmung der Beschäftigung vom vorgesetzten Arzte abhängt, so ist es doch höchst nothwendig, daß

der Wärter des Kranken Lieblingsneigung beobachte, weil nicht jeder Kranke geneigt ist, sich auf diese Weise zu beschäftigen, wie er es außer der Anstalt that; um also an der Zuweisung der Beschäftigung oder Arbeit zweckdienlich zu Werke gehen zu können, wird es gut sein, wenn der Wärter einen Kranken in den Arbeitssaal nimmt und ihm die Wahl der zu leistenden Arbeit nach Wohlgefallen überläßt, und sodann hievon den Arzt in Kenntniß setzt.

Worauf hat der Wärter bei der Beschäftigung zu sehen?

Ob der Pflegling mit Lust oder Unlust die ihm zugewiesene Arbeit betreibt, ob er auch im Stande ist, die Arbeit brauchbar zu vollenden, und welchen Eindruck die Arbeit auf ihn ausübt.

Ist es nützlich, daß der Wärter von Handwerken Kenntniß habe?

Es ist nicht nur von größtem Nutzen, sondern auch sehr nothwendig, daß diejenigen Wärter, welche über Pfleglinge, die ihre Handwerke in der Anstalt üben, die Aufsicht haben, das betreffende Handwerk kennen, sondern sie sollen sich auch nähere Kenntnisse hierüber zu verschaffen bemüht sein, damit sie mit Rath und That an die Hand gehen können, und sich dadurch wo möglich einen bleibenden Dienst sichern.

Soll der Irre gezwungen werden seine aufgegebene Arbeit zu verrichten?

Da, wie schon gesagt worden, jeder Zwang bei den Irren unzulässig ist, so wird er um so weniger bei der Beschäftigung anzuwenden sein, weil die Mehrzahl der Irren träge ist, und selten zu einer geregelten Lebensweise verhalten werden kann. Es ist daher sehr zweckmäßig, für Mannigfaltigkeit bei den Beschäftigungen und Arbeiten zu sorgen. Sollte jedoch

ein oder der andere Irre zu einer Arbeit durchaus nicht aufgelegt sein, so wird der Aufsicht führende Wärter berechtigt, dem Mißlaunigen eine Beschäftigung anzuweisen, welche ihm zugleich eine Unterhaltung, ein Vergnügen gewährt, vorzüglich aber eine solche, wodurch eine Muskelthätigkeit hervorgerufen wird, wohin die sogenannten Exercitien gehören.

Was wird unter den sogenannten Exercitien für Geisteskranke verstanden?

Hieher werden die sogenannten erheiternden Spiele gezählt, als das Billardspiel, Ballspiel, Kegelscheiben. Auch hier muß dem Pfleglinge die freie Wahl überlassen sein, damit er sich dasjenige aussuche, was ihm am angenehmsten erscheint; der Wärter soll höchstens sich bemühen, die Annehmlichkeiten dieser Spiele zu schildern und darzustellen, daß eine jede körperliche Uebung zur Erhaltung oder Herstellung der Gesundheit die t, und da es zur guten Ordnung gehört, wenn die Stunden und Tage zu dieser oder jener Beschäftigung eingetheilt sind, so hat auch der Wärter ganz genau auf diese Eintheilung Acht zu haben.

Was hat der Irrenwärter rücksichtlich der Lectüre bei den Irren zu beobachten?

Da das Lesen gut gewählter Bücher eben auch zum Heilverfahren gehört, so wird der Wärter strenge hingewiesen genau diejenigen Irren zu überwachen, denen das Lesen gestattet, und denen vom Arzte das Buch ausgewählt wurde, damit kein Umtausch der Bücher statt finde, und hat jeden willkürlichen Austausch alsogleich dem Arzte zu melden. Ferner hat er darauf zu sehen, ob der Pflegling das ihm angewiesene Buch mit Geduld und Vorliebe liest, oder etwa mit Gleichgültigkeit behandelt. Es ist daher von großer Wichtigkeit, jeden Eindruck des Lesens wahrzunehmen und ohne Zögerung

dem Arzte darüber Bericht zu erstatten. Auf dieselbe Weise hat sich der Wärter bei der Musik zu verhalten, indem hier eben so gut viele Vor- und Nachtheile zu gewärtigen sind; demgemäß ist es wünschenswerth, daß der Wärter auch musikalisch sei, ein solcher würde so manchen Vorzug zu gewarten haben.

Ist die Abwechsluug in den Arbeiten, Spielen, überhaupt bei der Beschäftigung für die Irren nothwendig und vortheilhaft?

Nur allzusehr. Eine anhaltende Arbeit würde den Irren ermüden, eine fortgesetzte Beschäftigung kann ihn mißvergnügt machen, besonders wenn er es immer mit ein und demselben Gegenstande zu thun hat, und so wird auch das Spielen, besonders mit Karten, bald gleichgültig, und am Ende gar anekeln. Der Wärter hat also genau zu beobachten, ob die Kranken alles noch recht gerne thun, und muß im entgegengesetzten Falle dem Arzte alsogleich die Meldung machen.

Dürfen die Kranken um Geld spielen?

Da ein Geisteskranker durchaus kein Geld bei sich führen darf, so ist es auch nicht leicht möglich, daß um Geld gespielt wird. Sollte jedoch ein Irrer Geld haben, so muß nachgeforscht werden, auf welche Weise er dazu gekommen ist, und es soll ihm sodann abgenommen, und dem Arzte zur Aufbewahrung überreicht werden.

Warum dürfen Irre kein Geld haben?

Weil ihnen jede Gelegenheit benommen sein muß, Nahrungsmittel oder gar Näschereien anzukaufen, indem diese ohnehin von der Anstalt aus mit dem nöthigen Bedarf versehen werden.

Kann ein Wärter von Geisteskranken Geschenke annehmen?

Indem ein Geisteskranker nach dem Gesetze den Unmündigen gleich betrachtet wird, so kann er auch von dem was er besitzt nichts verschenken, jede gemachte Schenkung der Irren ist ungültig.

Dürfen die Wärter Fremden Besuche zu Irren gestatten?

Ohne ausdrückliche Erlaubniß des Arztes dürfen Geisteskranke nicht besucht werden, weil der Kranke hiedurch sehr leicht auf Ereignisse seines früheren Lebens aufmerksam gemacht werden kann, wodurch die Herstellung erschwert, oder gar ein Rückfall herbeigeführt wird.

Worauf hat der Wärter die Besuchenden alsogleich aufmerksam zu machen?

Gleich beim Eintritte in die Zimmer hat der Wärter auf eine höfliche Art die Besucher zu ermahnen, daß sie Alles vermeiden möchten, wodurch die Kranken aufgeregt werden könnten; den Kranken keine Almosen verabreichen, und keine Briefe von ihnen annehmen sollen.

Warum wird eine solche Vorsicht genau zu beachten kommen?

Weil dadurch jede Rücksprache mit den Kranken verhindert wird, was um so nothwendiger ist, wenn unter den Besuchenden Neugierige sind, die die Irren mit schonungslosen Fragen belästigen; andere besuchen wieder bloß aus Schaulust die Anstalt, und lassen jedes Zartgefühl außer Acht. Daß solche Besuche schädlich wirken, kann Niemand in Abrede stellen, und es ist fast grausam zu nennen, wenn diese armen Unglücklichen so zu sagen an den Pranger gestellt werden.

Dürfen Verwandte oder sonstige Angehörige zugelassen werden?

Auch nicht ohne Erlaubniß des Arztes, weil immer auf den jeweiligen Zustand des Kranken Rücksicht genommen werden muß, damit nicht durch einen solchen Besuch der Zustand verschlimmert werde. Dann geschieht es aber auch größtentheils, daß eben die Verwandten glauben, den Kranken eine liebevolle Aufmerksamkeit dadurch zu beweisen, wenn sie ihnen verschiedenartige Eßartikel überbringen; demnach hat der Wärter alle diese Eßwaaren so lange in Verwahrung zu nehmen, bis von Seite des Arztes zum Genusse die Erlaubniß eingeholt worden ist.

Darf der Wärter Briefe, die von Irren geschrieben wurden, an die Betreffenden abschicken?

Nur dann kann der Wärter eiuen Brief abtragen oder wegschicken, wenn diesen der Arzt früher gelesen und durch seine Unterfertigung denselben zur Abschickung geeignet gemacht hat.

Welche Pflichten treffen den Wärter bei der Ankunft neuer Kranken?

Da der Wärter der erste ist, der den neu angekommenen Kranken in Empfang nimmt, so soll er vor allem bemüht sein, dem Kranken den Zweck seiner Unterbringung in die Anstalt auf eine vertrauliche und liebevolle Weise darzuthun, und Vertrauen bezüglich der Aerzte und guten Pflege zu erwecken. Sodann hat er den Irren genau zu untersuchen, ob er nicht an körperlichen Gebrechen leide, und endlich muß er die mitgebrachten Gegenstände, welcher Art sie immer sind, in seine Verwahrung nehmen, und nachfolgend hierüber die Anzeige machen.

Kann der Wärter auch Einfluß auf die Heilnug eines Irren nehmen?

Da der Wärter den nächsten Umgang mit den Irren pflegt, so kann er auch am besten etwaige vorgefaßte Meinungen erkennen, und die hervorstrebende Einbildungskraft wahrnehmen. Wenn also der Wärter in Berücksichtigung der Verhältnisse des Kranken einen klugen Weg einschlägt, den Irren von seinem Irrthume abzulenken, so wird auch sein Einfluß auf die Heilung des Kranken ein wohlthätiger und mitwirkender genannt werden müssen. Eben so kann aber auch der Wärter durch ein unvernünftiges Benehmen den ganzen Heilplan stören, besonders wenn er den Pflegling stets fühlen läßt, daß er ein Irrsinniger ist. Es ist daher am ersprießlichsten, den Geisteskranken gleichsam wie einen Vernünftigen nach Maßgabe der Zulässigkeit zu behandeln.

Darf sich der Wärter erlauben bei ruhestörenden Kranken Drohungen oder gar rohe Aeußerungen zu machen?

Drohungen und rohe Aeußerungen reizen die Irren zum Zorn, und sie arten dann erst recht aus, mithin muß der Wärter mit der größten Ruhe und männlichem Ernste zur Ruhe und Ordnung ermahnen, und jeden Wortwechsel zu vermeiden suchen, wie auch dafür Sorge zu tragen, daß kein Irrer erschreckt, und dadurch zu Handlungen hingerissen werde, die auf seinen Zustand nachtheilig einwirken.

Was hat der Wärter bei fortwährend schreienden Irren zu thun?

Da solche Kranke die Ruhe anderer stören, so erscheint es nothwendig, daß dieselben in ein entlegenes Zimmer der Anstalt gebracht werden, was jedoch nur zu Folge einer Anordnung des Arztes geschehen darf.

Ist die Aufsicht bei Reconvalescenten mit derselben Strenge nothwendig?

So lange sich noch ein Pflegling in der Anstalt befindet, muß derselbe mit steter Aufmerksamkeit überwacht werden.

Ist der Irrenwärterdienst bei Tag und Nacht gleich?

Hier findet ein bedeutender Unterschied statt, denn bei Tag, wo alle Wärter der Abtheilung daselbst beschäftigt sind, können die (Kranken) Irren leichter überwacht werden, dann aber gehen auch die Irren untereinander herum, und beobachten sich gegenseitig, worauf sich jedoch kein Wärter zu verlassen hat. Bei der Nacht hingegen, wenn alles schläft, sucht der schlaue Geisteskranke sein etwa gefaßtes Vorhaben auszuführen, und es kann um so leichter geschehen, wenn sich der Dienstwärter, durch eine scheinbare Ruhe verleitet, selbst bequem zu Bette legt. Es soll demnach der dienstthuende Wärter in sonstiger strengster Pflichterfüllung seine Aufmerksamkeit bei Nacht verdoppeln, und alle im Schlafzimmer befindlichen Irren immer auf's sorgfältigste beobachten.

Von den erforderlichen Eigenschaften zum Wärterdienste.

Welche Eigenschaften sind nothwendig, um in den Wärterdienst treten zu können?

Zu den nothwendigen Eigenschaften gehört eine kräftige Gesundheit, ein männliches Alter, ein wohlgestalteter Körperbau und Gesundheit der fünf Sinne; nebstbei muß er auch gut schreiben und lesen können, damit er nicht Verwechslungen macht, wodurch bedeutende Nachtheile herbeigeführt werden können, wie z. B. bei Arzneien.

Was wird nun endlich vom Wärter selbst gefordert?

Der Wärter muß die größte Verschwiegenheit und den strengsten Gehorsam beobachten, er soll eine reine Menschenliebe, eine gewissenhafte Redlichkeit, Geduld und Beharrlichkeit beweisen, eben so soll er auch nüchtern, muthig und wachsam sein. Am strafbarsten erscheint immer derjenige Wärter, welcher dem Arzte über einen Kranken, oder über Dinge, die zur Anstalt gehören, falsche Berichte erstattet. Sollte aber der Wärter in irgend einer Sache gefehlt, oder gar Befehle des Arztes auszuführen vergessen haben, so hat er eher Nachsicht zu gewärtigen, wenn er Alles das selbst eingestehen wird. So soll auch der Wärter mit seinen Dienstcameraden stets verträglich sein.

Vom Eingeben der Arzneien und den verschiedenen Formeln derselben.

Wie heißen diejenigen Arzneien, welche eingenommen oder eingegeben werden?

Sie heißen innere Arzneimittel.

Kommen außer diesen auch noch andere in Anordnung?

Ja; man nennt diese, welche man äußerlich anwendet, äußere Arzneien.

Wodurch wird die Gebrauchsweise der Arzneien bestimmt?

Es wird auf Anordnung des Arztes dem Arzneimittel vom Apotheker ein Zettel oder eine Aufschrift beigegeben, wodurch bestimmt wird, wie viel, wie oft, und auf welche Weise ein Medicament vom Wärter zu verabreichen ist, und dieß wird die Signatur genannt, welche nie abgerissen, sondern mit dem Arzneiglase sorgfältig aufbewahrt werden muß, damit keine Verwechslung, und dadurch große Nachtheile entstehen können.

Worauf hat der Wärter beim Eingeben zu sehen?

Daß jedes Arzneimittel zur gehörigen Zeit verabreicht werde, und soll sich der Wärter nach einer richtig gehenden Uhr richten; er muß die zum abwechselnden Gebrauche bestimmten Arzneimittel genau nach der Vorschrift geben; gleich nach dem Essen dürfen keine Arzneien verabreicht werden, sondern immer erst eine Stunde vor und eine Stunde nach demselben.

Was hat der Wärter zu thun, wenn Kranke das Einnehmen verweigern?

Zuerst muß der Wärter sich bemühen, durch freundliches Zureden den Kranken zum Einnehmen zu bewegen, und sollte auch dann alles fruchtlos sein, so muß er es dem Arzte melden; gezwungen darf der Kranke ohne ausdrücklichen Befehl des Arztes nie werden.

In welchen Formen werden die innern Arzneien verabreicht?

Diese werden als Decocte, Pulver, Tropfen, Pillen u. s. w. eingegeben.

Wie hat der Wärter bei einem Decocte zu verfahren?

Dieses muß in dem Glase vor dem Eingeben gut aufgeschüttelt, und dann in der Nähe des Kranken in den zum Eingeben bestimmten Porzellain-Becher gegossen werden. Kranken, die da liegen und nicht aufsitzen können, muß man die Arznei aus einer Tasse verabreichen, um das Verschütten zu vermeiden, das Arzneiglas muß dann alsogleich wieder mit dem Pfropfe zugestopft, und der zum Eingeben bestimmte Becher soll jedesmal rein ausgewaschen werden. So dürfen auch nicht die Arzneiflaschen im Winter in der Nähe des Ofens, und bei heißer Witterung des Sommers in der Sonne stehen; sollten die Arzneien zu schäumen anfangen, so darf diese der

Wärter nicht weiter verabreichen, sondern dem Arzte hiervon die Anzeige machen.

Wie werden die Pulver eingegeben?

Sie werden entweder aus den Papierkapseln, wie sie aus der Apotheke kommen, oder Kaffeelöffelweise, — aber auch Messerspitzvoll verabreicht; in öffentlichen Anstalten ist die erstere Art meistens in Anwendung. Am besten wird das Pulver in einem Becher mit Wasser abgerührt und sodann gut umgeschüttelt dargereicht, worauf man dem Kranken Wasser trinken läßt, was vorzüglich bei solchen Pulvern zu geschehen hat, welche trocken einzunehmen verordnet sind. Uebelriechende und schlecht schmeckende Pulver werden am besten in eine Oblate gehüllt eingegeben. Es wird nämlich ein Stück Oblate geschnitten, diese schnell durchs Wasser gezogen, dann in einen Löffel gelegt und so das Pulver eingehüllt dem Kranken zum Hinunterschlucken gegeben, worauf er ebenfalls Wasser zu trinken hat.

Wie werden die Pillen am besten eingenommen?

Diese werden auch am zweckmäßigsten in eine Oblate gehüllt, eingegeben. Viele können diese am besten trocken hinabschlucken, daran kann man die Irren gewöhnen, wenn man diese öfters aus Semmelkrumen geformte Pillen schlucken läßt.

Wie ist mit der Latwerge zu verfahren?

Diese wird gewöhnlich Löffelweise zu nehmen verordnet; es können dieselbe jedoch die meisten Kranken ihrer Dicke wegen nicht nehmen, weßhalb es gut sein wird, sie mit Wasser zu verdünnen.

Was hat der Wärter beim Thee zu berücksichtigen?

Daß dieser stets die vorgeschriebene Wärme habe; dann muß der Wärter sich genau merken, ob er gekocht oder nur

abgebrüht werden soll; jeder Thee, der riechende Kräuter enthält, muß immer gut zugedeckt werden. Ist dieser nur einige Zeit ruhig gestanden, so wird er dann abgegossen oder durchgeseiht und verwendet.

Was hat der Wärter bei den Brechmitteln zu beobachten?

Ist ein Brechmittel verordnet, so hat der Wärter denjenigen Kranken, welcher es bekommen hat, nicht zu verlassen, bis nicht die gewünschte Wirkung erfolgt ist. Der Wärter hat den Kranken auf das zu erfolgende Erbrechen aufmerksam zu machen, und alles, was den Kranken preßt, zu entfernen. Sollte aber ein Kranker ein Bruchband haben, so muß dieses vor dem Erbrechen angelegt werden. Während dem Erbrechen muß der Kranke vom Wärter unterstützt werden. Ist bereits einmal Erbrechen erfolgt, so muß dem Kranken entweder ein lauwarmes Wasser oder schwacher Camillenthee zum Nachtrinken gereicht werden. In der Regel wird nur ein dreimaliges Erbrechen beabsichtigt; erfolgt aber ein häufiges, so hat der Wärter dem Arzte alsogleich die Anzeige zu machen; inzwischen kann der Wärter bei sehr heftigem Erbrechen schwarzen Kaffee verabreichen, oder einen Umschlag mit einem in warmen Wein getauchten Lappen auf die Magengegend machen. Der Durst, welcher nach dem Erbrechen erfolgt, darf nie ganz befriedigt werden; etwas Zucker- oder Selterwasser wird den Durst löschen.

Welche Aufmerksamkeit erfordern die Abführmittel?

Vor allen andern ist zu merken, daß die Abführmittel am häufigsten des Morgens gegeben werden sollen; hat nun der Arzt ein Abführmittel verordnet, so hat der Wärter genau auf die dazwischenkommenden Umstände zu achten, welche die Verabreichung eines solchen Mittels nicht zulassen: z. B. ein heftiger Frost, starker Schweiß, ein Ausschlag,

Blutflüsse, Durchfall, Erbrechen und die monatliche Reinigung. Bekommt nun der Kranke, welcher ein Abführmittel nahm, Leibschneiden, so soll der Wärter den Bauch des Kranken entweder mit der flachen Hand oder mit einem Stückchen Flanell gelinde reiben; übrigens muß Sorge getragen werden, daß sich der Kranke nicht erkälte. Werden die Schmerzen heftig, so wird ein schwacher Camillenthee und warme Umschläge diese lindern.

Welche Umsicht wird bei schweißtreibenden Mitteln erfordert?

Vor allem muß jeder Luftzug vermieden werden, damit während des Schwitzens keine Erkältung entsteht, es muß daher auch fleißig darauf gesehen werden, daß der Kranke nicht die Bedeckung von sich wirft, was im Schlafe häufig geschieht. Sollte der Kranke zu schwitzen aufhören, so muß sein Körper mit warmen Tüchern langsam abgetrocknet werden.

Von den äußern Mitteln.

Ist das Ansetzen der Blutegel ein Geschäft des Wärters?

Eigentlich gehört das Setzen der Blutegel zu den wundärztlichen Verrichtungen, es ist aber auch nothwendig, daß es der Wärter verstehe, damit er im Nothfalle umzugehen weiß.

Wie sehen die ächten Blutegel aus?

Sie haben gelbe Streifen und einen dunkelgrünen Rücken.

Welche saugen am besten?

Die sogenannten ungarischen Blutegel, welche am Bauche hellgrün sind.

Wie ist vor dem Ansetzen zu verfahren?

Der Wärter hat die Stelle, welche der Arzt bezeichnet hat, sorgfältig mit Wasser zu reinigen, besonders wenn der Kranke früher schwitzte, oder Umschläge oder Salben angewendet waren; befinden sich auf dieser Stelle Haare, so müssen sie abrasirt werden. Der Wärter selbst muß rein gewaschene Hände haben, denn mit schmutzigen übelriechenden dürfen die Blutegel nicht angegriffen werden. Die Blutegel aber müssen vor dem Ansetzen in einem trockenen Gefäße aufbewahrt werden, weil sie so besser ansaugen, als wenn sie im Wasser sind.

Wie werden diese angesetzt?

Wenn mehrere Blutegel neben einander gesetzt werden sollen, so ist das Glas, in welchem sich diese befinden, umzukehren und etwas anzudrücken. Sollten sie jedoch nicht vom Boden herab kriechen, so muß sie der Wärter sodann langsam herunterstreifen, nie aber gewaltsam herab reißen. Sind sie einzeln anzusetzen, so ist es recht gut, diese in eine offene Glasröhre, oder in ein röhrenförmig zusammengerolltes Kartenblatt zu geben; stets müssen jedoch die Blutegel mit einem Leinwandtuche, und nie mit bloßen Fingern angegriffen werden. Wird die Röhre entfernt, so hat der Wärter Acht zu geben, damit er die bereits saugenden Blutegel nicht wieder abreißt.

Wie kann der Wärter wissen, daß die Blutegel bereits festsitzen?

Der Kranke selbst gibt hierüber entweder durch das Verziehen der Gesichtszüge, oder durch die empfundenen Stiche den nöthigen Aufschluß. Der Wärter aber kann es erkennen an der streckenden oder wogenden Bewegung des Blutegels.

Was hat der Wärter hierbei zu beobachten?

Indem die Geisteskranken größtentheils beim Setzen der Blutegel unruhig sind, so hat der Wärter vorzüglich darauf Bedacht zu nehmen, daß der Kranke die Blutegel nicht abreiße, weil dadurch eine starke Blutung oder gar eine Entzündung der Blutegelwunde entstehen kann. Auch der Wärter darf nie die Blutegel losreißen, sondern er muß geduldig abwarten, bis diese von selbst abfallen. Nur in dem Falle, als ein Blutegel allzulange saugen würde, kann dieser mit Salz bestreut werden, wo er dann abfällt; so etwas darf jedoch ohne vorgegangene Meldung beim Arzte nicht geschehen.

Was soll der Wärter beim Abfallen der Blutegel beobachten?

Er hat laut ärztlicher Vorschrift die Nachblutung zu unterhalten, und zwar mit einem in warmen Wasser getauchten Badschwamm, indem er von Zeit zu Zeit die Bißwunde betupft. Die Blutung wird, wenn die Zeit des Nachblutens verstrichen ist, mit einem Stückchen Feuerschwamm, welcher in die Bißwunde gelegt wird, gestillt. Sollte jedoch die Blutung schwer zu stillen sein, was gewöhnlich dann geschieht, wenn der Blutegel in eine kleine Pulsader gebissen hat, so soll der Wärter die Wunde mit dem Finger so lange drücken, bis der herbeigerufene Wundarzt erscheint. Uebrigens muß noch der Wärter bei solchen Kranken des Nachts fleißig nachsehen, ob nicht einzelne Wunden während des Schlafes aufgewetzt wurden, und abermals zu bluten anfingen.

Von den Umschlägen.

Wie werden die Umschläge eingetheilt, und welche gehören hieher?

Sie werden in warme und kalte eingetheilt. Zu den warmen gehören die warmen Breiumschläge, die flüssig warmen

und die trockenen warmen Umschläge. Zu den kalten gehören die kalten Wasser- und die Eisumschläge.

Aus was werden die warmen Breiumschläge bereitet, und was ist dabei zu beobachten?

Diese werden aus Leinsamenmehl außerhalb des Krankenzimmers mit Wasser zu einem dicken Brei gekocht, sodann in Leinwandtücher eingeschlagen und mit der glatten Seite auf den angedeuteten Körpertheil gelegt. Damit jedoch der Umschlag nicht zu heiß gegeben wird, so soll diesen der Wärter zuerst an sein Augenlied legen, und damit der Umschlag nicht zu früh auskühlt, soll dieser mit einem großen Lappen Flanell bedeckt werden. Wird der Umschlag auf Stellen gelegt, wo er leicht verschoben werden kann, so muß er mit einer Binde befestiget werden. So müssen die Umschläge auch häufig gewechselt werden, und daher der Wärter den Umschlag gehörig untersuchen, ob dieser noch die nöthige Wärme hat. Selbst der Wechsel der Tücher ist nothwendig, vorzüglich aber dort, wo diese mit Eiter bedeckt sind.

Wie werden die flüssigen warmen Umschläge bereitet und angewendet?

Zu diesem Behufe werden Aufgüsse aus den verordneten Kräutern bereitet, in welche Flüssigkeit Leinlappen oder Flanellstücke getaucht, und dergestalt ausgedrückt werden, daß diese nur feucht bleiben, sodann werden sie ausgebreitet, und auf die vom Arzte bezeichnete Stelle aufgeschlagen.

Wie werden die warmen trockenen Umschläge angewendet?

Es werden Säckchen von Leinwand, die entweder mit Bohnenmehl, Kleien oder Kräutern so gefüllt werden, daß diese ein mehrfaches Kissen bilden, mit weit auseinander stehender Naht verfertiget und allmählig gewärmt in Anwendung gebracht. Auch hier ist es nothwendig, daß zwei

Säckchen in Bereitschaft gehalten werden, um im nothwendigen Wechsel nicht gehemmt zu sein.

Wie hat der Wärter bei kalten Wasserumschlägen zu verfahren?

Da es in der Absicht liegt, andauernd mit der Kälte auf den kranken Theil einzuwirken, so hat der Wärter vorerst darauf zu achten, daß das zu verwendende Wasser immer frisch sei. Hierzu werden leinerne Tücher, nach dem Bedarf des kranken Theiles mehrfach zusammen gelegt in das kalte Wasser getaucht, gut ausgewunden, und dann flach gemacht, auf die vom Arzte angeordnete Stelle gelegt. Wird nun das Tuch warm, so ist es alsogleich mit einem andern in Bereitschaft gehaltenen zu vertauschen, und so muß diese Erneuerung ohne Unterlaß geschehen, bis der Arzt die weitere Anwendung abstellt. Hierbei hat der Wärter auch noch zu berücksichtigen, daß die benachbarten Theile nicht durchnäßt werden, weil dadurch der Kranke verkühlt werden kann. So muß bei kalten Umschlägen auf den Kopf vorzüglich beachtet werden, daß der Hals, Nacken und Brust nicht naß werden, weil dadurch leicht andere Uebel herbeigeführt werden können.

Wie sind die Eisumschläge anzuwenden?

Vorerst muß das Eis in kleine Stückchen zerschlagen werden, und dann erst wird es in Leinwandtücher eingehüllt, oder in eine Blase gefüllt, auf den bezeichneten Körpertheil gelegt. Fängt nun das Eis zu schmelzen an, so suche der Wärter das angesammelte Wasser zu entfernen und gebe wieder frisches hinzu. Zu bemerken ist jedoch, daß nie eine große Menge Eis angewendet werde, weil es durch seine Schwere den Kranken drücken, und daher sehr lästig werden kann.

Von der Anwendung der Senfteige und Pflaster.

Wie wird der Senfteig zubereitet und angewendet?

Am besten wird der Senfteig bereitet, wenn Senfmehl und Sauerteig zu gleichen Theilen oder in Ermanglung des Letzteren schwarzes Mehl mit Wasser oder Essig zu einem festen Teig geformt wird, welcher sodann auf Leinwand, oder, damit er schneller wirke, auf ein Nesseltuch messerrückendick aufgestrichen, aufgelegt wird, und so lange zu belassen ist, bis er einen rothen Hautfleck hervorgebracht hat.

In der Regel ist es genügend, wenn er **15 — 20** Minuten liegen bleibt, weil er binnen dieser Zeit die Haut hinreichend röthen kann. Um schnell einen kräftigen Hautreiz hervorzubringen, pflegt man auch geriebenen Kren aufzuschlagen. Bei der Herabnahme ist es jedoch nothwendig, daß die Stelle mit lauwarmen Wasser vermittelst eines Badschwammes abgewaschen wird.

Wie hat der Wärter mit den Vesicantien zu verfahren?

Das aus der Apotheke vom Arzte verschriebene Vesicans (sogenannte spanische Fliegenpflaster) wird in der Dicke eines Messerrückens, und laut Angabe des Arztes größer oder kleiner auf einen Leinwandlappen oder Leder gestrichen, der Rand rings herum mit Heftpflaster belegt, in Anwendung gebracht. Zweckdienlich ist es, wenn die Anwendungsstelle früher abgewaschen und etwas gerieben wird. Dieses Pflaster wird deßhalb angewendet, damit es eine Blase ziehe, welche nach ungefähr **8—10** Stunden zu sehen ist. Nachdem das Pflaster behutsam herabgenommen ist, wird die Blase nach der untern Seite zu aufgeschnitten, und das herausfließende Wasser alsogleich mit dichten Leinencompressen auf eine sanfte Weise abgetrocknet, damit es nicht auf andere Theile kömmt, und wegen seiner ätzenden Eigenschaft einen Ausschlag hervorbringt. Ist

von Seite des Arztes angeordnet worden, die Blasenwunde im Zuge zu erhalten, so muß das Blasenhäutchen sorgfältig weggenommen, und die hiezu bestimmte Zugsalbe auf einen Leinwandlappen gestrichen, darüber ausgebreitet werden. Wird der Verband erneuert, so muß auf die behutsamste Weise der Wärter die anklebenden Stellen mit lauwarmen Wasser losmachen, weil der Schmerz bei Blasenpflastern der empfindlichste ist.

Gibt es außer dem hier genannten Pflaster noch welche, deren Kenntniß für den Wärter wichtig ist?

Es ist noch das einfache Pflaster, das sogenannte Heftpflaster, welches zum Zusammenhalten der Wunden, wie auch zum Befestigen anderer Pflaster dient.

Ueber die noch etwa in Anwendung kommenden Pflaster erhält ohnehin der Wärter zu seiner Zeit vom Arzte die nöthige Weisung.

Welche Sorgfalt hat der Wärter bei den verschiedenen Einreibungen zu tragen?

Der Wärter hat genau Acht zu geben, wie der Arzt diese Arzneimittel, und in welcher Quantität er sie angewendet haben will, und welche Wirkung er damit beabsichtigt; denn es gibt Einreibungen aus Oelen, Salben und Spiritus, und jede hat auf eine eigenthümliche Weise zu geschehen. Die Einreibung mit Oelen und Salben muß so lange vor sich gehen, bis die Haut diese größtentheils eingesogen hat. Am zweckmäßigsten geschieht diese vermittelst eines Handschuhes, zumal wenn der Wärter in größere Stellen einzureiben hat. Bei Quecksilbersalben ist jedoch eine weiche Thierblase noch weit entsprechender, welche entweder um den Zeigefinger, oder über die ganze Hand, nach der Größe der Stelle und der einzureibenden Menge gewickelt werden soll.

Die Einreibungen mit geistigen Mitteln geschehen größtentheils mit einem Flanelllappen kalt oder warm. Beim Wärmen wird jedoch die strengste Aufmerksamkeit nothwendig, weil sich der Spiritus sehr leicht entzünden kann. Alle Einreibungen müssen auf die sanfteste Weise gemacht werden, und nur auf ausdrücklichen Befehl des Arztes, wo es in der Absicht liegt, einen starken Hautreiz zugleich hervorzubringen, kann diese auf eine kräftigere Weise mit Tuch- oder Flanelllappen vorgenommen werden.

Von der Vorbereitung zum Aderlasse oder Schröpfen.

In was hat der Wärter den Wundarzt zu unterstützen, und was hat er alles vorzubereiten?

Der Wärter hat nicht nur die nöthigen Sachen in Bereitschaft zu halten, sondern auch allen Beistand beim Aderlasse zu leisten. Zur gehörigen Vorbereitung werden gerechnet: eine Aderlaßbinde von Leinwand, eine Leinwandcompresse, einen Zoll breit und eine und eine halbe Elle lang, eine gehörige Anzahl von Bechern zum Blut auffangen auf einen Teller, ein Gefäß mit warmen und eines mit kaltem Wasser, Essig und Handtücher. Wird nun zum Aderlasse geschritten, so soll der Wärter, nachdem er den Arm des Kranken entblößt hat, den Kranken so viel als möglich unterstützen, daß er noch immer im Stande ist, mit der andern Hand das aus der geöffneten Ader herausspritzende Blut aufzufangen, und bezeichnet nachher die Tassen nach der Reihe, wie diese angefüllt wurden.

Was hat der Wärter nach geschehenem Aderlasse zu thun?

Der Wärter muß einen solchen Kranken sorgfältig beobachten, denn sehr leicht könnte eine Nachblutung eintreten, um so leichter bei unseren Kranken, wie dieß bei Selbstmordversuchen der Fall ist. — Von solchen Kranken

darf sich der Wärter keinen Augenblick entfernen. — Es kann sich aber auch ereignen, daß die Wunde aufspringt, und eine Gefahr der Verblutung eintreten kann; hier hat der Wärter eilends um den Wundarzt zu schicken, er soll aber einstweilen (bis der Wundarzt erscheint) mit dem Daumen auf die Aderlaßwunde einen mäßigen Druck machen.

Was hat der Wärter vor und bei dem Schröpfen zu thun?

Zuerst soll der Wärter den Kranken auf eine beruhigende Weise von der vorzunehmenden Operation in Kenntniß setzen, dann eine brennende Kerze und ein Gefäß mit lauwarmen und ein anderes mit kaltem Wasser, nebst einem Badschwamme und einem Leintuche in Bereitschaft halten. Unmittelbar vor dem Schröpfen muß er dem Kranken die vorgeschriebene Lage geben, und den bezeichneten Körpertheil rein abwaschen.

Vom Klystieren.

Aus welchen Theilen besteht die Klystierspritze?

Die Klystierspritze besteht aus einem runden, zinnernen Cylinder, welcher die zu einem Klystiere bestimmte Flüssigkeit aufnimmt, einem Stempel von hartem Holz, von solchem Umfange, daß er genau den innern Raum des Cylinders ausfüllt, auch eben so lang ist, und am obern Ende mit einem vier Zoll langen Griffe versehen, und zum Stoßen bestimmt ist, und aus einem Rohre, welches in den Mastdarm eingeführt wird.

Die Zusammensetzung derselben kann am besten durch eine practische Darthuung erlernt werden.

Aus was bestehen die Klystiere?

Die ausleerenden Klystiere bestehen entweder aus einem Kleienabsude oder bloßem Wasser, wozu nach Umständen ein

oder zwei Eßlöffel voll frisches Leinöhl, etwas Küchensalz oder Zucker beigegeben wird. Ist eine stärkere Ausleerung herbeizuführen, so wird Essig dazu verwendet. Die sogenannten stopfenden Klystiere bei Durchfällen werden mit Stärke oder Eidotter versetzt, zu welchen man gewöhnlich eine dickliche Abkochung von Leinsamen oder Salep nimmt. Man kann diese auch als nährende Klystiere benützen, wenn man gerade keine kräftige Fleischbrühe haben kann. Diejenigen Klystiere, welche zu den nährenden gehören, erfordern nur die Hälfte so viel Flüssigkeit, als die ausleerenden. Meistentheils werden diese Klystiere lauwarm gegeben, Wasserklystiere aber kalt.

In welcher Lage werden die Klystiere gegeben, und was ist hierbei vorerst zu berücksichtigen?

Die gewöhnlichste Lage, in welcher die Klystiere verabreicht werden, ist die Seitenlage; man kann jedoch in jeder Lage die Kranken klystieren, nur müssen hiezu die nöthigen Klystierröhre bei der Hand sein, z. B. bei der Rückenlage wird ein gekrümmtes Klystierrohr erforderlich. Hat nun der Wärter durch das Anhalten der Klystierspritze an das eigene Auge gefunden, daß die Flüssigkeit die gehörige Wärme habe, so muß er das Klystierrohr in den Mastdarm einführen. Um dieß leichter bewerkstelligen zu können, soll der Wärter die Hinterbacken des Kranken mit dem Daumen und dem Zeigefinger auseinanderspannen, und das einzuführende Rohr mit Oehl oder mit einem andern Fett bestreichen; sodann hält der Wärter das Rohr zwischen dem Zeige- und Mittelfinger in der linken Hand fest, bringt die Klystierspritze mit dem Rohre in Verbindung, und entleert durch langsames Drücken mit der rechten Hand den Inhalt der Klystierspritze. Während dieser Vorgänge wird der Kranke aufmerksam gemacht, den Athem zurückzuhalten, und mit dem After nicht zu drängen.

Was hat der Wärter nach dem Klystieren zu thun?

Zuerst muß er den etwa naß gewordenen Kranken abtrocknen, den Kranken ermahnen, daß er den Drang zur Stuhlentleerung für einige Zeit unterdrücke, damit nicht das Klystier alsogleich entleert werde, sodann schreite er zur Reinigung der Klystierspritze, wasche alle Theile mit lauwarmen Wasser ab, schraube die Theile auseinander, schmiere die Schrauben mit etwas Oehl ein, und bewahre die dann zusammengesetzte Spritze an einem trockenen Orte auf.

Von den Bädern.

Wie werden die Bäder eingetheilt?

Sie werden in allgemeine und örtliche eingetheilt, und diese zerfallen wieder in lauwarme und kalte. Allgemeine nennt man diejenigen, in welchen der ganze Körper gebadet wird; örtliche oder Halbbäder, in welchen man nur einzelne Körpertheile badet. Zu den allgemeinen warmen gehören die Wannen- und Dampfbäder, zu den allgemeinen kalten ebenfalls die Wannenbäder, die Douche mit den verschiedenartigen Formen; zu den örtlichen warmen werden die Fuß- und Handbäder, zu den örtlichen kalten die Sitzbäder gerechnet.

Worauf hat ein Wärter zu sehen, wenn einem Kranken ein Bad verordnet wird?

Bevor er den Kranken in das Bad läßt, hat er genau zu untersuchen, ob nicht Zufälle eingetreten sind, welche die Anwendung des Bades verhindern können, z. B. starke Schweiße, Abführen, Fieberanfall, monatliche Reinigung oder andere Blutflüsse, und hat hierüber dem Arzte alsogleich Bericht zu erstatten.

Wie hat sich der Wärter während des Bades zu verhalten?

Hat der Wärter den Kranken bereits in's Bad gebracht, so darf er diesen nicht verlassen, sondern muß ihn genau beobachten, ja sogar über seine Empfindungen Fragen stellen, und alles zu verhüten suchen, wodurch die beabsichtigte Wirkung vereitelt werden könnte. Sollte der Kranke über Kopfweh klagen, so hat der Wärter ohne Zögerung dem Kranken einen kalten Umschlag auf den Kopf zu legen; wird er aber gar hinfällig, so gebe er ihm ein Riechmittel; erfolgt eine Ohnmacht, so soll der Kranke alsogleich aus dem Bade herausgenommen werden.

Uebrigens hat sich der Wärter genau an die vom Arzte bestimmte Zeit des Verweilens im Bade zu halten, und inzwischen die Wäsche des Kranken mäßig auszuwärmen. Beim Heraussteigen hat der Wärter dem Kranken eben so wie beim Hineingehen die nöthigste und sorgfältigste Hilfe zu leisten, damit sich ersterer durch einen Fehltritt keinen Schaden zuziehe. —

Welche Zusätze werden am gewöhnlichsteu zu den Bädern genommen?

Die gebräuchlichsten Zusätze bei allgemeinen Bädern sind: Seife, Salz, Schwefel, Kräuter, Malz; bei Fußbädern: Senf, Salz und Asche. Manchmal werden zu den allgemeinen Bädern auch Wein, Branntwein oder andere geistige Flüssigkeiten gemischt, die jedoch vom Arzte auf's Genaueste angewendet werden müssen.

Welches Verfahren hat der Wärter bei den Sturzbädern zu beobachten?

Da die Anwendungsweise der Sturzbäder sehr verschieden ist, so hat der Wärter genau auf die ärztlichen Verord-

nungen hiebei zu achten, und darnach zu verfahren. In der Regel werden diese Begießungen auf den Kopf, und meistens, wenn der Kranke im warmen Bade sitzt, angewendet. Da dieses Verfahren für die meisten Kranken ein sehr empfindliches ist, so muß der Wärter auch mit Sanftmuth und Geduld hierbei verfahren, wenn sich etwa der Kranke sträuben sollte.

Wie werden die Douche-Bäder angewendet?

Zu diesem Zwecke ist ein Douche-Apparat erforderlich, welcher so eingerichtet sein muß, daß der Wasserstrahl nach der verschiedenen Stärke und Dicke, oder in Tropfregen oder Staubform auf den betreffenden Theil geleitet werden könne, was gewöhnlich nach der ärztlichen Verordnung zu geschehen hat.

Wie werden die Fußbäder gebraucht, und was ist hiebei zu beobachten?

Hölzerne hiezu bestimmte Gefäße werden mit so viel warmen Wasser angefüllt, daß die Füße des Kranken bis zu den Knien davon bedeckt werden. Zu den sogenannten ziehenden Fußbädern wird Senf, etwas Salz und Asche hinzugegeben. In diesem hat der Kranke nach Vorschrift eine Viertel- oder halbe Stunde zu verweilen. Nach dem Fußbade darf jedoch kein Kranker im Zimmer herumgehen, sondern soll sich sogleich in's Bett legen, so wie die Füße mit einem ausgewärmten Tuche umschlagen werden.

Wie sind die kalten Sitzbäder anzuwenden?

Auch hiezu sind eigens hölzerne Kübel erforderlich, in welche sich der Kranke mit dem untersten Theile des Rückens bequem hineinsetzen kann.

Wie hat der Wärter bei örtlichen Dampfbädern zu verfahren?

Der Wärter hat laut Verordnung des Arztes den Kräuteraufguß zu bereiten, und diesen in ein solches Gefäß zu geben, über welches leicht der kranke Theil gehalten werden kann, worüber sodann eine Decke dergestalt gebreitet wird, daß die Dämpfe nicht zur Seite herausströmen können.

Über die Berichterstattung der Krankenwärter bei der Visite.

Auf welche Art hat der Wärter während der Visite den Bericht über die Kranken zu erstatten?

Der Krankenwärter ist verpflichtet, alle einzelnen Zufälle der Krankheit, und das Benehmen der Kranken genau zu beobachten, und diese dem Arzte, weil sie alle von Wichtigkeit sein können, in geziemender Weise vorzutragen, die Aussagen, Klagen oder Wünsche des Kranken wahrhaft und treu, und überhaupt Alles, was er gesehen hat, ohne Rückhalt mitzutheilen.

Es erscheint jeder Wärter strafwürdig, wenn er durch erdichtete Aussagen oder Angaben den Arzt irre zu leiten sucht, vielleicht deßhalb, weil er im Dienste nachlässig oder nicht gehörig aufmerksam war. Es wird dem Krankenwärter noch eher ein kleiner Fehler nachgesehen werden können, als wenn er, um etwas berichten zu können, eine Lüge sich zu Schulden kommen läßt. Sollte der Wärter die ihm vom Arzte gestellte Frage nicht verstehen, so wird es ihm gestattet, nochmals zu fragen, und um eine Erklärung oder Erläuterung zu bitten, damit er nicht eine falsche Antwort geben muß.

Wie soll sich der Wärter bei Verordnung eines neuen Arzneimittels verhalten?

Hat der Kranke ein neues Arzneimittel erhalten, so hat der Wärter nicht nur allein den Kranken genau darnach zu beobachten, sondern muß ihn auch öfters fragen, welche Empfindungen er hat, die Erscheinungen z. B. Uebelsein, Erbrechen, Brechreiz, Husten, Abführen hat der Wärter sorgfältig anzumerken, und den Arzt hievon sogleich in Kenntniß zu setzen.

Auf welche Erscheinungen hat der Wärter vorzüglich zu achten?

Gewisse Erscheinungen, welche der Wärter zu beobachten hat, können nur am Krankenbette erlernt werden, und sind folgende:

I. Der Ausdruck des Gesichtes (Gesichtszüge), ob sich dieser verändert, und wie weit er von dem sonstigen abweicht.

II. Die Stimmung des Kranken, ob derselbe ungewöhnlich still oder niedergeschlagen ist.

III. Das Benehmen, ob er sich etwa wild und ungestüm, oder sehr unruhig benimmt, oder vielleicht viele ungereimte und unsinnige Dinge vorbringt.

IV. Die Lage des Kranken, ob er dieselbe häufig wechselt, und hiebei sehr unruhig ist, ob sie eine natürliche oder unnatürliche ist, oder ob er mit zusammengekauertem Körper sitzt oder liegt.

V. Der Schlaf. Sehr wichtig und nothwendig ist es, daß der Wärter den Kranken während des Schlafens beobachte, weil der Arzt selten Gelegenheit hat, den Kranken im Schlafe zu sehen. Es ist nothwendig, daß der Wärter den unnatürlichen tiefen Schlaf vom natürlichen gesunden unterscheiden könne. Der unnatürliche tiefe Schlaf heißt derjenige,

wenn der Kranke aus demselben nur mit Mühe erweckt werden kann; ferner ist der unruhige Schlaf beachtenswerth, weil dieser häufig noch mit anderen Zufällen verbunden ist, nämlich: die Kranken fahren im Schlafe zusammen, schlafen mit halbgeöffneten Augen, verdrehen diese und schielen, knirschen mit den Zähnen, suchen mit den Fingern auf der Bettdecke, werden von Zuckungen überfallen, reden irre, und haben oft fürchterliche Traumbilder. Auch hat der Wärter darauf zu achten, ob der Kranke im Schlafe nach einzelnen Körperstellen greift, und ob er nicht auch den Urin und den Stuhlgang unbewußt unter sich läßt.

VI. Das Athemholen. Wichtig ist es zu wissen, ob der Kranke leicht oder schwer athmet, oder beängstigt ist, weßhalb der Wärter genau darauf zu sehen hat, und soll dann auch den Kranken fragen, ob er nicht beim Athmen Stiche empfindet.

Dann auch, ob der Kranke röchelt, oder wegen des beschwerlichen Athmens aufrecht zu sitzen genöthiget ist, auf einer Seite oder nur auf dem Rücken liegen kann, ob sich beim Athmen die Nasenflügel bewegen, und endlich, ob der Athem nicht einen widrigen oder gar ekelhaften Geruch habe.

VII. Die Hautbeschaffenheit. Ob diese kalt oder warm, ob gewisse Körpertheile, als Hände oder Füße kalt, und die übrigen warm sind, oder ob Hitze und Frost abwechseln, und die Hitze mit Schweiß verbunden ist. Ist Schweiß vorhanden, so ist wohl darauf zu merken, ob derselbe warm oder kühl ist, und ob er über den ganzen Körper verbreitet ist, ob er klebrig ist, einen sauern oder andern eigenthümlichen Geruch hat. Ferner ist zu beachten, ob sich ein Ausschlag und an welchen Stellen zeigt. So ist auch sehr fleißig nachzusehen, ob sich der Kranke nicht aufgelegen hat; eben so müssen die

Wunden der Blasenpflaster genau angesehen werden, ob diese viel oder wenig eitern, und dann, ob der Eiter einen üblen Geruch oder eine mißfarbige Beschaffenheit zeigt.

VIII. Der Appetit. Ob der Kranke gar keinen oder einen ungewöhnlich starken Appetit oder vielleicht einen Heißhunger hat, und ob dieser nebstbei auf gewöhnliche oder ungewöhnliche, ja sogar unnatürliche Dinge gerichtet ist.

IX. Der Durst. Es ist genau darauf zu achten, ob der Kranke viel und großen Durst hat, und zu welcher Tageszeit er am meisten statt findet. Oft hat der Kranke eine trockene Zunge und Lippen, und dennoch keinen Durst.

X. Der Stuhlgang. Ob dieser häufig oder selten, oder wie häufig dieser statt findet, ob die Ausleerung stark oder gering, und von welcher Farbe diese ist. Er kann nämlich grünlich, schwarz, dunkel oder weißlich, mit Schleim oder mit Blut vermengt sein. Auch der Geruch ist zu bemerken, weil er zu Zeiten einen sehr widrigen haben, oder gar unerträglich stinkend sein kann. Ferner wie die Form desselben ist, ob er gewöhnlich, oder in kleinen harten Knollen oder Klumpen abgeht, breiartig oder sehr dünn ist.

XI. Der Urin. Zu beobachten kommt, ob der Kranke im Verhältnisse zum Trinken urinirt, und wie dessen Farbe ist, ob diese dunkelroth, schwärzlich, blaß oder hell ist, ob auf dem Boden des Uringlases ein Bodensatz, und wie dessen Farbe ist, wie auch dessen Bestandtheile, z. B. Schleim, Blut, Gries, Steine. Eben so muß auch das vom Kranken Ausgebrochene in einem Gefäße aufbewahrt, und dem Arzte gezeigt werden.

Gibt es auch noch andere bemerkenswerthe Erscheinungen?

Außer diesen hier aufgezählten Puncten hat der Wärter noch auf andere Erscheinungen genau aufzumerken, nämlich:

die Schmerzen, über die der Kranke klagt. Der Wärter hat sich sonach zu erkundigen, an welchem Körpertheile sich die Schmerzen befinden, und ob diese immer auf derselben Stelle verbleiben oder wechseln. Es hat daher der Wärter die Aufgabe, vorzüglich auf die Haupttheile des Körpers, als den Kopf, die Brust und den Unterleib Acht zu geben.

Welche Fragen hat der Wärter an solche Kranke zu richten?

Wenn der Kranke über Kopfschmerzen klagt, so hat der Wärter zu fragen, welche Kopfstelle ihn schmerzt, ob er leicht in das Licht blicken kann, ob er nicht verschiedene Gestalten herumwandeln sieht, ob er nicht Ohrensausen hat, auf was er am liebsten denkt, und welche Gedanken ihn am meisten beschäftigen (belästigen); er hat zu sehen, wie dessen Zunge aussieht, ob diese belegt oder gar mit Schwämmchen besetzt ist; wie das Zahnfleisch beschaffen, ob es nicht aufgelockert oder blutend ist, oder sich gar Geschwüre auf demselben zeigen. Bei der Brust soll noch beobachtet werden, ob der Kranke hustet, und dabei auswirft, was und wie viel, und ob er nicht über Herzklopfen klagt. Beim Unterleib kommt zu beobachten, ob er aufgetrieben oder eingezogen, weich oder fest ist, ob der Kranke die Schenkel anzieht, und Schmerzen empfindet, wie die Stuhlentleerungen sind, und ob sich der Kranke nach den Entleerungen besser befindet, ob der Urin ohne oder mit Schmerzen, oder gar unbewußt abfließt.

Von der besondern Pflege weiblicher Kranken.

Ist die Pflege der weiblichen Irren verschieden von der der männlichen?

Im Allgemeinen findet wohl dasselbe Verfahren auch bei weiblichen Irren statt; es gibt jedoch gewisse Verhältnisse,

welche bei den Weibern zu berücksichtigen sind, wie z. B. bei irrsinnigen Schwangern, bei welchen die Wärterinn vorzüglich darauf zu sehen hat, daß sich die Kranke in ihrer Raserei keine Stöße oder Schläge auf den Bauch beibringe, und eine entsprechende Kleidung trage.

Alles, was den Bauch oder die Brust preßt, muß die Wärterinn beseitigen; sie hat darauf zu sehen, daß die Kranke nicht zu viel ißt und trinkt, besonders nicht viel und keinen starken Kaffee. So muß die Wärterinn auch zu vermeiden suchen, daß sich die Kranken nicht erkälten, weßhalb diese nie bloßfüßig oder in der Nässe herumgehen dürfen. Ferner hat die Wärterinn darauf zu achten, daß solche Kranke nicht erschreckt oder in Zorn gebracht werden; sie sollen täglich eine mäßige Bewegung in freier Luft machen, nicht zu lange stehen und ebenso nicht zu viel sitzen, weil beides schädlich werden kann. Eben so wird es auch nothwendig, darauf zu sehen, daß solche Kranke täglich gehörige Stuhl- und Urinentleerungen haben.

Was hat die Wärterinn bei solchen Irren zu thun, die entbunden haben?

Wenn eine Wöchnerinn als irrsinnig in die Irrenanstalt gebracht wird, so muß vor allem Andern auf den Wochenfluß sorgfältig Bedacht genommen werden, ob dieser stark oder schwach fließt, und von welcher Beschaffenheit er ist, damit sie hierüber dem Arzte genauen Bericht erstatten kann; dann müssen sowohl die Geschlechtstheile, wie auch das Bett der Kranken stets rein gehalten, und Alles vermieden werden, wodurch ein solcher Fluß in's Stocken gerathen könnte. Ferner hat die Wärterinn fleißig ausgewärmte Tücher auf die Brüste derselben zu legen, damit die Milch gehörig ausrinne.

Was hat die Wärterinn bei der Einspritzung in die Mutterscheide zu beobachten?

Die zu dieser Einspritzung zu benützende Mutterspritze, welche mit einem gekrümmten Rohre versehen ist, muß immer sehr rein gehalten werden, damit die am Kopfe der Röhre befindlichen Löcher sich nicht verstopfen, und den Dienst versagen. Beim Einführen dieses Rohres soll die Wärterinn sehr vorsichtig zu Werke gehen, damit die ohnehin sehr empfindlichen Theile nicht beschädiget werden.

Welche Flüssigkeiten werden in die Mutterscheide eingespritzt?

Obwohl diese der Arzt jedesmal zu bestimmen hat, so ist es doch gut, wenn sie die Wärterinn kennt. Hierher gehören das lauwarme oder kalte Wasser, der Camillenaufguß, oder der von anderen Kräutern, welchen der Arzt entweder aus der Apotheke verschreibt, oder welchen die Wärterinn nach Vorschrift des Arztes zu bereiten hat.

Von der Pflege Sterbender und Todter.

Wie hat sich das Wärterpersonale bei Sterbenden zu benehmen?

Da unsere Kranken sich von ihren Angehörigen getrennt befinden, und daher von diesen keinen liebevollen Trost erhalten können, so wird der Wärter in der heiligsten Pflichterfüllung, den Sterbenden die sorgfältigste Aufmerksamkeit mit aller Schonung und christlicher Liebe schenken, um ihnen den letzten Augenblick des Lebens einigermaßen zu erleichtern. Vor Allem ist demnach auf die Lage zu sehen, damit der Sterbende eine solche erhält, welche ihm für das Athemholen die bequemste wird, und diese sind entweder die Rücken- oder Seitenlage.

Sollte der Sterbende noch schlucken können, so soll der Wärter demselben zeitweise eine Flüssigkeit behutsam in den Mund fließen lassen, entweder etwas Wasser oder dieses mit etwas Wein gemischt. Wenn Angehörige zugegen sind, so muß das Weinen derselben, so wie überhaupt Alles, was Geräusch herbeiführt, untersagt werden. Auf's Strengste wird jedoch den Wärtern verboten, irgend etwas anzuwenden, wodurch der Todeskampf baldigst beendiget werde.

Wie haben die Wärter mit den Gestorbenen zu verfahren?

Nach erfolgtem Tode ist die Leiche im Bette zu belassen, und mit einem Leintuche zu bedecken, und dem Arzte die Anzeige zu erstatten, welcher hinsichtlich der Abholung der Leiche das Nöthige veranlassen wird. Nie darf jedoch der Todte alsogleich von dem Wärter entkleidet und abgewaschen werden, denn es gibt Fälle, wo sich der wirkliche Tod durch die gewöhnlichen Kennzeichen nicht erkennen läßt. In solchen Fällen, wo Kranke nach heftigen Krampfanfällen, Schlagflüssen, Verblutungen, Erhängen u. s. w. plötzlich sterben, sind alle Vorkehrungen wie bei Scheintodten zu treffen; alle diese Proben sind, vom Arzte geleitet, auf's Pünctlichste auszuführen.

Inhalt.

Seit

Vorwort III
Einleitung 1
Ankunft und Abgang der Irren; die Disciplin, welche bei der Behandlung Geisteskranker erforderlich ist . . 29
Die Nothwendigkeit eines Gottesdienstes, der Arbeit, der verschiedenen körperlichen Uebungen; von der Musik bei Geisteskranken 34
Von der Bändigung, Belohnung und Bestrafung der Irren 44
Von der Nahrung, Kleidung und Reinlichkeit der Irren . 54
Von der Wahl der Oberhäupter der Irrenanstalt. Der Director, die Geistlichen, Verwalter und die übrigen Bediensteten; ihre Pflicht und nothwendige Eigenschaft für diesen Dienst 64
Von der Wahl der Wärter und Aufseher 73
Der eigentliche Unterricht 112
Von den erforderlichen Eigenschaften zum Wärterdienste . 129

Seite

Vom Eingeben der Arzneien und den verschiedenen Formeln derselben 130
Von den äußeren Mitteln 134
Von den Umschlägen 136
Von der Anwendung der Senfteige und Pflaster . . . 139
Von der Vorbereitung zum Aderlasse oder Schröpfen . . 141
Vom Klystieren 142
Von den Bädern 144
Ueber die Berichterstattung der Krankenwärter bei der Visite 147
Von der besondern Pflege weiblicher Kranken 151
Von der Pflege Sterbender und Todter 153

Gedruckt bei Leopold Sommer.

Zet